

# Sandbuch

ber

Geschichte und Verfassung aller blühenden

# Ritter : Drden in Europa.

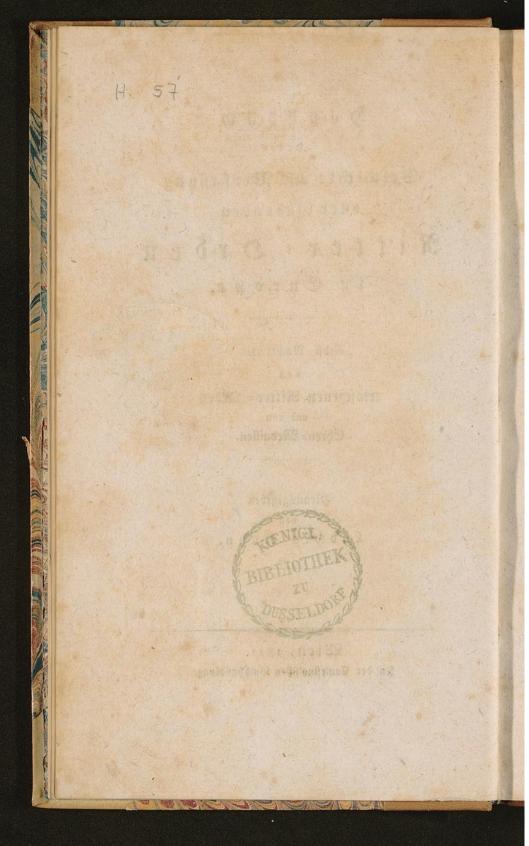
......

Nebst Nachrichten von erloschenen Ritter = Orden

und von Ehren = Medaillen.

herausgegeben von Ludwig Rubn.

Wien, 1811. 5 In ber Camefina'fchen Buchbandtung.



# Inhalt

Vorbericht.

Allgemeine Bemerkungen über Ritter=Orden.

Ursprung. Geistliche Ritter = Orben.
Weltliche Ritter = Orben.
Recht zur Stiftung.
Große Ritter = Orben.
Hauß = Orben.
Geburts = und Verdienst = Orben.
Blühende Ritter = Orben.
Quieszirende Ritter = Orben.
Erlöschende Ritter = Orben.

Erneuerte Ritter = Orben.

Damen . Drben.

Unverträgliche Mitter = Orben.

Religion.

Beranlaffung und Endzweck.

Rlaffen.

Ungahl ber Mitglieber.

Mang.

Statuten.

Rapitel. Ernennung ber Ritter.

Ordensfest, Aufnahme. Ritterfchlag. Gibebleis ffung.

Ernennungs , Diplom.

Denfionen.

Chrenzeichen und Rleibung.

Allgemeine Borrechte ber Mitter.

Berluft bes Ordens.

Ordens . Beamte.

Geschichte und Verfassung ber Ritter-Orden in Europa.

Baden.

Orden ber Treue.

Militärischer Karl Friedrichs Berdienst-Orden.

Baiern.

Orben des heiligen Subertus.

Orden des heiligen George, Gerade

Max = Josephs = Orden.
Orden der baierischen Krone.
Orden des pfalzischen Löwen.
Orden des heiligen Michaels.
Orden des heiligen Rupertus.

# Danemark.

Orden des Elefanten. Orden des Danebrogs. Orden de Punion parfaite.

# Frankreich.

Orden der Ehrenlegion. Orden der drei goldenen Bliefe. Hollandifcher Orden der Union. Hollandifche Ehren = Medgille.

# Großbritanien.

Orben des Hosenbandes. Orden des Bades. Orden der Distel. Orden des heiligen Patricius. Ehren Medaille.

# Bessen.

Berbienft : Orben.

Inhalt.

VI

Italien.

Orben ber eifernen Rrone.

Maltefer - Orden.

Meapel.

Orden beiber Sigilien. Ebren - Medaille.

Defterreich.

I. Blubende Ritter = Orden. Orden bes golbenen Blieges.

Marie . Therefien . Orden.

Orben des heiligen Stephans. Leopolds - Orben.

Von dem unter Leopold I. projektirken Leopoldas Drden.

Elifabeth . Therefien Orben.

Orden bes Sternfreuges.

Deutscher Orben.

Rreugorden mit dem rothen Stern.

II. Erloschene Ritter = Orden.

Orden des heiligen Josephs.

Orden ber unmittelbaren Reichsritterschafe.

Orben ber liebe bes Machften.

Orben ber Sflavinnen ber Tugenb.

Drben ber driftlichen Milig.

Orden bes burgunbischen Rreuges.

Orden des heiligen Christophs.
Orden des Drachen.
Orden des heiligen Wenzels.
Orden des heiligen Georgs.
Tusin - Orden.
Orden der Disziplin und des weißen Ublers.
Orden der Kreuzträger in Ungern,

III. Ehren - Medaillen.

Zivil - Ehren Medaille. Militär - Ehren - Medaille. Ehrenkreuz für Felbgeistliche.

# Papst.

Orben bes golbenen Sporns. Chriffus - Orben.

# Portugall.

Christus. Orden. St. Jakobs. Orden. Avis = Orden.

# Preußen.

Orben bes schwarzen Ablers. Orben bes rothen Ablers. Orben pour le mérite. Verdienst. Medaissen.

# Rußland.

Orden bes beiligen Undreas.

VIII

Inhalt.

Orden ber heiligen Ratharina. Orden des heiligen Alexander, Newski. Orden des heiligen Georgs. Orden des heiligen Wladimirs, Orden der heiligen Unna. Tapferkeits = Degen. Uebrige Ehrenzeichen.

# Sachsen.

Orben ber Rauten = Rrone. Orben bes heiligen Benrichs.

# Sachsen = Weimar.

Orden des weißen Falken.

#### Sardinien.

Orben ber Berklindigung. Orben bes heiligen Mauritius und Lagarus.

### Schweden.

Orden der Serasim. Orden des Schwertes. Orden des Nordsterns. Wasa = Orden. Verdienst , Medaille.

# Sizilien.

Orben des heiligen Januarius. Konstantins Orben. Orben des heiligen Ferdinands und des Berdienstes.

# Spanien.

Orden bes golbenen Bliefies.

Orben bon Spanien.

St. Jafobs = Orben.

Orden von Calatrava.

Orden von Alcantara.

Orden von Montefa.

Orden Rarls III.

Louifen = Drben.

### Zurfei.

Orben des halben Mondes.

### Marschau.

Orden bes weißen Ublers.

Orden bes heiligen Stanislaus.

Militar = Orden.

Verdienst = Medaille.

# Westfalen.

Orben ber westfälischen Rrone.

Chrenzeichen für Damen.

Chren = Medaille.

# Würtemberg.

Orden des goldenen Ublers.

Orben bes Militar = Berbienftes.

Drben bes Zivil = Berbienftes.

Inhalt.

X

Orden für ben Ubel. Berdienst = Medailla

Würzburg. Drben bes heiligen Josephs.

Bufat. Preugen. Rother Ubler Orden.

Alfabetisches Verzeichniß ber beschriebenen Ritter - Orden.

Vorläufige Ankundigung eines Prachtwers tes über Ritter = Orden.

# Borbericht.

Die politischen Ereignisse der beiden letten Jahrzehende haben die Aufhebung, oder die, dem Zeitgeiste gemäße Modisikation der Verfassung älterer, und die Errichtung neuer Ritter=Orden herbeigeführt.

Eine kurze Darstellung aller jest blusbenden Ritter = Orden kann Freunden der Statistik, insbesondere aber Ordens. Mittern und Ordens. Beamten, so wie allen denen, die sich für Hofehren und Nationalbelohnungen interessisten, und von den Grundsäsen unterrichtet sein wollen, nach welchen die höchsten Machthaber vornehmer Geburt, hohem

Range, seltenen Tugenden und Talenten auszeichnenden Shrenschmuck zuerkennen, nicht unwillkommen sein.

Diese Betrachtung hat die Herausgabe des gegenwärtigen Sandbuchs veranlast.

Als Einleitung gehen kurzgefaßte alls gemeine Bemerkungen über Ritster = Orden voraus.

Hierauf folgt die Geschichte und Verfassung aller blühenden Ritz ter = Orden in Europa, und zwar nach alfabetischer Ordnung der Länder.

Obgleich die Geschichte erloschener Orden, wegen des mindern Interesse, eigentlich nicht im Plane des Herausgebers lag, so ist doch in Absicht Desterreichs eine Ausnahme gemacht, und es sind dessene Kunahme gemacht, und es sind dessen sammt liche, sowohl blühende als erloschene Kitters Orden aussührelich beschrieben, auch die ehemahligen Orsden einiger andern Staaten kurz berührt worden.

Die eingeschalteten, obwohl unvollständigen Nachrichten über Ehren-Medaillen sind als eine nicht uninteressante Zugabe zu betrachten; und es ist in der That befremdlich, daß fast alle unsere statistischen Handbücher, unsere Hof-Staats- und Addreßkalender die Ehren- und Verdiensts-Medaillen, die, als öffentliche Nationalbelohnung, in einigen Staaten den Ritter-Orden zugesellt sind, mit Stillschweigen übergehen.

Bei der Bearbeitung dieses Handbuchs find außer allen, nur einigermaßen bedeutenden ältern und neuern Werken über Mitter = Orden, die Statuten jedes Ordens fast immer in der Originalsprache, desgleichen offizielle Notizen in Hosezeitungen, Regierungsblättern, Hose und Staatskalendern, auch andere Tagsblätter und Zeitschriften benüßt worden. Ueberzdies ist der Herausgeber von Ordens. Desamten, von verschiedenen Individuen des am hiesigen Hose akkredidirten Gesandtsschaftspersonale, von Bekannten und Unsbekannten mit schriftlichen und mündlichen, größtentheils amt lichen Nachrichten auf

die liberalfte Art unterftust worden, wofür er hier öffentlich feinen verbindlichften Dank wiederhohlt. Daß feine Bemuhungen, fich zuverläßige Rachrichten zu verschaffen , nicht überall gleichen Erfolg ge= habt haben, wird man theils aus der Be= schreibung der einzelnen Orden bemerken, theils ift es auch am gehörigen Ort ausdrücklich erinnert worden. Um fo angele= gentlicher ift daber die Bitte an Regensen= ten, an Ordens = Offizianten, und uber= haupt an alle Freunde des Ordenswesens, ibre Berichtigungen und Ergan= gungen nicht vorzuenthalten, gu deren Aufnahme außer den eigentlichen kritischen, unfere fur die Unterhaltung der eleganten Welt bestimmten Zeitschriften geneigt fein durften, da es ihrer Behorde ebenfalls jutommt, von ber Erscheinung dieses Sand= buchs Rotiz zu nehmen und zu geben.

Die Geschichte der beiden hochberühms ten geistlichen Ritter=Orden, des Ordens des heiligen Johannes von Jerufalem, und des Deutschen Ordens konnte, wenn sie nicht zu viel Raum einnehmen sollte, nur flüchtig skizzirt werden. Bei Beschreibung der Ordenszeichen sind die heraldischen Kunstbenennuns gen so viel als möglich vermieden, und mit allgemein verständlichen vertauscht worden.

Dieses Handbuch würde allerdings nach des Herausgebers Absicht durch beige ügte Abbildung der Ordenszeichen, Zeremosnienkleidungen und Ehren Medaillen an Interesse gewonnen haben; der Preis aber dadurch, bei den jeßigen, dem Buchhandel ungünstigen Zeitumständen, zu sehr vertheuert worden sein. Indessen ist dasselbe eigentlich nur als Vorläuser eines vollsständigen Werkes über Nitter. Orsden anzusehen, dessen künftige Herausgabe zum Theil von der mehr oder minder günstigen Aufnahme des gegenwärtigen Handbuchs abhangen wird.\*)

Aus Versehen ist S. 7. 3. 8. v. v. das allgemeine für das positive Völkerrecht stehen geblieben.

<sup>\*)</sup> Eine vorläufige Ankündigung befindet fich am Ende des handbuchs S. 230.

XVI Vorbericht.

Wegen einiger unbedeutenden Drucksfehler, z. B. S. 19. 3. 15. v. o. über die linke für über der linken Schulter, und wegen der Ungleichförmigkeit der Nechtschreibung, eine Folge der Verschiedenheit der Korrektoren, wird um Nachsicht gesteten.

Olas Westign in S. 7. 3. 8. p. 10. 1 41 formeine sign das poliblas 20.00

was Englished bis one and ago

Wien, im Februar 1811.

Mugemeine Bemerkungen über Rittet -

Urfprung. Beiftliche Mitter , Orben.

Die Entstehung des altesten Ritter = Ordens, des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem, welchen alle andern geistlichen Ritter = Orden zum Muster genommen haben, fällt in das eilfte Jahrhundert. Die nächste Beranlassung dazu gaben die häusigen Wallsahrten nach dem heiligen Grabe. Um die Pileger auf ihren beschwerlichen Reisen im Lande der Unsgläubigen zu beherbergen, und um sie zu pslegen, wennt sie erkrankten, vereinigten sich fromme und gutgesinnte Menschen, die aber zugleich sowohl auf der andächtigen Wallsahrter, als ihre eigne Vertheidigung gegen die Anfälle der Feinde des Christenthums bedacht sein mußten, wodurch sich diese Gesellschaften wesentlich von den übrigen geistlichen Orden unterschieden.

Der 3 wed der geiftlichen Ritter = Orden war, und ift jum Theil noch, Krankenpflege, Beschüßung und Ausbreitung der driftlichen Religion, und Bes kampfung der Unglaubigen. Die Gefege, nach denen fie fich felbst regierten, waren denen der Monchsorden, ihres Borbildes, ahnlich. Ihr Oberster oder Borfte ber, der den Rahmen Mei fter oder Großmeister führte, wurde durch Mehrheit der Stimmen erwählt. Bu ihrer Gultigkeit bedurften fie der Bestätigung des Papstes, der noch jest als höchstes Oberhaupt aller

geiftlichen Ritter = Drben angufeben ift.

Welche wichtige und glanzende Rollen einige geistliche Ritter-Orden auf dem Schauplate der Weltgeschichte gespielt haben, ist bekannt. Nur wenige haben sich bis auf unsere Zeiten erhalten. Sie theilen sich in allgemeine und befondere; die Aufnahme in lettere ist nur Individuen aus gewissen Nationen, mit Ausschluß aller übrigen, verstattet, z. B. der deutsche Orden.

Die Ritter der geistlichen Orden durfen, der Regel nach, gleich den Klostergeistlichen, sich nicht vereheliden. In einigen ist aber diese Verpflichtung dahin modifiziert worden, daß nur das Gelübde der ehelichen

Reuschheit abgelegt wird.

# Beltliche Ritter : Orden.

Nach dem Muster der geistlichen entstanden späterhin die weltlichen Ritter=Orden. Ihr Zweck ist: Belohnung für Tapferkeit, Treue und seltene Berdienste; Auszeichnung für vornehme Geburt, hophen Rang und Schrenstellen; Glanz des Souverans und seiner Familie. Db sie gleich die Ausbreitung der christlichen Religion nicht, so wie die geistlichen Ritter=Orden, zur Hauptabsicht haben, so wird dennoch in den Statuten der altern weltsichen Ritter=Orden die Bertheidigung des christlichen Glaubens fast immer auch als Bewegungsgrund zur Stiftung des Ordens angesührt.

# Recht gur Stiftung.

Den Grundsäßen des heutigen Staatsrechts zu Folge hat nur der Souveran das Recht, Ritter=Dreden zu stiften, oder deren Stiftung ausdrücklich zu erstauben; dies letztere war ehemals, auch bis in die neuesten Zeiten, nicht selten. Mitglieder aus der Familie des Souverans, ja sogar Privatpersonen errichteten mit dessen Erlaubniß Ritter=Orden. Dahin geshören der österreichische Orden des Sternkreuzes, der baierische St. Michaels=Orden, der dänische Orden de l'union parfaite. Man psiegt jene zum Unterschied von diesen souverane, und letztere gesell=schied von diesen souverane, und letztere gesell=schaft ich e Ritter=Orden zu nennen.

Aus demfelben Rechtsgrunde haben die meisten Souverane das Gesetz gegeben, daß, ohne ihre ausdruckliche Erlaubniß, keiner ihrer Unterthanen Orden eines fremden Souverans annehmen und tragen darf.

### Brofe Mitter Drben

nennt man diejenigen Orden gekronter Haupter, oder folder Souverane, die konigliche Ehren genießen, des ren Ehrenzeichen auch fremde gekronte Haupter annehmen und tragen. Die meisten bestehen nur aus einer Rlasse.

# Saus = Drben

pflegten die kleineren unmittelbaren Mitglieder des ehes maligen romischen Reichs ihre Ritter = Orden zu nennen, um durch diese Benennung anzudeuten, daß sie nur zunächst für die Mitglieder ihrer Familie und ihrer

#### Allgemeine Bemerkungen

4

Dienerschaft bestimmt waren: 3. B. Der weimarifche weiße Fallen = Orden.

Die Ritter = Orden theilen fich ferner in

#### Geburts - und Berbienft , Orben

in so fern sie entweder nur an Personen vom hohen oder niederen Adel, oder deren vornehmer Rang hoher Geburt gleichgeachtet wird; oder wegen erworbener Verdienste um den Regenten und den Staat verliehen werden. Oft sind sie Geburts = und Verdienst = Orden zugleich. Nicht selten sind in den Statuten der ersteren die Anzahl der Ahnen festgesest, die der aufzunehe mende Ritter beweisen muß.

Die Berdienst = Orden sind entweder bloß für Bivil = oder bloß für Militarpersonen oder für beiderlei Klassen zugleich bestimmt, und heißen danach Zivil = Berdienst = Orden oder Militar = Berdienst = Orden; die dritte Gattung könnte man gemischte Berdienst = Orden nennen.

# Blühende Ritter = Orden

find diejenigen, die der Souveran und Großmeister nicht nur fortdauernd anerkennt, und deren Ehrenzeischen sowohl er als sammtliche Nitter tragen, sondern in die auch von Zeit zu Zeit neue Mitglieder aufgenommen werden.

# Quiesgirende Ritter=Orben:

Wenn der Orden zwar nicht für aufgehoben etklart worden ist; aber doch feit langer Zeit keine neue Ritter sind ernannt worden.

### Erlofchenbe Ritter. Drben:

Wenn der Orden ausdrücklich oder stillschweigend aufgehoben worden ist; die bisherigen Ritter aber die Ehrenzeichen deffelben forttragen; z. B. der pfälzische Löwen = Orden, der würtembergische Karls = Orden. Sind sämmtliche Mitglieder eines folchen Ordens todt, so nennt man ihn er loschen; z. B. der Tempelhersten = Orden.

### Erneuerte Ritter. Orben.

Wird ein quieszirender, erlöschender oder ganglich erloschener Ritter= Orden wieder hergestellt, so heißt er zum Unterschied der neugestifteten ein erneuerter Ritter=Orden; doch pflegt man auch, obwohl mit Unrecht, blübende Orden, wenn ihnen der Souveran eine neue oder veränderte Verfassung gibt, so zu nennen.

#### DamenaDrben

die man, unschiedlich, auch weibliche Ritter= Orden nennt, sind nur für Frauen des hohen und niedern Adels bestimmt. Es gibt aber mannliche Ritter= Orden, deren Ehrenzeichen auch Damen tragen. Die Kaiferin von Rußland trägt z. B. die Ehrenzeichen des Andreas=, Alexander = Newsth=, und Annen = Ordens. Auch können Damen Mitglieder des Malteser a Ordens werden.

# Unverträgliche Ritter = Orden.

Wenn die Statuten eines Ordens festsegen, das Die Ritter beffelben feinen andern Orden daneben an-

nehmen und tragen burfen, fo nennt man ihn un'a verträglich; g. B. der deutsche Orden.

### Religion.

Bur Aufnahme in gewiffe Orden ift ein bestimmtes Glaubensbekenntniß erforderlich; z. B. wer nicht romischkatholischer Religion ist, kann nicht Ritter des goldenen Bließes werden.

### Beranlaffung und Endzweck.

Die Veranlassung zur Stiftung eines Ordens muß von dem Endzweck desselben wohl unterschieden werden; beides wird gewöhnlich vom Stifter im Einsang der Statuten angedeutet.

Die Beranlaffung fann mancherlei fein; die Bermählung des Regenten oder eines Mitgliedes feiner Familie; die Geburt eines Prinzen; die Bergrößerung des Staats; die Annahme einer höheren Wurde zc. oder, wenn es militarische Orden sind, ein ausbrechender oder glücklich geendigter Krieg.

Der Endzweck bei der Stiftung eines Ordens ift ebenfalls sehr verschieden, wie sich dies aus den oben angeführten Eintheilungen von selbst abnehmen läßt.

### Enverse a report of R I a f f e n. C manner differ

Die älteren weltlichen Ritter = Orden bestehen meistens aus Siner Klasse. In den neueren Zeiten sind aber Orden von mehr als Siner Klasse eingesührt worsden. Wenn der Orden drei Klassen hat; so heißen die Ritter der ersten Klasse gemeiniglich Großereuze:

CONTRACTOR OF THE PROPERTY OF

die der zweiten Kommandeure, und die der dritten Kleinkreuze oder Ritter.

# Unjahl ber Mitglieber.

Die Sahl der Ritter ift in manchen Orden feft-

#### Rang.

Es ware zwar natürlich, daß der Rang der verschiedenen Ritter-Orden sich nach der durch das allgemeine Bolkerrecht begründeten herkommlichen Rangsordnung der Souverane richtete. In Absicht der neueren Orden scheint dies auch beobachtet zu werden. Bei den äkteren ist dies aber nicht der Fall; ihr Rang ist durch ein angenommenes Herkommen kestgesest. Nach diesem ist das Hosenband der vornehmste aller ältern weltlichen Ritter-Orden; auf diesen folgt das goldene Bließ, der Elephanten-Orden u. f. w.

Den Rang der Ritterorden eines und deffelben Souverans bestimmt diefer felbst. Die Mitglieder des Ordens haben, als folche, den Rang nach der Beit, wo sie aufgenommen worden find.

### Statuten.

Bei der Errichtung oder Erneuerung eines Ordens gibt der Souveran, der sich gewöhnlich zum Oberhaupt und Großmeister desselben erklart, gewisse Besetz, welche die Ritter genau beobachten mussen, und die unter dem Nahmen Statuten oder Sahun= gen des Ordens bekannt sind. Zwar sind sowohl der Stifter als seine Nachfolger im Großmeisterthum ebenfalls an die Beobachtung der Statuten gebunden; doch haben sie ausdrucklich oder stillschweigend das Recht, nicht nur Ausnahmen von den Statuten zu machen, sondern überhaupt dieselben den Bedürfnissen der Zeit gemäß abzuändern. Diejenigen Mitglieder eines Ordens, die nicht zugleich Unterthanen des Groß= meisters sind, psiegen sich nicht streng an die Beobach= tung der Statuten zu binden.

# Rapitel. Ernennung ber Mitter.

Da ehemals bei der Errichtung der Ritter = Dr=
den die Ideen und Grundsaße eines gesellschaftlichen Bereins zur Richtschnur genommen wurden, so geschahe die Berhandlung der Ordensangelegenheiten, die Wahl des Großmeisters und die Aufnahme der Ritter
nach Mehrheit der Stimmen in den seierlichen Bersammlungen des Ordens, die als Nachahmung der
geistlichen Orden, Kapitel hießen, welche Benennung noch jest üblich ist. Heut zu Tage hängt die Ernennung der Ritter fast überall vom Gouveran, als
Oberhaupt und Großmeister ab, und geschiehet entweder aus freiem Antriebe desselben, oder auf Borschlag
des Kapitels oder des vornehmsten Ordensbeamten. In
manchen Orden ist die Ernennung neuer Ritter an einen bestimmten Tag gebunden.

# Drbensfeft.

Aufnahme. Ritterfchlag. Gibesteiftung.

Die meisten Orden haben ihre bestimmten Festtage; gewöhnlich sind dies der Festag des Beiligen, nach welchem der Orden den Nahmen führt, biswei-

のなる。京都のは、一

len auch der Stiftungs = ober irgend ein anderer fur den Orden merkwurdiger Tag. Un folden Tagen gefcbiebet auch die feierliche Aufnahme neuernannter Ritter, wenn der Orden diefe vorschreibt. Der Brogmeifter, in ber Beremonienfleidung des Ordens, von den Ordensrittern ebenfalls im Ornate, von dem gefamme ten Sofftaate, den Großen des Reiches u. f. w. umgeben, pflegt an dem dazu bestimmten Orte, im Rapi= tel, in der Ordensfirche oder im Ritterfaale feines Palaftes die Regipienden durch Berührung mit dem Schwerte ju Rittern ju fchlagen, ihnen die Ehrenzeis den des Ordens umguhangen oder ju überreichen, und fie zu umarmen. - Wenn die Statuten die Leiftung eines vorgefchriebenen Gibes von den Rittern fordern, fo geschiehet dies gewohnlich bei der feierlichen Aufnahme.

# Ernennungs - Diplom.

Fast in allen Ritter : Orden erhalten die neuaufgenommenen Mitglieder nebst einem Exemplar der Statuten ein Diplom oder Patent, oder ein Reffript, oder wenigstens ein Schreiben vom Großmeister, oder in dessen Nahmen von einem der Ordensbeamten, worin die Beweggrunde zur Aufnahme angeführt sind.

# Denfionen.

Bei den meisten Berdienste Orden genießen entweder alle, oder eine bestimmte Anzahl von Mitgliebern festgesetzt jährliche Pensionen,

# Ehrenzeichen und Rleidung.

Das eigentliche Ehrenzeichen eines Ordens, bas Ordensfreng oder Ordenszeichen, ehemals auch Ordenstleinod, ift gewohnlich ein Rreug, eine Medaille, die Abbildung eines Beiligen, eines Thieres oder fonft eines Gegenstandes, nach welchem der Dr= ben den Rahmen führt. Dies Ordenszeichen trugen ehemals, und in einigen Orden noch jest, die Ritter an einer goldenen Salsfette vorn auf der Bruft; benn eine goldene Rette und goldene Sporn geborten wefentlich zum Chrenfchmuck eines Ritters. Außerdem batten die Ritter eine befondere Ordensfleidung und einen Mantel auf deffen linker Geite das Dr= bensfreug angebracht war. In neueren Zeiten find mit den Chrenzeichen und dem Tragen derfelben manderlei Beranderungen vorgegangen, die bei den mei= ffen Orden in folgenden Dunkten gufammen treffen.

Das Ordenszeichen wird nur bei feierlichen Gelegenheiten an der Ordenskette getragen; an deren Stelle sind seidene, farbige Bander von verschiedener Breite getreten, an welchen das Ordenszeichen besestigt ist. Ein solches Band wird 1) von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, oder von der linken Schulter nach der linken Hüfte, bald über dem Rock bald über der Weste getragen, so daß das Zeichen über der einen Hüste hängt, und heißt das große Band; oder 2) an einem schmäleren Bande um den Hals, so daß das Zeichen vorn auf der Brust wie von der Kette herabhängt; oder auch 3) an einem noch schmäleren Bande aus der linken Brust im Knopstoche.

Oft nennt man im gemeinen Leben den Orden nach dem Bande, an welchem das Ordenszeichen ge-

The same of the sa

tragen wird. 3. B. in Schweden heißt der Gerafinen-Orden bas blaue Band.

An die Stelle des auf dem Ordensmantel angebrachten Ordensfreuzes ist ein Stern getreten, der auf der linken Seite des Oberkleides oder Mantels getragen wird, und in deffen Mitte gewöhnlich das Orbenszeichen besindlich ist.

Die Ritter großer Orden und die Ritter erfter. Rlaffen haben fast immer das große Band und ben

Stern.

In denjenigen Orden, welche aus mehr als Einer Rlaffe bestehen, haben die Mitglieder derselben siufenweis kleinere Ordenszeichen. Bestehet der Orden aus drei Klassen, so heißt das Beichen der ersten das Großfreuz; das der zweiten das Kommandeurstreuz und das der dritten das Kleinkreuz.

Die Ordenskleidung und der Ordensmantel nebst der Ordenskette werden jest nur bei seierlichen Gelegenheiten getragen; die Rosten zur Versertigung der Beremonienkleidungen und der Kette werden gewöhnlich aus den dem Orden angewiesenen Einkunsten bestritten, und gehören den Rittern daher nicht eigenthumlich. Manche Orden haben weder Zeremonienkleidung noch Kette. Die Zeremonienkleidung des Großmeisters ist nicht selten etwas prächtiger als die der übrigen Mitglieder.

hat der Orden mehr als Eine Klasse, so ist auch bie Kleidung der Mitglieder jeder Klasse etwas von der andern unterschieden.

In manchen Orden ift es erlaubt das Ordenszeischen mit Edelsteinen zu verzieren, in anderen nicht.

Den Statuten der meisten Orden zu Folge durs fen die Ritter bei Strafe oder sogar bei Berlust des Ordens nicht ohne das Ordenszeichen öffentlich erscheinen; daher tragen diejenigen Ritter, zu deren Ehrengeichen ein Stern geboret, wenigstens biefen, wenne fie auch bas Band mit bem Ordenszeichen weglaffen.

Für die Ueberkommung der Ehrenzeichen find gewöhnlich Expeditionsgelder bestimmt, die unter die Ordensbeamten vertheilt werden; bei den großen Orden sind diese Taxen oft sehr ausehnlich. In vielen Verdienst = Orden werden keine Aufnahmegebühren entrichtet; billig sollte dies bei allen Verdienst = Ordensein.

Nach dem Tode eines Ritters werden die Ehrenzeichen gewöhnlich unmittelbar an den Großmeister oder an die Ordenskanzlei zurückgesendet.

# Allgemeine Borrechte ber Ritter.

Jeder Ordensritter, wenn er auch nicht abeligen Standes ift, hat dennoch adeligen Rang. Die Stanten der meisten Orden ertheilen den nicht adeligen Mitgliedern ausdrücklich erblichen oder persönlichen Witgliedern ausdrücklich erblichen oder persönlichen Woel, oder wenigstens das Recht, daß sie der Souweran, auf ihre Bitte, in den Adelstand erhebe. Die Ritter nennen sich selbst, und werden von andern in der Litulatur, die man ihnen gibt, nach dem Orden genannt, dessen Mitglieder sie sind. Sie haben das Recht, das Ordenszeichen in ihrem Wappen zu führen.

Wer einmahl Ritter eines Ordens ist, bleibt es Zeitlebens. Jeder Ritter = Orden ertheilt den Mitgliebern desselben einen un auslöschlichen Karakter, der nur, so wie der Adel, durch entehrende Handlungen, oder durch Nichtbeobachtung der Statuten, wenn diese den Verlust der Mitgliedschaft ausdrücklich auf diesen Fall verhängen, verloren gehen kann. Wenn also ein Orden aufgehoben wird, so sahren die bisherigen Ritter fort, die Ehrenzeichen desselben zu tragen.

#### Berluft bes Orbens.

Die Statuten des Ordens bestimmen die Falle, in welchen die Ritter desselben verlustig geben. Wer sich einer entehrenden handlung schuldig gemacht hat, ber wird vor Vollziehung des Strafurtheils formlich aus dem Orden gestoßen, und ihm die Ehrenzeichen besselben abgenommen.

#### Orbens . Beamte.

Die Angelegenheiten des Ordens werden durch deffen Beamten beforgt, die man auch wohl in hohere und niedere Beamte zu theilen pflegt. Gewöhnlich find es:

Der Pralat, Bifchof, Almofenier, Dechant u. f. w. welcher bei feierlichen Gelegenheiten Die gottesdienftlichen Sandlungen verrichtet.

Der Kanzler; bei großen Orden heißt er gewöhnlich Großkanzler. Er berichtet unmittelbar an den Großmeister über die Angelegenheiten des Ordens, legt demselben die Resultate und Vorschläge der Kapitel zur Genehmigung vor; sührt die Oberaussicht über Aussertigung der Patente; dirigirt die Korrespondenz u. s. w. Oft hat der Orden noch einen Unter- oder Vizekanzler.

Der Schapmeifter (Großschapmeister) bezies bet die dem Orden angewiesenen Ginkunfte; bestreitet die Unkosten für die Shrenzeichen und Zeremonienkleidungen, beforgt die Verwahrung derselben; zahlt die Pensionen aus, und legt über sammtliche Ausgaben Rechnung ab. Ginige Orden haben außer dem Schapmeister noch einen besondern

Barberobenmeifter, welcher die Ordens-

fleidungen verfertigen laßt und in Berwahrung hat, auch darauf sehen muß, daß die Ritter an den Zeremonientagen vorschriftsmäßig angekleidet sind.

Der Zeremonien meister (Oberzeremoniens meister); welchem die Anordnung der Ordensseierlich-

feiten obliegt.

Der Sekretar oder Greffier führt das Protokoll über die Angelegenheiten des Ordens; verfertigt die Listen der Mitglieder; expedirt die Patente; führt die Korrespondenz u. f. w.

Der Archivarius oder Registrator sammelt die auf den Orden sich beziehende schriftlichen

Verhandlungen.

Der Schreiber oder Kanglift beforgt die nothigen Abschriften; mundirt die Patente u. f. w.

Der Wappenkonig muß bei Geburts = Dre den, wo es auf Uhnenprobe ankommt, untersuchen, ob der Kandidat die erforderliche statutengemaße Unsahl Uhnen hat.

Außer diesen find noch hiftoriografen, herolde, Boten, Thursteher u. f. w. Oft find auch mehrere Uemter in Einer Person vereinigt.

Zur Expedition der Patente, und zu andern Angelegenheiten hat der Orden ein eigenes Siegel.

Dft find die Beamten, befonders die hoheren, zugleich Ritter deffelben Ordens; und wenn dies nicht ift, so haben fie doch eigene Sprenzeichen und Zeremo-nienkleidungen, die von denen der Ritter etwas verschieden find.

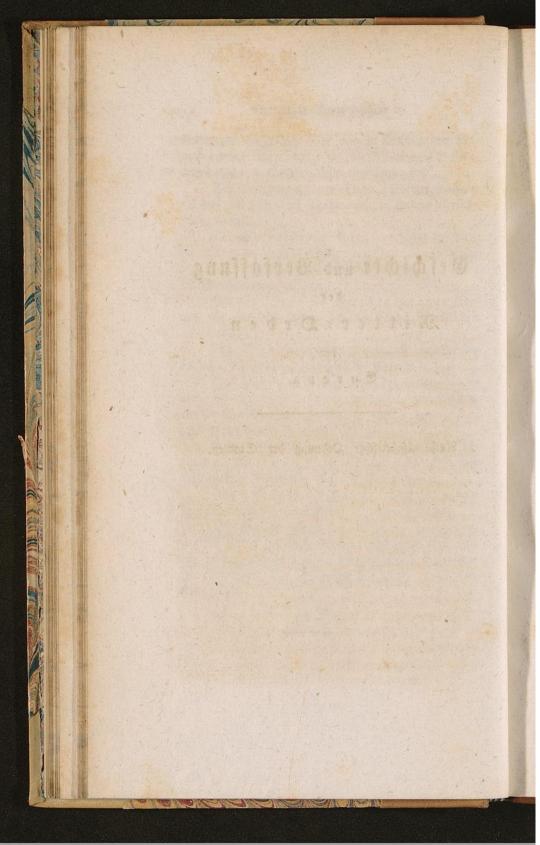
Veschichte und Verfassung der Ritter = Orden

> in Europa.

Rach alfabetischer Ordnung ber Staaten.



Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf



#### Baben.

# Drben ber Ereue.

Dieser Orden wurde am 17. Jun 1715, bei Legung des Grundsteins der Residenz Karlsruhe, von dem Markgrafen Karl Wilhelm von Baden= Durlach gestiftet, und von dem jestregierenden Großherzog am 8. Mai 1803 bei Erlangung der Kurwurde erneuert.

Der Orden bestehet feit diefer Erneuerung aus zwei Rlaffen, aus Großfreugen und Kommandeuren.

Der Großherzog von Baden ift herr des Ordens, und ernennt die Mitglieder deffelben.

Die Pringen des Großherzoglichen Saufes find

geborne Groffreuze des Ordens.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes, rothe emaillirtes, achtspisiges Kreuz mit runden Andpsen und einem goldenen in einander verschlungenen doppelten C in jedem der vier zuptwinkel. Auf der Vorderseite des in der Mitte befindlichen runden Schildes ist ein auf einigen Felsen stehendes doppeltes C mit der Ueber-

schrift: FIDELITAS (Treue) im weißemaillirten Felde; auf der Kehrseite das badische Wappen im gol

denen Felde.

Die Großfreuze tragen dieses Ordenszeichen an einem orangefarbenen Bande mit filberner Einfassung, welches von der rechten Schulter nach der linken Hufte gehet; die Kommandeure an einem schmaleren Bande um den hals. Beide haben auf der linken Brust einen filbernen, achteckigen Stern, in dessen Mitte sich innerhalb eines goldenen Ringes die Ordenszeichen auf prangefarbenem Grunde besinden.

Der Orden hat zwei Beamte: einen Sekrestar und einen Kammerier. Ersterer trägt das Ordenskreuz eben so wie die Kommandeure, letterer ein kleines Kreuz an einer goldenen Kette; beide ohne

den Stern.

# Militärifcher Rarl Friedriche Berbienft. Orben.

Gestiftet im April 1807 von dem jestregierenden Großherzog Karl Friedrich, als Aufmunterung und Belohnung der Tapferkeit und Treue, für vorzüglich verdiente, besonders für die im Felde siehenden Generale und Offiziere.

Der Orden, dessen Großmeister der Großberzog ist, bestehet aus drei Klassen, aus Großfreuzen, Kommandeuren und Rittern. Die altesten Mitglieder jester Klasse genießen eine jährliche Gehaltszulage von 100 bis 400 Gulden.

Das Dr denszeichen ift ein vierftrahliges, weiße emaillirtes Kreug, in beffen Mitte auf der Ginen Geis

te, auf einem zirkelförmigen emailliren Felde, umgeben von einem dunkelblauen Reif, der verzogene Mahmen des Großherzogs C.F., mit Gold emaillirt; auf der andern Seite ein streitsertiger silberner Greif, einen Schild mit dem badischen Schrägbalken in der linken, und ein Schwert in der rechten Klaue haltend, im mattgoldenen Felde sich befindet. Diese Seite hat auf einem dunkelblauen Reise die Umschrift: Für Badens Ehre. Um die Strahlen des Kreuzes, welches unter einer Krone hängt, schlingt sich ein Kranz von Lorberzweigen.

Die Großtreuze tragen dieses Ordenszeichen an einem gestreiften, in der Mitte gelben, an beiden Seizten rothen, und mit weißen Randern versehenen Banz de, über die linke Schulter nach der rechten Hifte, die Rommandeure um den Hals, und die Ritter im Knopfzloch auf der linken Brust. Die Großfreuze, wie auch die Rommandeure, wenn sie Generale sind, oder es werden, haben auf der linken Brust einen Stern von Silber mit vier Hauptstrahlen und vier kleinen Zwisschenstrahlen, dessen Mitte der Kehrseite des Ordenszestreuzes ähnlich ist.

Die Chrenzeichen des Ordens durfen auch nach dem Austritt aus dem Militardienst zur Zivilekleidung getragen werden. Aber der Uebertritt in fremde Dienste ohne Erlaubniß ziehet den Verlust des Ordens und der damit verbundenen Ordenspension nach sich.

Der 20. November ist der Festing des Ordens. Der Erbgroßherzog ift Rangler des Ordens. Unter seiner Direktion besorgt ein Sekretar die Rangleis geschäfte.

# Baiern.\*)

## Orden bes beiligen Subertus.

Gerhard, Herzog von Julich und Berg, erfocht im Jahre 1444 am St. Hubertustage über Arnold von Egmont, welcher Anfprüche auf das Herzogthum Jüslich machte, und mit gewaffneter Hand in dasselbe einsgesallen war, einen vollkommenen Sieg bei Ravensberg in Westphalen. Bum Andenken an diesen glücklichen Tag, und zu Ehren des heiligen Hubertus, Bischofes von Lüttich, stiftete er noch in demselben Jahre den St. Hubertus Drden, welcher damahls auch

Der Konstitutions - Urfunde für das Königreich Baiern vom 1. Mai 1808 ju Folge, darf kein baierischer Unterthan, bei Verlust aller bürgerlischen Rechte, ohne ausdrückliche Erlaubnif des Königs, Ehrenzeichen von einer auswärtigen Macht anuehmen.

der Orden vom Sorn genannt wurde, weil die Ritter eine goldene Kette von Jagdhornern trugen.

Dieser Orden blühete bis zum Jahre 1609, wo mit Johann Wilhelms Tode, die mannliche Linie der Herzoge von Jülich, Berg und Kleve erlosch. Während der Successionsstreitigkeiten zwischen den Hausern Pfalz und Brandenburg ging der Orden ein.

Der Aurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz aus dem Sause Neuburg erneuerte den Orden 1709 bei Ueberkommung der Oberpfalz, gab demsels ben Statuten und ernannte sich selbst zu dessen Großemeister. Gegenwärtig ist er der erste königl. haierische Ritter = Orden.

Die Mitglieder des St. Hubertus = Ordens theis ten fich in wirkliche Kapitularen und in Fremde.

Die Zahl der wirklichen Ordenskapitularen ift auf zwölf festgesest. Sie mussen Julander und altadligen Geschlechtes sein. Sie genießen bestimmte Einkunfte und aus ihnen bestehet das Ordenskapitel, welches sich jährlich am 12. Oktober versammelt. Sie
allein haben Stimme im Rapitel, sie untersuchen die
Eigenschaften derjenigen, welche sich als Adspiranten
gemeldet haben, und schlagen die wurdigsten dem Großmeister vor.

Die Kapitularen werden aus den Kommandeuren des Ordens der baierischen Krone, wenn sie sich dazu eignen, und sie diese Stelle sechs Jahre bekleidet haben, gewählt, und nur in ihrer Ermangelung kann auf Jüngere Rücksicht genommen werden.

Die Jahl der fremden Ritter ift unbestimmt. Sie haben weder auf eine Stimme im Rapitel noch auf die Ginkunfte der Ordensritter Anfpruch.

Mur regierende Furfien des rheinischen Bundes

ihre Ugnaten und Verwandte von mannlicher Seite, went fie in keinen fremden Dienstverhaltnissen oder fremder Subjektion stehen, können diesen Orden erhalten, deszgleichen nur diejenigen Auslander, welche bei Auswechselung fremder Orden mit demselben, ihn von ihren Souveranen erhalten, oder andere, welche der Großmeister für ganz vorzüglich würdig dazu erstennt.

Der König von Baiern ist Großmeister des Drdens; er wählt die Kapitularen aus den vom Kapitel vorgeschlagenen Adspiranten, und ernennt die übrigen Ritter nach freier Willfür. Außer an dem zur Versammlung des Kapitels sestgesesten 12. Oktober hat keine Promotion Statt.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes, achtspigiges, rothemaillirtes Kreuz mit goldenen Rugeln auf den Spigen. In der Mitte ist ein runder, goldener Schild, und auf demselben grünemaillirtes Buschwerk, aus welchem ein Hirsch mit einem rothen Kreuz zwischen dem Geweihe halb hervorsiehet: diesem gegen über kniet der heil. Hubertus mit einer Glorie um das Haupt. In der rothemaillirten Einfassung des Schildes siehet mit goldenen, altgothischen Buchstaben die Umschrift: in trau vast (in der Treue sest). Aus jedem Winstel des Kreuzes gehen drei goldene Strahlen hervor.

Die Ritter tragen dieses Kreuz an einem ponceaufarbenen, gewässerten Bande mit grüner Einfassung
über die linke Achsel nach der rechten Hüfte, und auf
der linken Brust einen achtspissigen mit Strahlen matt
gestickten silbernen Stern; auf dem Stern liegt ein
filbergesticktes mit Glanzgold durchwirktes Kreuz mit
goldener Einfassung und goldenen Rugeln auf den Ekken; in der Mitte des Sterns ist eine runde Fläche
von ponceaufarbigen Sammet mit dem oben erwähnten

Ordensmorto in goldenen Budftaben. Umber ift ein goldener gewundener Birfel.

Fur feierliche Gelegenheiten haben die Ritter eine befondere Beremonienkleidung im altspanischen Geschmack, und eine goldene halbkette, von welcher das Ordenstreuz auf der Brust herabhangt.

Die Beamten des Ordens find: ein Rangler, ein Bigekangler, ein Sekretar, ein Schaßmeister, ein Herold und ein Garderobenmeister.

2.

## Orben bes heiligen Georgs.

Der Orden des heiligen Ritters und Marterers Georgs, dessen Ritter auch Beschüßer der unbefleckten Empfängniß der allerfeligsten Jungfrau Maria genannt werden, soll schon vor vielen Jahren in Baiern geblishet, und dessen Mitglieder sich bei den Kreuzzügen durch ruhmvolle Thaten ausgezeichnet haben, nach der Zeit aber in Abnahme gerathen sein; doch sinden sich keine geschichtlichen Beweise für diese Behauptung.

Rarl Albert, Kurfürst von Baiern — nachmahls Kaifer Karl VII. — stiftete oder erneuerte diefen Orden am 24. April 1729 mit papstlicher Bestäs tigung.

Nach dem Erloschen der baierischen Linie wurde er von Karl Theodor im Jahre 1778 als pfalzbaieris scher Orden bestätiget, und ist gegenwärtig dem Rans ge nach der zweite königl. baierische Ritter= Orden. Die Nitter, welche von gutem, alten Abel sein muffen, schwören bei ihrer Aufnahme, die romischkatholische Religion und die unbesteckte Empfängniß zu beschüßen, und die Waffen zu ergreifen, sobald der Großmeister es verlangt.

Der Konig von Baiern ift Großmeister des Dr=

bens.

Auf ihn folgen die Grofpriore, der Zahl nach drei, welche Prinzen vom Geblute fein muffen.

Die übrigen Mitglieder theilen sich in drei Rlassen: Sechs Großkommandeure, von denen einer Ordens = Großkanzler ist; zwolf Komman = deure, von denen einer Ordens = Schasmeister und einer Ordens = Zeremonienmeister ist; und vier und zwanzig Ritter, aus denen der Sekretar, der Rassier und der Garderobenmeister genommen werden. Doch wird die statutengemäße Anzahl der Ritter oft überschritten.

Das Ordensfest wird gewöhnlich zwei Mahl, am Tage des heil. Georgs, 24. April, und am Tage Marid Empfängniß, 8. Dezember, geseiert.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes, achtspigiges, himmelblauemaillirtes Kreuz mit einer weißen Einsfassung; auf dem in der Mitte befindlichen runden, goldenen Schilde ist die Jungfran Maria auf einem Mond in Wolken stehend abgebildet, ihr Haupt umgeben fünf Sterne, und unter dem Monde liegt eine Schlange, deren Kopf sie mit dem rechten Fuße zertritt; in den Winkeln des Kreuzes sind himmelblau emaillirte Rauten mit weißer Einfassung angebracht, auf welchen die goldenen Buchstaben: V. I. B. I. (Virgini Immaculatæ Bavaria Immaculata; der unbessecten Jungfrau das unbesteckte Baiern); auf den

Spigen bes Kreuzes und der Rauten sind goldene Kugeln. Die Kehrseite des Kreuzes — die ist eigentlich das Zeichen des St. Georgs = Orden — ist rothemails lirt mit weißer Einfassung; auf dem Schilde ist der Ritter Georg mit Helm und Panzer zu Pferde abges bildet, mit der Lanze den Drachen erlegend; auf den Rauten sind die goldenen Buchstaben: J. U. P. F. (Justus ut palma florebit, der Gerechte wird wie die Palme blühen). Dieses Kreuz hängt vermittelst eines goldenen Bügels an einem goldenen Löwenshaupte.

Die Großpriore und Eroßsommandeure tragen das Ordenszeichen an einem himmelblauen, gewässerten Bande, an dessen Rande sich ein weißer und weiter einwarts ein dunkelblauer Streif besindet, über die rechte Schulter nach der linken Hifte, und auf der linken Brust einen Stern, welcher aus einem himmelblau gestickten achtspissigen Kreuze mit silberner Einfassung bestehet, in dessen Winkeln vier wechselsweis blau und Silber quadrirte Rauten, und in dessen Mitte ein silberner Schild mit einem rothgestickten Kreuze besindlich sind.

Die Rommandeure tragen ein fleineres Ordensfreuz an einem schmalern Bande um den hals und einen kleinern Stern auf der linken Bruft.

Die Ritter tragen ein noch fleineres Kreuf an einem noch schmaleren Bande um den Hals und haben keinen Stern.

Die Zeremonienkleidung des Ordens ift altburgundisch. Die goldene halskette bestehet abwechselnd aus goldenen Viereden mit goldenen Feuerstammen und rothemaillirten Fürstenhüten und Buchstaben welche auf der ganzen Kette die Worte bilden: (In Fide, Justitia et Fortitudine; in Treue, Ge-

rechtigkeit und Tapferkeit); aus zwei aneinanderstos genden blau und weißemaillirten quadrirten Rauten mit goldenem Laubwerk, und aus zwei gegen einander siehenden doppelschwänzigen goldenen Lowen, welche mit der einen Klaue eine goldene Saule mit dem Reichssapfel zwischen sich, und in der andern einen bloßen Sasbel halten.

Die Ordensbeamten find bereits oben erwähnt worden.

3.

### Mar . Josephe = Drben.

Die von dem baierischen Militar in dem durch den Preßburger Frieden geendigten Kriege bezeigte Unshänglichkeit, Treue und Tapferkeit bewogen den König, am 1. März 1806, als ein bleibendes Denkmahl seisner Zusriedenheit, das bisherige Militar = Ehrenzeichen in einen förmlichen Militar = Verdienst = Orden umzuschaffen und demselben nach dem Nahmen des Stifters die Benennung: Militarischer Max = Josephs = Orden beizulegen.

Der Tag der Stiftung foll vom 1. Januar 1806. an, als dem Tage der angenommenen Königswurds gerechnet werden.

Der Konig von Baiern ift Großmeister des Dr-

Der Absicht des Stifters gemäß, foll diefer Dr= ben als eine gang befondere Belohnung für diejenigen Militarpersonen angesehen werden, die durch ausgezeichnete Thaten die gerechtesten Ansprüche auf die Engde bes Ronigs und den Dant des Baterlandes fich erworben haben.

Jeder Offizier, von welchem Grade, und von welcher Militar = Branche er fein mag, ohne Rudficht auf Religion, Geburt und Rang, kann in den Orden aufgenommen werden.

Niemand soll wegen seiner hohen Geburt, langer Dienste, vor dem Feinde erhaltener Wunden, noch viel weniger aus Gnaden oder auf das Vorwort anderer den Orden erhalten, auch macht nicht jede tapfere und muthvolle Handlung zur Aufnahme in denselben würdig, sondern es werden dazu: "solche tapfere Thas, ten erfordert, die ein Offizier entweder ohne Verants, wortung hatte unterlassen können, und die zum Nuzs, den der Armee gereichen, oder welche mit außerorz, dentlicher Klugheit, oder Muth und Entschlossenheit "zur besondern Ehre und zum Vortheile der Armee "oder Truppen ausgeführt worden sind."

Der Orden bestiehet aus drei Klassen, deren Un= zahl nicht sestigesett ist, aus Großfreuzen, Kom= mandeuren und Nittern.

Diejenigen, welche das bisherige Militar = Ehrenzeichen erhalten haben, und nicht zu Mitgliedern einer der drei Klassen ernannt worden, sind als Ritter ad honores (Ehrenritter) in den neuen Orden aufgenommen.

Die sechs altesten Großereuze erhalten jeder eine jahrliche Pension von fl. 1500; die acht altesten Rommandeure jeder fl. 500; und die funfzig altesten Riteter jeder fl. 300.

Rur Generale tonnen das Großfreug erhalten.

Die Offiziere welche quittiren, verlieren die Pen-

ben, wenn sie eine Zivilbedienung erhalten, auf dem Zivilrocke tragen.

Wer ohne Erlaubniß des Großmeisters in frembe Dienste tritt, verliert Orden und Benfion.

Jedes Ordensmitglied wird bei seinem Tode um einen Grad hoher als seine bisherige Charge war, beserdigt; die Ehrenzeichen des Ordens dursen auf den Sarg gelegt werden, und werden nachher an den Großmeister eingesendet.

Das Ordensfest foll am 1. Januar geseiert, und bas Seclenamt für die verstorbenen Ordensmitglieder am darauf folgenden Tage gehalten werden.

Das Dr den zeichen ist das bisherige Militar= Ehrenzeichen und bestehet in einem goldenen, achtspisischen, weißemaillirten Kreuze, mit einer goldenen Krone darüber, in bessen Mitte ein runder himmelblauer Schild mit der Umschrift in goldenen Buchstaben bessindlich ist: Virtuti pro patria (der Lapferkeit fürs Vaterland); auf der Kehrseite sind die goldenen Buchstaben: M. J. K. (Maximilian Joseph König).

Die Großfreuze tragen dies Zeichen an einem breiten, schwarzen Bande mit weißer Ginfassung nach innen, und mit schwarzer nach außen von der rechten. Schulter zur linken Hufte, und überdies auf der linsten Bruft die gestickte Borderseite des Ordenskreuzes.

Die Rommandeure tragen ein fleineres Kreuz an einem schmalern Bande um den Hals, und die Ritter ein noch fleineres an einem noch schmaleren Bande im Knopfloche, beide ohne den Stern.

Der Orden hat einen Großfangler und eis nen Archivar.

1

#### Orben ber baierifchen Rrone.

Dieser Orden ist ein Zivil = Verdienst = Orden, welden der Konig am 27. Mai 1808 gestiftet hat, um den vorzüglichen Zivilstaatsdiensten und den hervorstechenden Tugenden und Verdiensten der Staatsbürger aller Klassen eine ehrenvolle Auszeichnung zu gewähren.

Jeder Eingeborne, welcher dem Staate vorzügliche Dienste geleistet, sich durch höhere bürgerliche Eugenden ausgezeichnet, oder um den Nußen und den Ruhm des Baterlandes sich besonders verdient gemacht hat, kann in diesen Orden ausgenommen und zu allen Klassen desselben befördert werden. Auch an Auswärtige, deren Würdigkeit anerkannt ist, wird derselbe verlieben.

Der Orden bestehet aus vier Klassen deren die erste zwolf\*) Großfreuze, die zweite vier und zwanzig Kommandeure, die dritte hundert Ritter, und die vierte diejenigen begreift, welchen die Zivil = Verdienste Medaille zugetheilt ift, oder noch verliehen wird.

Für eine bestimmte Sahl von Mitgliedern aller Rlaffen find angemessene jahrliche Penfionen angewiesen.

<sup>\*)</sup> Die festgefeste Zahl ber Groffrenze ift gleich bei ber erften Nomination überschritten worben.

Das Ordens = Ronfeil bestehet aus den beiden Ordens = Großoffizieren, dem Großkanzler und Großschafter, welche beständige Mitglieder desselben sind, und aus den Großkreuzen gewählt wers den. Außer diesen werden noch vier Großkreuze und vier Kommandeure zum Konseil gezogen.

Das Ordenskonseil versammelt sich alle Jahre am Stiftungstage, 27. Mai. Es schlägt die der Berleihung des Ordens aller Klassen Würdigen dem Monarchen vor, welcher einige oder mehrere unter den vorgeschlagenen wählt. Für diejenigen die nicht aufgenommen werden, ist es schon eine ehrenvolle Auszeichnung, in dem Vorschlage begriffen zu sein.

Die Ehrenzeichen des Ordens werden nach dem Tode eines Mitgliedes an den Groffanzler übermacht.

Das Ordenszeich en besiehet aus einem achtseckigen, weißemaillirten und mit einem Eichenkranze umsgebenen Kreuze, welches mit der Königskrone bedeckt ist, und in der Mitte die blauen und weißen Nauten nebst der goldenen Krone und der Umschrift: Virtus et honos, (Tugend und Shre) auf der gleich gestalteten Kehrseite aber das Brustbild des Stifters in Gold mit der Umschrift: Max. Jos. Rex Bojoariæ (Maximilian Joseph König von Baiern) zeiget.

Die Großfreuze tragen dieses Zeichen an einent wier Finger breiten, gewässerten blauseidenen Bande, dessen Rand ein Viertel Zoll breit weiß eingesaßt ist, won der linken Schulter zur rechten Seite hinab, und auf der linken Brust einen Stern, welcher ein achtefesiges silbernes Kreuz mit Strahlen in Glanz bildet, in dessen Mitte die Königskrone auf den blau und weissen Rauten sich befindet und die Ordensdevisse auf ponsceaurothem Grunde zu lesen, und mit einem Eichenkranze umgeben ist. Sind die Großfreuze aber zugleich

Rapitularen des Hubertus = Orden, in welchem Falle sie den übrigen Großfreuzen am Range vorgehen, so marquiren sie den Orden der bairischen Krone durch das kleine Kreuz oder Band der dritten Klasse.

Die Rommandeure tragen ein kleineres Ordensfreuz an einem etwas schmaleren Bande um den Hals, und die Rieter ein noch kleineres an einem noch schmaleren Bande im Knopfloche; beide ohne den Stern.

Das Chrenzeichen fur die vierte Rlaffe ift die schon vorber bestehende theils goldene theils silberne Verdienst- Medaille.

### Orden des pfalzischen Lowens.

Bei Errichtung bes Ordens der bairischen Krone ift der bisherige Verdienst. Orden des pfalzischen Löwens für erloschen erklärt worden; jedoch tragen die damit begnadigten In - und Ausländer denselben unter seinem Titel fort.

5

#### Orben bes beiligen Michaels.

Gestistet von dem Herzog Joseph Rlemens von Baiern (Kursursten von Köln) im Jahre 1721. Der vollständige Titel des Ordens ist: Ritter=Or=den der Beschüßer der göttlichen Ehre, unter dem Schuße des heiligen Erzengels Michaels.

Gewöhnlich ist ein Pring von einer Geitenlinie Großmeister des Ordens, welcher nur an Adelige verliehen wird.

Die Zahl der Mitglieder ift auf 18 Rommanbeure oder Großfreuze, und 36 Ritter fest-

gefest.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes, vierestiges, blauemaislirtes Kreuz, auf dessen Enden die goldenen Buchstaben: P. F. P. F. (Pietas, Fidelitas, Fortitudo, Perseverantia, Frommigseit, Treue, Tapferseit, Beharrlichkeit) siehen, und aus dessen Winkeln goldene Donnerseile bervorstrahlen. Auf der goldenen Birkelstäche der Vorderseite ist das Bildnis des heiligen Michaels, den Drachen mit Füßen tretend, und in der linken Hand einen Schild mit der Inschrift: Quis ut Deus, haltend. Auf der Kehrseite stehet mit goldenen Buchstaben: Dominus potens in prælio (der Herr ist mächtig im Kampse).

Dies Ordenszeichen tragen die Rommandeure an einem vier Finger breiten, blaugewäfferten und mit baierischen Rauten getriebenen Bande von der rechten Schulter nach der linken Hufte, bei seierlichen Gelegenheiten aber an der Ordenskette, und außerdem auf der linken Brust ein dem Ordenszeichen ganzlich ahnstliches goldgesticktes Kreuz, auf dessen Mittelschilde die Schrift: Quis ut Deus, mit goldenen Buchstaben befindlich ist. Die Ritter tragen ein kleines Kreuz

an einem fdmalen blauen Bande.

6.

### Orden bes beiligen Rupertus.

Johann Ernst, ein geborner Graf von Thuustiftete als Erzbischof von Salzburg im Jahre 1701
zu Shren des heiligen Aupertus, der für den Stifter
und ersten Bischof von Salzburg gehalten wird, einen
militärischen Ritter = Orden, dessen Mitglieder sich ver=
bindlich machen mußten, die Waffen gegen die Feinde
des katholischen Glaubens und des Erzbischums Salzburg zu sühren. Der Orden erhielt ansehnliche Güter, und wurde vom Kaiser Leopold I. bestätiget.

Die Mitglieder dieses Ordens, welche aus dem alten Adel des Fürstenthums Salzburg sein, und uns verehlicht bleiben mussen, bestehen aus Einem Rommandeur, welcher zugleich einer der acht Verordneten des salzburgischen Ritterstandes ist, aus sechs alsteren Rittern oder Großtreuzen, und sechs jungern Rittern vollegen, welche auch Expestanten beißen.

Das Dr den szeichen ist ein achtediges, weißemaillirtes Kreuz mit goldener Einfassung. Auf der Borderseite des in der Mitte befindlichen runden, blauemaillirten Schildes ist das Bild des heiligen Ruprechts, und auf der Kehrseite die goldenen Buchstaben J. E. (Johann Ernst) mit dem Fürstenhute darüber.

Die Ritter tragen diefes Rreuz an einem dum felrothen, schwarzeingefaßten Bande um den hals, und der Rommandeur außerdem auf der linken Bruft

Baiern. St. Rupertus = Orden. 34 einen goldgeftickten Stern fast von berfelben Form wie das Kreuz. Db, und welche Beranderungen der Orden erlitten bat, nachdem nunmehr Galgburg einen integris renden Theil des Konigreichs Baiern ausmacht, ift gur Beit noch nicht befannt.

# Dånemart.

### Drben bes Elefanten.

(Deben af Elephanten.)

Die Stiftung dieses Ordens wird gewöhnlich, aber ohne alle geschichtliche Beweise, Kanut VI. im Jahre 1190 zugeschrieben, und der König Christian I.— geb. 1425, st. 22. Mai 1481 — als Wiederherstelz ler, mit größerer Wahrscheinlichkeit aber als der eizgentliche Stifter desselben angesehen. Ueber die Berzanlassung und über die Benennung Elefanten=Orzden sinden sich seine sicheren Data. Die Behauptung einiger Geschichtschreiber, daß Christian I. diesen Orzden bei Gelegenheit der Bermählung seines Sohnes Johann mit Christina, Tochter des Kurfürsten Ernst von Sachsen im Jahre 1478 errichtet habe, ist falsch, da sowohl ein Diplom von 1457 vorhanden ist, durch welches der König einem seiner Staatsbeamten die Erzlaubniß, die Ordenskette zu tragen, ertheilt, als

auch die Urkunde über die Erbauung der Ordenskapelle vom Jahre 1464.

Diefer Orden wird nachst dem vom Hosenbande und vom goldenen Bließe für den berühmtesten und angesehensten der altern Orden gehalten. Er hat seit seiner Stiftung bis auf den heutigen Lag ununterbroden fortgedauert.

Der Elefanten = Orden wird nur an Souverane und an Personen von hoher Geburt, und an solche Unterthanen des Königs ertheilt, welche hohe Posten im Zivil oder im Militar bekleiden.

Der Konig von Danemark ift Oberhaupt und herr des Ordens; und die Aufnahme der Ritter ge- ichiehet nach der freien Willfur deffelben,

Dach ben von Chriftian V. am 1. Dezember 1693 gegebenen Statuten ift die Bahl der Mitglieder, den Ordensherrn und beffen Gobic, als geborne Ritter diefes Ordens, ungerechnet, auf dreißig feftge= fest; auch follen die Ritter von der evangelischen Religion fein. Allein diefe und andere Bestimmungen jener Statuten werden gegenwartig nicht mehr beobach= tet. Es ift auch von dem jestregierenden Ronige, bald nach feinem Regierungsantritt, eine eigene Ordens-Rommiffion niedergefest worden, welche den Auftrag erhielt, Borfchlage gu einer, den Beitbedurfniffen gemaßen Abanderung der Statuten des Elefanten = und bes Danebrogs Drdens ju machen. In Abficht des Elefanten = Drdens ift aber bis jest das Refultat diefer Rommiffion noch nicht offentlich bekannt gemacht worden.

Das Ordensfest wurde ehemals am britten Pfingstag geseiert. Nach der neuesten Verordnung vom 28. Jun. 1808 aber sind der Geburtstag des regierenden Königs (28. Januar), und der Geburtstag bes Konigs Waldemar II. (28. Jun) ju gemeinschaft= lichen Ordens = und Feiertagen für die Ritter des Eles fanten = und Danebrogs = Ordens bestimmt.

Das Ordenszeichen ist ein goldener weißemaillirter Elefant, der auf dem Rücken einen Thurm, auf dem Nacken einen sienen Mohren mit einem Spieß in der Hand, und auf der Seite nahe an dem Thurme ein diamantenes Kreuz trägt. Dieser Elesant wird an einem blauen, gewässerten, seidenen Bande, welches über die linke Schulter nach der rechten Seite herabgehet, getragen. Auf der linken Brust haben die Ritter einen silbergestickten Stern von acht Strahlen, in dessen Mitte ein auf ponceaufarbenen Sammet mit Silber gesticktes Kreuz besindlich ist, welches ein silsberner Lorberkranz umgibt.

An Ordensfesttagen und bei feierlichen Gelegenheiten tragen die Ritter eine besondere Zeremonienkleidung, und das Ordenszeichen, den Elefanten, an einer goldenen aus Elefanten und Thurmen bestehenden Halstette; auch ist ihnen erlaubt, bei Hofe in einer besondern Staatskleidung zu erscheinen.

Die Beamten des Ordens find es zugleich für ben Danebrogs- Orden. (G. 42.)

2.

# Orden bes Danebrogs.

(Orden af Danebrog.)

Die Zeit der Stiftung dieses Ordens laßt fich wicht mit Gewißheit bestimmen. Sochstwahrscheinlich ift er aber viel alter als der Elefanten = Orden, ob er diesem gleich im Range nachstehet. Alten Chronikensschern zu Folge hat ihn König Waldemar II. im Jahre 1219 gestiftet. Dieser sührte Krieg mit den damahls noch beidnischen Lieständern, und als die Dasenen in einer Schlacht, erschreckt über die andringende, überlegene Macht der Feinde im Begriff zu stiehen waren, soll eine rothe Fahne mit einem weißen Kreuze vom Himmel gefallen sein, welches Wunder das danische Heer mit neuem Muthe belebte, so daß sie die Feinde besiegten. Jum Andenken an diese Begebenheit und zur Belohnung derjenigen, die sich in dieser Schlacht besonders hervorgethan hatten, habe Waldemar diesen Orden gestiftet, und damahls fünf und dreißig der tapfersten Krieger zu Danebrogsrittern ernamt.\*) Auch

<sup>\*)</sup> Heber bie Etymologie bes Wortes Danebroa gibt es verfchiebene Deinungen, beren Aufgablung nicht hierher gebort. Ihre (Glossar Suiogoth. v. Danabrok), welchem auch bas Borterbuch ber Ufabemie zu Ropenhagen beipflichtet, behauptet, Brog fei aus dem barbarifch = lateinischen Barocchium ober Bareochium gufammen gezogen, meldes Wort ofa ters für Fabne fei gebraucht worden; doch führt er nur ein einziges Beifpiel an, und zwar eine Stelle bei Freber, (Script. Germ. T. I. p. 273) Venit populus cum bareocio, quod apud nos stendart dicitur, wo aber fur bareocio Carocio gelefen werden muß. Man vergleiche Du Cange Gloss, ad script, med. et infin, latinitat, v. Carroeium. Es laft fich biefes Wort ohne Zwang aus bem Danifden ableiten. Brog bedeutet in der altdanifden Sprache ein Bewand, eine Windel, ein Such, Lappen; Pattebrog beift noch jest ein Euch jur Bededfung ber Bruft, mamillare. In der Schiffsfprache bedeutet Brog ein Tuch, weldes um ein Schiffesegel gewidelt wird. Unter Das

follen fich die Danen dieser heiligen Fahne in ihren Kriegen lange mit Erfolg gegen die Feinde bedient haben, bis sie endlich verloren gegangen sei.

Nach der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts gerieth der Orden in Abnahme, und nach und nach ganz in Vergessenheit. König Christian V. stellte denfelben wieder her, wozu ihm die Geburt des Kronvrinzen Friedrich am 11. (12.) Oktober 1671 Veran-

laffung gab.

Die Statuten, welche ber Wiederhersteller zu gleicher Zeit mit denen des Elefanten = Ordens bekannt machen ließ, sind mit wenigen Ausnahmen bis zum Jahre 1808 beobachtet worden. Der jestregierende König aber hat den Danebrogs = Orden, welcher bis dahin aus Einer Klasse bestand, und nur an Personen adeligen Geschlechts war vertheilt worden, den Zeitzbedürsnissen gemäß erweitert. Durch einen königlichen offenen Brief vom 28. Jun 1808 sind vorläusig im allgemeinen die Versassung des Ordens und die Grundzähe, nach welchen er vertheilt werden soll, bekannt gemacht worden. Die sörmlichen Statuten siehen noch zu erwarten.

Der Zutritt zum Danebrogs = Orden, der als ein Militar- und Zivil-Berdienstorden betrachtet werden muß, siehet allen danischen Unterthanen, ohne Rudssicht auf Stand oder Alter offen. Er wird durch ausgezeichnete Berdienste und Sandlangen erworben, nahm-

nebrog fonnte alfo Vorzugsweise bas End beim danischen Kriegsheere, das Panier der Danen zu verfteben fein. (Danff Orbbog udgiven under Videnffabernes Selffabs Bestyrelfe. Ribbenhavn 1793. v. Brog.)

lich durch vorzügliche Beweise von Tapferkeit, Einsicht und mannlichem Muth bei Kriegern; durch Treue, Einsicht und patriotischen Diensteifer bei Beamten: Aufsopferung für König, Baterland und Mitbürger; glückliche mit Anstrengung verbundene und fur den Staat nüpliche Aussichrung schwieriger Unternehmungen; der Nation Schre bringende Fortschritte in Wissenschaften und Künsten; sinnreiche Ersindungen, wodurch dem Staat neue Quellen des Wohlstandes eröffnet werden, desgleichen allgemein nüpliche neue und glückliche, des Landes Ackerbau, Industrie und Handel befördernde Anlagen.

Die Ritter des Danebrogs = Ordens werden in vier Klassen eingetheilt: 1) Groß=Romman=
deure (Stor=Rommandeurer). Wenn dieser Brad des Danebrogs = Ordens einem Prinzen vom kb=
niglichen Hause, oder einem Nitter vom Elefanten, er
sei Mitglied des Danebrogs = Ordens oder nicht, er=
theilt wird, so ist dies ein besonderer Beweis der
Gnade und Auszeichnung des Königs. Die Groß=
Rommandeure sind Mitglieder, des Ordenskapitels,
und haben das Prädikat Erzellenz. 2) Groß=
freuze; dahin gehören alle bisherigen Ritter dieses
Ordens. 3) Kommandeure. 4) Ritter.

Die Zahl der Ordensmitglieder ift nicht bestimmt; ihre Ernennung hangt vom Konig als Oberhaupt und herrn des Ordens ab.

Niemand kann, wenn der Ordensherr nicht wegen gang vorzüglicher Berdienste, eine Ausnahme macht, Mitglied einer hoheren Klasse werden, der nicht vorber in einer untern gewesen ist.

Das Ordenszeichen ift ein langliches, gola benes, weißemaillirtes Rreuz mit rother Ginfaffung.

Die Großtommandeure tragen biefes Rreug mit

Brillanten besett, an einem weißen, gewässerten, seisbenen Bande mit rother Einfassung um den Hals, und haben auf der linken Brust einen silbergestickten Stern von acht Strahlen, auf denen das silbergestickte Orsdenskreuz ruhet. In der Mitte des Kreuzes ist ein W. (Waldemar) mit einer Krone darüber angebracht, und auf den vier Enden desselben siehen die Worte: Gud og Kongen (Gott und der König). (Bisher war in der Mitte des Kreuzes ein C. mit der verschlungenen Bisser 5, und auf den Enden das Wort: Restitutor).

Die Großfreuze tragen das Ordenszeichen an dem von der rechten Schulter nach der linken Hufte gehenden Bande, wenn sie aber Ritter des Elefanten = Ordens oder Geistliche sind, um den Hals, und den
nähmlichen Stern auf der linken Brust. (Bisher trugen alle Danebrogsritter ein mit Brillanten besetztes
Ordenskreuz, und den Stern auf der rechten Brust.)

Die Kommandeure tragen dies Ordenszeichen am Bande um den hals und auf der linken Bruft ein gesticktes Ordenskreuz ohne Strahlen.

Die Ritter tragen es an einem schmalen Bande auf der linken Seite im Knopfloche.

Wer Mitglied einer hoberen Rlaffe wird, legt die Ehrenzeichen, die er bis dahin trug, ab.

Wer zum Ritter vom Elefanten ernannt wird, fahrt fort die Chrenzeichen derjenigen Klaffe des Danebrogs - Ordens zu tragen, zu welcher er gehört.

Außer diesen vier Klassen, erhalten alle diejenisgen, die der Konig einer ehrenvollen Auszeichnung würdig halt, die aber nicht dazu geeignet sind, wieks liche Danebrogsritter zu werden, ein silbernes Danebrogsfreuz, welches sie an einem schmalen Bande des Ordens auf der linken Seite im Knopfloche tragen, Die mit diesen Shrenzeichen begnadigten heißen Das

nebrogsmänner (Danebrogsmänd) und haben. Butritt zu allen feierlichen Ordensversammlungen.

Der Ordensherr tragt abwechselnd nicht nur die Ehrenzeichen aller vier Klaffen, soudern auch das filberne der Danebrogsmanner, welches legtere die Mitglieder des Ordenskapitels außer ihren übrigen Deborationen beständig tragen muffen.

Für feierliche Gelegenheiten haben die Ritter der beiden ersten Klassen eine besondere Zeremonienkleidung, und tragen das Ordenszeichen an einer goldenen Hals-kette; auch können sie bei Hose in einer besondern

Staatsfleibung erscheinen.

Die Angelegenheiten des Elefanten= und Danebrogs = Ordens werden vom gemeinschaftlichen Ordens= kapitel verwaltet, welches aus den vom Ordensherrn dazu bestimmten Rittern bestehet. Bei feierlichen Gelegenheiten suhrt der Konig selbst das Praffdium.

Das mit dem Elefanten = Orden gemeinschaftliche Fest ist der 28. Januar und 28. Jun. Das besondere Fest des Danebrogs = Ordens wird am 15. April, dem Geburtstage des Wiederherstellers Christians V. gesteiert.

Gemeinschaftliche Beamten für beide Orden sind: Der Kangler, Bizekangler, Gekretär, Marschall, Schapmeister, Beremonien= meister, Bizezere monienmeister, Bischof, Bikarius und Historiograf. Sie haben bet Ordens-Feierlichkeiten eine besondere Kleidung. Orben In felicissimae unionis memoriam, ober de l'union parfaite.

Gestiftet am 7. Angust 1732 von der Königin Sophie Magdalene, Gemahlin Königs Christian VI, gebornen Prinzessin von Brandenburg Bairenth, zur Erinnerung an ihren Bermählungstag (7. August 1721), baber der Orden nach dem Tode der Stifterin (27. Mai 1770) nicht mehr ist vertheilt worden.

Er wurde fowohl an herrn als Damen vergeben. Die noch lebenden Mitglieder deffelben werden noch immer nahmentlich im königlichen Staatskalender aufge-

führt.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes weißemails littes Krenz mit Strahlen in den vier Winkeln. Auf der Vorderseite des in der Mitte befindlichen runden Schildes ist abwechselnd der preußische Adler und der norwegische Löwe im rothen Frunde abgebildet, und zwisschen benselben eine blaue Zirkelstäche mit dem goldenen Nahmenszuge des Königs und der Königin. Auf der Rehrseite stehen die Worte: in felicissim unionis memoriam (Zum Andenken der glücklichsten Versbindung.)

Die Ritter und Damen tragen dies Ordenszeichen an einem blauen, gewäfferten Bande mit filberner Ginfaf-

fung um ben Sals.

### Franfreich.

### Orben ber Chrenlegion.

(Légion d'Honneur.)

Die Ehrenlegion wurde am 19. Mai 1802 vont Raifer Rapoleon, damahls noch erster Konful, in der Absicht gestiftet, um Militar und Zivilverdienste, überhaupt ausgezeichnete Talente und große Tugenden zu belohnen. Kein Staatsbürger ist seiner Geburt, seines Standes oder seines Religionsbekenntnisses wegen von diesem Orden ausgeschlossen; das Verdienst allein begründet die Ansprüche auf denselben.

Die Shrenlegion bestehet aus einem großen Verwaltungsrathe und aus fechszehn Kohorten. Der Kaiser ist Oberhaupt der Legion und Prafident des großen Verwaltungsrathes.

Mitglieder des großen Naths sind die Inhaber ber großen Reichswurden (les titulaires des grandes dignités de l'empire.) Anfangs bestand der Nath aus den drei Konsuln, einem Senator, einem Mitgliede des gesetgebenden Korpers, einem des Trisbunats, und einem Staatsrathe. Bei der nachher erfolgten veränderten Ginrichtung, nach welcher der Nath aus den Großdignitarien des Reichs bestehet, ward zugleich sestgeset, daß die bei der Stiftung ernannten Mitglieder des Rathes, die nicht Großdignitarien, sind, es Zeitlebens bleiben sollen.

Der große Rath hat die Oberaufsicht über die Einkunfte der Ehrenlegion, welche theils in Domanen bestehen, die derselben als Sigenthum zugetheilt sind, theils in Staatsrenten und in sestgesesten Taxen, welche bei Errichtung adeliger Majorate für die Aussfertigung der Urkunden an die Legion entrichtet werden müssen. Er ernennt den Großkanzler und Großschapmeister, die zugleich Großoffiziere der Legion sind, und den Rang, die Auszeichnungen und Strensbezeigungen der Großoffiziere des Reichs genießen.

Die Mitglieder der Chrenlegion theilen sich in Großoffiziere (Grands Officiers), Kommansdeure (Commandans), Offiziere (Officiers) und Legionare (Légionnaires). Die lestern heisen gewöhnlich Borzugsweise Mitglieder, oder Ritzter der Ehrenlegion (Membre, ou chevalier de la légion d'honneur).

Die Zahl fammtlicher Mitglieder war anfanglich auf 6512 festgesest. Jede der sechzehn Kohorten sollte nahmlich aus 7 Großoffizieren, 20 Kommandeuren, 30 Offizieren und 350 Legionaren bestehen. Diese Zahl ist aber sehr bald überschritten worden. \*)

<sup>&</sup>quot;) Mach ber eigenen Menferung bes Raifers, in einem Schreiben vom 98. Marg 1810, mit welchem er nicht nur bas große Ehrenzeichen, fondern auch bas

Außer dem Legionspalast in Paris hat jede Roshorte einen besondern Palast oder ein Schloß, welches ihr Hauptort (chef-lieu) ist, und in welchem sich besonderer Verwaltungsrath besindet, der aus einem Präsidenten, welcher Großossizier und Oberhaupt der Rohorte ist, aus zwei Kommandeuren, drei Ofssieren, von denen der eine Kanzler, der andere Schammeister ist, und aus drei Legionaren bestehet. Der Nath der Kohorten verwaltet die Güter derselben und hat die Direktion und Aussicht über die zur Koshorten gehörenden Hospitäler.

Aus den Einkunften fammtlicher Rohorten erhalten die Mitglieder der Chrenlegion an festgesetzen jabrlie

den Denfionen:

Ein Großoffizier 5000, Ein Kommandeur 2000, Ein Offizier 1000, Ein Legionar 250 Franken,

welche Penfionen unveraußerlich find.

Für die Legionare, denen Alter, Kranklichkeit oder Bleffuren nicht mehr zu dienen erlauben, find an dem Hauptorte jeder Kohorte Hofpitaler eingerichtet.

Alle Mitglieder der Chrenlegion gehören zur untersten Klasse der Abeligen; sie führen den Titel: Reichsritter (chevaliers de l'empire français).

Der Kaiser, als Oberhaupt der Legion, deren Einrichtung er bei feiner Thronbesteigung aufrecht gu

Rreng ber Legion an den Erzberzog Rarl überfandte, war die Anzabl der Mitglieder vom Milltärstande damable 20,000. erhalten schwort, ernennt die Mitglieder berfelben entweder aus eigenem Untriebe oder auf Borfchlag des Großkanglers.

Jedes Mitglied leiftet bei feiner Aufnahme fol-

genden Eid:

"Ich schwöre auf meine Ehre, mich dem Dien"ste des Reichs und der Erhaltung der Ganzheit sei"nes Gebiets, der Vertheidigung des Kaisers, der
"Gesese der Republik und des durch sie geheiligten
"Gigenthums zu widmen; mit allen Mitteln, welche
"die Gerechtigkeit, die Vernunft und die Gesese gut
"heißen, gegen jeden Versuch zu kampsen, welcher
"zur Absicht hat, die Fendalregierung wieder herzu"stellen; kurz aus allen Kräften zur Aufrechthaltung
"der Freiheit und Gleichheit, der ersten Grundsesten
"unserer Staatsverfassung, mitzuwirken."

Fremde, welche den Orden der Sprenlegion ershalten, leisten weder den vorgeschriebenen Gid, noch genießen sie die mit demfelben verbundenen politischen Rechte. Doch erhalten die in franzosischen Diensten stehenden polnischen Militärpersonen, und die Untersthanen des Königreichs Italien, welche Mitglieder der Ehrenlegion sind, die für jede Klasse fitgesenten Pen-

fionen.

Das Ordenszeichen ift ein weißemaillirter Stern von fünf Doppelstrahlen mit runden Knöpfen auf den Spigen. In der Mitte des von einem Sischen= und Lorberfranze umgebenen Sterns ist auf der einen Seite der Kopf des Raisers abgebildet, mit der Umschrift: NAPOLEON EMPEREUR DES FRANCAIS (Napoleon, Kaiser der Franzosen); auf der andern der französische Adler, den Blisstrahl haltend, mit der Umschrift: HONNEUR ET PA-

TRIE (Chre und Baterland). Ueber bem Stern ift eine Kaiferfrone.

Dieser Stern ist von Gold für die Großoffiziere, Rommandeure und Offiziere, und heißt der goldene Adler; von Silber für die Legionare, und heißt der silberne Adler. Sammtliche Mitglieder der Sperenlegion tragen ihr Ordenszeichen an einem rothgewässerten Bande auf der linken Seite im Knopstoche. Die Großoffiziere, Rommandeure und Offiziere pflegen auf das Band noch eine Rosenförmige Schleife zu sesen.

Die Mitglieder der Shrenlegion tragen ihr Chrengeichen beständig; der Raifer tragt bald den goldes nen, bald den silbernen Adler.

Das große Ehrenzeichen bestehet in eisnem breiten rothen Bande, welches von der rechten Schulter nach der linken Seite getragen wird, an dessen untern Ende der Adler der Legion mit einem rothgewässerten Bande befestigt ist, und in einem silbergestickten Stern von zehn Strahlen auf der linken Brust, in dessen Mitte der Adler der Legion besindlich ist, mit den Worten: Honneur et Patrie.

Dieses große Chrenzeichen, welches der große Abler beißt, vergibt der Kaifer nur an Großoffiziere der Legion, deren Zahl nicht über fechzig geben foll, und welche Großabler genannt werden.

Die Prinzen der kaiferlichen Familie und die Fremden, denen der Kaifer den großen Adler ertheilt, gehören nicht zu der Zahl der festgesesten sechzig. Sie können ihn erhalten ohne Mitglieder der Ehrenlegion zu sein.

Die Großoffiziere welche Großadler find, tragen bas Ordenszeichen nach wie vor im Anopfloche.

Done besondere Erlaubnig des Raifers darf fein

Mitglied der Chrenlegion die Chrenzeichen eines fremden Ordens tragen.

Die Degradation eines Mitgliedes, das fich eis ner entehrenden Strafe schuldig gemacht hat, geschiehet durch den Richter unmittelbar nach Berlefung des Urtheils mit folgenden Worten:

"Ihr habt euch wider die Gefețe der Ehre ver-"gangen; ich erklare im Nahmen der Legion, daß "ihr aufgehort habt, ein Mitglied derfelben zu sein."

Für Tochter von Mitgliedern der Shrenlegion find acht Erziehungshäuser gestistet. Diese stehen unster der Oberaussicht des Großkanzlers, welcher dem Kaiser die Zöglinge zur Aufnahme vorschlägt. Die Ronigin von Holland ist Beschüßerin derselben (Princesse protectrice).

Orben ber brei golbenen Bliefe.

(Ordre des Trois - Toisons - d'Or.)

Gestiftet vom Raiser Rapoleon burch ein Defret bom 15. Angust 1809, in welchem zugleich festgesest wurde, daß der Orden binnen einem Jahre seine Verfasfung durch besondere Statuten erhalten sollte. Da aber diese Statuten noch nicht befaunt geworden sind, so kann hier bloß die Stiftungs urfunde gegeben werden:

Na poleon 2c. Da Wir Unferer großen Armee eis nen ganz besondern Beweis Unserer Zufriedenheit geben wollen, so haben Wir beschlossen zu stiften, und stiften durch gegenwartigen offenen Brief einen Orden, welcher den Nahmen: Orden der drei goldenen Bliefe subren sou. 1. Der Orden der brei goldenen Bließe foll boch. ftens aus 100 Großeittern (grands chevaliers), 400 Kommandeuren und 1000 Aittern bestehen. Diese Zahl darf nie überschritten werden. In Friedenszeiten soll gat keine Ernennung geschehen, wenn nicht die durch den ges genwärtigen Artifel festgesetzte Zahl sowohl der Großeitzter, als Kommandeure und Kitter dis zur halfte versmindert ist.

2. Blog die Grofritter follen das Ordenszeichen um ben Sals; die Rommandeure und Ritter am Knopfloch,

nach beigefügtem Mufter, tragen.

3. Der Raifer ift Großmeister bes Ordens ber drei goldenen Bließe. Der Kronprinz allein erhalt von Rechts wegen das Chrenzeichen des Ordens bei seiner Geburt. Die Prinzen vom Geblitt konnen es nicht eher erlangen, als wenn sie einen Feldzug mitgemacht, oder zwei Jabre, entweder in Unsern Lagern oder in Unsern Garnisonen

gebient haben.

Die Groß. Dignitarien können den Orden erhalten. Anch können in den Orden der drei goldenen Bließe aufs genommen werden: Unfere Minister, die ein Departes ment haben, wenn sie das Portesenille zehen Jahre hindurch ununterbrochen geführt haben; Unsere Staatsminister, nach zwanzigjährigem Dienst, wenn sie während biese Zeit wenigstens Ein Mahl jedes Jahr zum geheis men Konfeil sind berufen worden; die Präsidenten des Senats, wenn sie brei Jahre hindurch im Senat präsidirt baben; die direkten Rachkommen der Marschälle, welche die Korps der großen Armee in diesen lesten Feldzügen kommandirt baben, wenn sie großährig geworden, und sich in der Lausbahn, die sie betreten, ausgezeiche net haben.

4. Außer den oben bezeichneten Personen kann fein andree in den Orden der brei goldenen Bließe aufgenommen werden, wenn er nicht im Kriege gedient und drei Wunden in verschiedenen Treffen (actions) erhalten hat. Indessen behalten Wir Uns vor, Militärpersonen in den Orden der drei goldenen Bließe aufzunehmen, die, ohne drei Wunden erhalten zu haben, sich entweder dadurch ausgezeichnet, daß sie ihren Adler vertheidigt, zuerst in die Bresche, oder zuerst auf eine Brude vorgedrungen

find, ober die fonst erweislich eine andere glanzende That ausgeführt haben.

5. Um Grofritter zu werden, muß man en Chef entweder in einer ordentlichen Schlacht (bataille rangée), oder bei einer Belagerung, oder ein Armee Rorps bet einer kaiferlichen Armee, große Armee genannt, fommandirt haben.

6. Die Abler ber hierbei verzeichneten Regimenter, und die der großen Armee beigewohnt haben, follen mit bem Orden ber brei golbenen Bliefe geziert werden.

7. Jedes diefer Regimenter foll bis auf die fpateste Rachwelt das Recht haben, daß ein Kapitan, Lieutenant ober Unter-Lieutenant — Kommandeur, und bei jedem feiner Bataillone, die bei der Armee waren, ein Unter-

offizier ober Goldat - Ritter fei.

8. Das Chrenzeichen eines Kommandeurs foll demijenigen Rapitan, Lientenant, oder Unter Eleutenant erstheilt werden, den man Uns als den bravsten unter als len Offizieren der befagten Grade bei dem Regimente bezeichnen wird. Das Chrenzeichen eines Ritters foll demjenigen Unteroffizier oder Goldaten ertheilt werden, den man Uns unter der Infanterie als den bravsten beim ganzen Bataillon, oder unter der Kavallerie beim ganzen Regiment bezeichnen wird. Die Ernennung der Kommandeure oder Ritter der Regimenter soll vom Kaiser auf den geheimen Vorschlag geschehen, welchen der Obersie und jeder Bataillonschef der Infanterie Regimenter an den Großfanzler des Ordens versigelt übersenden wird. Der Kaiser entscheidet nach diesen Vorschlägen in der General Bersammlung der Großritter des Ordens.

9. Die Beneral - Berfammlung der Großritter foll jedes Jahr am 15. August Statt haben, an welchem Tage alle Promotionen des Ordens befannt gemacht werden.

10. Die Rommandenre und Nitter der Negimenter fesen ihre Beforderung bei ihrem Regimente fort, und konnen es nicht weiter vertaffen, indem fie unter den Fahnen fterben muffen.

11. Die Penfion eines Kommandeurs bei den Regis mentern foll 4000 Franken, und die der Ritter bei den Regimentern 1000 Franken feint, welche aus den Einkunfzten des Ordens genommen werben.

2

12. Wir behalten Uns vor, binnen bier und bem nachften 15. August die Berfaffung bes Ordens burch bes fondere Statuten zu begründen.

Durch einen Befehl des Raifers vom 8. Oktober 1809 wurde verordnet, daß fein Frangose, von welchem Range und von welcher Eigenschaft er auch sein moge, fernerhin irgend einen von den Orden des goldenen Blies fes annehmen, noch tragen durse, indem diese Orden unverträglich mit dem der drei goldenen Bliese sind.

Im Jun 1810 murben dem Orden die Ginfunfte aus ben Bergwerfen der illyrifchen Provinzen ju deffen

Dotation angewiefen.

Im Offober 1810 murben ein Groffangler und ein Grofichagmeifter bes Orbens ernannt.

## Solländischer Orben ber Union.

(Orden van de Unie.)

Am 16. Februar 1807 ftiftete ber König Ende wig von Holland einen Ritter - Orden, dessen anfänglis de Benennung Königlich Hollandischer Orden, nachber in Orden der Union verändert wurde, indem er, der Absicht des Stifters gemäß, die wahre Bereinigung aller Hollander, und die Ertöschung alles Faktionsgeistes verewigen solltes

Der Konig von Holland, als Großmeifier, ernannte die Mitglieder beffelben, beren Sahl unbestimmt war, und die fich in Großtreuze, Kommandeure und

Mitter theilen.

Das Drbenszeichen ift ein goldener, weiße emaillirter Stern von vier großen und vier fleinen Strablen mit goldnen Anopfen auf den Spigen; in jezdem Winkel beffelben ift eine Biene mit ausgebreiteten Flügeln angebracht. Auf der Vorderseite des runden Mittelschildes ift das Profil des Königs mit der goldes

nen Umschrift: Lodewick I. Kon, van Holl. (Lubwig I. Konig von Solland), auf ber Rehrseite ein Lowe, auf Bellen einherschreitend, mit der Umschrift: Doe well en zie niet om (Thue recht und fieh bich nicht um). Heber dem Stern ift eine goldene Königsfrone angebracht.

Dies Ordenszeichen tragen die Groffreuze an einem himmelblauen Bande von der rechten Schulter nach der linken Seite, die Rommandeure um den Sals, überdies beide einen Stern auf der linken Bruft; die Ritter im

Anopfloche ohne Stern.

Weber in dem Defret vom 9. Int 1810, welchem zu Folge Holland mit Frankreich vereinigt wurde, noch in dem vom 18. Oftober, welches die Verfassung des des ehemaligen Hollands, als eines französischen Genex tal -Gouvernements enthält, ist etwas in Vetreff des Unions - Ordens festgescht worden.

## hollandische Chren= Medaille.

Unteroffizieren, Soldaten und Matrofen, die sich durch rühmliche Thaten auszeichnen, war durch ein Komigliches Dekret vom 26. Jul 1808 eine Medaille von massivem Golde bestimmt, welche den Nahmen desjenigen dem sie ertheilt wurde, und eine Angabe der ruhmwürdigen That enthalten sollte, wodurch er sich diese Belohenung erworben hatte. Mit der Medaille war eine dem Nange angemessen Pension verbunden. Dadurch, daß für jeden einzelnen Fall eine besondere Medaille geprägt werden sollte, unterscheidet sich diese Ehren : Medaille von allen übrigen.

# Großbritannien.

1.

# Orden bes hofenbanbes. \*)

(Order of the Garter.)

Die Entstehungsgeschichte dieses Ordens — des berühmtesten unter den altern Einrichtungen dieser Art,
— wie sie gewöhnlich von den Geschichtschreibern erzählt wird, ist bekannt. Eduard III, König von
England, befand sich mit der Gräfin von Galishury,
in die er verliebt war, auf einem Balle. Beim Tanze
verlor diese ihr linkes Strumpsband; Eduard bückte
sich, um es auszuheben, ergriff aber im Eiser zugleich
das Kleid der Gräfin, und lüstete dieses. Einige An-

<sup>\*)</sup> Die beutiche Benennung Sofen band für Anieband, Strumpfband tommt von bem im hochdeutichen veralteten Worte Sofe ber, welches einen Strumpf und überhaupt jede Beinbelleidung, daher auch Stiefel bedeutete. Was wir jest hofen oder Beinkleider nennen, bieß ehemals Miederfleider.

wesende mochten über diesen Borsall scherzhafte Bemerkungen gemacht haben. Der König, um die dadurch gekränkte Eräsin zu besänstigen, und um zu beweisen, daß er keine unedle Absichten gehabt habe,
rief mit lauter Stimme: Honni soit qui mal y
pense! (Entehret sei wer etwas arges dabei denkt!)
Er sehte hinzu, er wolle diesem blauen Bande
solchen Glanz verschaffen, daß diezenigen, die über
diese Begebenheit gespottelt hätten, sich glücklich schäzzen würden, es tragen zu dürsen. Bald darauf habe
Eduard den Orden des Hosenbandes gestistet, und jene
Worte zur Devise desselhen genommen.

In den von dem Stifter des Ordens gegebenen Statuten wird die nahere Veranlassung zur Gründung desselben nicht erwähnt. Es heißt darin bloß, er habe zur Ehre Gottes, der heil. Jungfrau, und des heil. Marterers Georg, Schuspatrons von England, diefen Orden in seinem 23. Regierungsjahre, welches in das Jahr 1349. — 1350 fällt, gestiftet.

Unter vielen andern Vermuthungen\*) über die Entstehung des Hofenband = Ordens, hat folgende die meiste Wahrscheinlichkeit für sich:

Um Tage ber Schlacht von Creci gab Chuard bas Beichen gum Angriff, indem er fein linkes Knie-

<sup>\*)</sup> Micheli Marquez, in seinem Tesoro militar de Cavalleria, en Madrid 1642, S. 90. behanptet gang unbesangen, Eduard habe, einigen Schriftsellern zu Folge, diesen Orden aus hochachtung für die Königin Perifelide von Gantiera gestistet. (Algunos dizen aver instituido esta Orden a contemplacion de Periselide Reina de Gantiera.) Aus dem griechische lateinischen Periselis (Kniedand) macht er eine Königin dieses Rahmens, und aus dem englischen Garter ihr Land!

band auf eine Lanze steden ließ. Die Schlacht fiet glücklich aus; er bekam den König Johann von Frank-reich gefangen, und brachte ihn mit nach England. Bei der nachherigen Stiftung des Ordens nahm er zur Erinnerung an jene glückliche Begebenheit ein Knieband zum Abzeichen destelben, und, um Misteutungen vorzubeugen, das oben erwähnte Motto.

Der Orden des hofenbandes hat, von feiner Stiftung an, mit nur unbedeutenden Abanderungen feines urfprunglichen Statuten, ununterbrochen forts geblühet.

Nur Couverane oder Englander aus dem hoben Udel werden damit befleidet.

Der König\*) von Großbritannien ift Dberhaupt beffelben.

Mit Ausschluß bes Oberhauptes und ber Pringen vom Geblute ift die Zahl der Ritter auf funf und zwanzig festgefest.

Die Ernennung der Ritter hangt gegenwartig bloß vom Ronige ab.

Das Kapitel soll am 23. April, dem Feste des beil. Georgs \*\*), Schuspatrons des Ordens, in der Kapelle des Schlosses von Windsor, welche der Stifter zu diesem Behuse hat erbauen lassen, gehalten werden.

Das Ordenszeichen bestehet in einem Anies bande von dunkelblauem Sammet mit einem fcmas

<sup>\*)</sup> Der bie Ronigin, wenn eine Frau an ber Rea gierung ift; bies gilt auch fur bie ubrigen englis fchen Deben.

Das Fest bes beil. Georgs fallt nach bem protes stantischen Kalenber auf den 23.; nach bem fathoz lischen auf den 24. April.

len, goldenen Rande und dem goldgestickten Motto: Honni soit qui mal y pense, welches die Ritter unter dem linken Knie, durch eine goldene Schnalle befestigt, taglich tragen muffen.

Außer diesem Aniebande haben die Ritter noch ein breites dunkelblaues Band, welches von der linsten Schulter nach der rechten Seite herabgehet, an dessen Ende ein goldener Schild hangt, auf welchem der heil. Georg in goldener Rustung und zu Pferde, wie er im Begriff ist, den Drachen zu erlegen, abgebildet ist; am Rande des Schildes läuft eine blaue, goldemaillirte Einfassung in Form eines Aniebandes mit der Ordensdevise. Dieser Schild oder Medaillon heißt der Georg (the George).

Auf der linken Brust tragen die Ritter einen Albergestickten Stern von acht Strahlen, in deffen Mitte das rothe Kreuz des heil. Georgs befindlich ift, umgeben von einem fleinen dunkelblauen sammetnen Kniebande mit dem goldgestickten Motto des Ordens.

Für feierliche Gelegenheiten haben die Nitter eine besondere Zeremonienkleidung, und eine goldene, dreißig Unzen schwere Halskette, (thirty ounces troy, wo zwölf Unzen auf Ein Pfund gehen), deren Glieber abwechselnd aus sechs und zwanzig — eine Anspielung auf die ankänglich sestgesete Zaht der Orbensmitglieder — blauemaillieten Kniehandern mit rothen und weißen Rosen, und eben so vielen Liebesschleisen (true love-knots) bestehen; von der Mitte dieser Kette hängt das Bild des heil. Georgs auf der Brust herab.

Die fünf Beamten des Ordens haben besondere Ehrenzeichen und Zeremonienkleidungen.

Der jedesmahlige Bischof von Winchester ift Ordensuralat.

Der Bischof von Salisburn ist Ordensa

Der Defan von Windfor ift Ordensregi =

firator (Register of the garter).

Der vierte Beamte heißt Borzugsweise 5 ofensband (Garter), und ist Reichswappenkönig (the principal officer within the college of the arms and chief of the heralds).

Der fünfte Beamte heißt Schwarzstab. (Black Rod), weil er bei den Zeremonien einen schwarzen Stab oder Szepter in der Hand halt, und ist Neichsthürsteher (the chief Usher in the kingdom). Diesen beiden Beamten ist die Anordnung der Feierlichkeiten bei der Aufnahme und Einführung neuer Ritter übertragen.

Der Orden unterhalt auch eine Anzahl Chorsherren (Canons) und Pensionisten oder arme Ritter (Poor Knights), die bei den Ordensseier- lichkeiten in besonderen Zeremonienkleidungen zugegen sein mussen.

Drben bes Babes.

(Order of the Bath.)

Konig Richard II. soll diesen Orden gestiftet und ihm den Nahmen Orden des Bades gegeben haben, weit die Ritter, ehe sie den goldenen Sporn erhielten, sich baden mußten.

Rach anderen hat ihn Konig henrich IV, bald nach feiner Thronbesteigung im Jahre 1399, und

zwar auf folgende Veranlassung errichtet. Er war im Bade, als man ihm meldete, es seien zwei Wittswen da, welche gekommen wären, ihn um Gerechtigkeit zu bitten. Der König sprang sogleich aus dem Bade, indem er sagte, das Vergnügen des Vadens müsse der Ausübung der Gerechtigkeit zum Besten seiner Unterthanen nachstehen. Hierauf habe er diesen Orden eingesest. Das Motto war ehemals: Trois en un (drei in Einem), entweder die drei theologisschen Tugenden Glaube, Liebe und Hoffnung, oder die heil. Dreieinigkeit anzudeuten.

Unter den folgenden Regierungen, besonders während der innerlichen Kriegsunruhen zwischen den Sausern York und Lancaster gerieth der Orden in 216= nahme.

Georg I. hat ihn im Jahre 1725 erneuert und mit Statuten versehen.

Er wird als Belohnung für Verdienste an Staatsbeamte, Generale und Flottenbefehlshaber ertheilet.

Der Konig von Großbritannien ift Dberhaupt und ein Pring vom Geblut Großmeister bes Ordens.

Die festgesette Bahl der Ritter, welche das Dberhaupt ernennt, ift feche und dreißig. Dies Statut wird aber nicht beobachtet; diejenigen, welche über die bestimmte Bahl ernannt werden, heißen über gahlige Ritter.

Das Dr denszeichen ist ein eirunder goldener Schild, auf dessen blauem Grunde ein Szepter zwisschen drei goldenen Kronen, einer rothen Rose und einer Distel besindlich ist, mit der goldenen Umschrift auf rothemaislirtem Grunde: Tria juncta in uno (Drei in Einem vereint). Dieses Zeichen hängt an einem rothen Bande, welches die Ritter von der rechten

Schulter nach der linken Seite tragen. Auch haben fie auf der linken Bruft einen filbergestickten Stern von acht Strahlen, und in dessen Mitte einen Schild mit drei goldenen Kronen im blauen Felde und mit der erwähnten Umschrift auf rothem Sammet.

Der Orden hat eine Zeremonienkleidung. Die Ordenskette bestehet abwechselnd aus goldenen Kronen, und goldnen Rosen und Disteln, welche durch goldene Schleisen mit einander verbunden sind; an der mittelsten Schleise hangt das Ordenszeichen.

Der Orden hat sieben Beamten: einen De kan, welches des jedesmalige Dekan von Westminsster ist; einen Genealogisten; einen Registrator; einen Wappenkönig, Bad (Bath) genannt; einen Sekretär; einen Thürsteher, Rothstab (the gentleman-usher of the Scarlet Rod) genannt, und einen Boten. Sie haben besondere Ehrenzeichen und Zeremonienkleidungen.

Auch gehören zu diesem Orden eine Anzahl Chorherren (Prebendaries) von Westminster, welche den Ordensfeierlichkeiten in besondern Rleidungen und Chrenzeichen beiwohnen.

3.

## Orben ber Difteh

(Order of the Thistle.)

Die Fabel von der Entstehung dieses Ordens ist folgende:

Achaius, Ronig der Stoten, und Sungus, Ro-

nig der Pikten, führten Krieg mit Adelstan, König von England. Die Nacht vor der Schlacht, welche erstere lesterm liefern wollten, lagen beide auf den Knien und beteten um Wassenglück, als ihnen am Himmel ein glanzendes Andreaskreuz, und bald darauf der heil. Andreas selbst, ihr Schuhpatron, erschien und den frommen Königen versprach, sie würden siegen, so oft sie jenes himmlische Zeichen erblicketen. Dieses Versprechen ging in Erfüllung, denn sie ersochten Tages darauf einen vollkommenen Sieg über den König von England. Dies soll Veranlassung zur Gründung des Andreass, nachherigen DistelsOrdens geseben haben.

König Jakob V. von Schottland hat diesen Orden im Jahre 1540 gestiftet. Die Veranlassung ist nicht bekannt; vermuthlich geschahe es als Nachsahmung anderer Orden, denn dieser König erhielt 1534 von Karl V. das goldene Bließ, 1535 von Franz I. den Michaels- und 1536 von Heinrich VIII. den Hosenbands-Orden.

Durch innerliche Unruhen, welche die Reformation veranlaßte, gerieth der Orden in Abnahme. Ronig Jakob VII. (II.) stellte ihn wieder her, und seit seiner Erneuerung durch die Konigin Unna hat er ununterbrochen fortgedauert.

Der Diftel-Orden ift eigentlich nur fur vornehme Schottlander bestimmt, deren Sahl nicht über zwolf geben darf. Gewöhnlich find aber darunter ein Pring vom Geblute, und zwei vornehme Englander.

Niemand kann Mitglied dieses Ordens werden, der nicht Reichsritter der untersten Klasse ift (Knight Batchelor; dies heißt wortlich: Ritter=Jung=geselle, denn ihre Ritterwurde ist nur personlich und wird nicht auf die Kinder vererbt.)

Der Konig ift Oberhaupt und ernennt die Ritter.

Das Ordenfest foll jährlich am 30. November, dem heil. Andreastage, gefeiert werden.

Das Or den szeichen ist ein eirunder, golbener Schild mit dem Bildnisse des heil. Andreas im blauen Gewande, welcher ein weißemaillirtes burgundisches oder Andreaskreuz halt, mit der Umschrift: Nemo me impune lacescit (Niemand greift mich ungestraft an).

Die Ritter tragen dieses Zeichen an einem grünen Bande von der linken Schulter nach der rechten
Seite und auf der linken Brust einen silbergestickten
Stern von vier spissen und vier stumpfen Strahlen,
welche lettere ein Andreaskreuz bilden. In der Mitte
des Sterns ist ein runder, goldener Schild mit einer
von Blattern umgebenen, grüngestickten Distel mit
blauer Blüte, und umber die erwähnte Ordensdevise
in goldenen Buchstaben auf grünem Sammet.

Bei feierlichen Gelegenheiten tragen die Ritter eine eigene Zeremonienkleidung und eine goldene Halsekette von grünemaillirten Disteln und Rautenzweigen — den Zeichen der alten Stoten und Pikten — von welcher das ganz von Heiligenstrahlen umgebene Bildeniß des heil. Andreas mit seinem Märtererkreuze hereabhängt.

Die vier Ordensbeamten find: ein Dekan; ein Wappenkönig, melder Lowe (Lion) heißt; ein Sekretar, und ein Thürsteher, Grünstab (Green Rod) genannt. 4.

## Orben bes beiligen Patriclus.

(Order of St. Patrick)

Der jestregierende König von Großbritannien, Georg III., hat diefen Orden am 5. Februar 1783 für vornehme Irlander gestiftet.

Mit Einschluß des Königs und eines Prinzen vom Geblüte ift die Zahl der Nitter auf sechaebn festgefest, welche der König, als Oberhaupt des Ordens,
ernennt.

Der Orden hat einen Großmeister, welches' der jedesmahlige königl. Statthalter oder Bizekönig (Lord Lieutenant) in Dublin ist.

Riemand fann Mitglied diefes Ordens werden, ber nicht ichon Ritter des Konigreichs ift.

Das Ordenszeichen ist ein eirunder, goldener, weißemaillirter Schild, in dessen Mitte ein
rothes Andreasfreuz mit einem grünen Kleeblatte und
auf jedem Blatte eine goldene Krone befindlich ist, mit
der Umschrift: Quis separabit? MDCCLXXXIII.
(Wer wird sie trennen? 1783) als Symbol der
vereinigten drei Königreiche.

Dies Zeichen wird an einem grunen Bande über ber Schulter getragen. Auf der linken Bruft tragen die Ritter einen gestickten Stern von acht Strablen, in dessen Mitte der runde Ordensschild befindlich ift.

Für Feierlichkeiten hat der Orden eine Beremonienkleidung, und eine goldene halskette, welche abwechselnd aus Schleifen, harfen, und kleinen runs ben mit Rleeblattern und einer Rose besaten Schilden besiehet, von welcher das Ordenszeichen an einer harfe mit einer darüber befindlichen Krone herabhangt. — Barfe und Kleeblatt sind das irlandische Wappen.

Der Primas von Irland, Erzbischof von Arsmagh ist Pralat; der Erzbischof von Dublin Ranzler; der Defan von St. Patrick Registrator des Ordens; außer diesen hat der Orden noch einen Sefretar; einen Genealogisten; einen Thursteher, welcher Schwarzstab (Black Rod) beißt, und einen Wappenkönig, welcher nach einer der vier Provinzen von Irland den Nahmen Ulster führt. Diese Beamten haben besondere Zeremos nienkleidungen und Ehrenzeichen.

## Ehren = Mebaille.

Durch einen in der Hofzeitung vom 11. September 1810 befannt gemachten Generalbefehl wurde verordnet, daß zur Erinnerung an die Treffen und Schlachten von Noleia, Bimiera, Corunna und Talavera de la Renna verschiedene Offiziere, welche dabei gegenwärtig waren, das Privilegium haben sollen, eine Medaille zu tragen.

Auf der Vorderseite dieser Medaille ist England siend abgebildet, wie es auf der Halbinsel Spanien und Portugall nach einem Siege ausruhet. In seiner Linfen halt es einen Palmzweig, als Zeichen des Sieges, und mit der Nechten reicht es dem braben Offizier eine Lorberkrone, als Belohnung der Talente und der Tapsserfeit, wodurch er sich um das Vaterland verdient ges macht hat. Auf der Kehrseite sind innerhalb eines Lorberkranzes der Grad und der Nahmen des Offiziers, so wie die Nahmen der Schlachtselder, wo die verschiedes

nen Treffen vorgefallen find, nebft bem Datum u. f. w. eingegraben.

Diese Medaille tragen die Generale an einem Banbe, gleich der Farbe der Scharpe, mit blauer Einfassung
um den hals; die fommandirenden Offiziere einzelner Corps, die nicht unter dem Nange des Oberstlieutenants sind, und die Chefs von Militär-Departements an eis nem Bande, welches der Farbe des Knopflochs ihrer Unis form gleich ist.

Die dem Generalbefehl folgende Lifte mit den Rasmen der Offiziere, denen die Medaille war bewilligt worden, enthielt General Eieutenants, 14 Generals Majors, 17 Brigadiers, 12 Obersten und 58 Obersts Lieutenants.

## beffen.

## Beebienft = Drben.

Leber die Verfassung des vom regierenden Großbers jog Ludwig, am 25. August 1807 gestifteten Ritster=Ordens ist es dem Herausgeber dieses Handbuchs nicht gelungen, sich zuverläffige Rachrichten zu verschaffen.

## Italien.

## Deben ber eifernen Rrone.

(Ordine della Corona di Ferro.)

Die eiserne oder lombardische Krone ist aus der Geschichte bekannt. Sie bestehet aus einem goldenen, vier Finger breiten, mit ausgestochener Arbeit und Edelsteinen verzierten Ring in Gestalt eines alten Diadems. Inwendig hat sie einen kleinen singerbreiten eisernen Ring, der aus einem Nagel vom Kreuze Christi gemacht fein soll, und Beranlassung zu der Benennung eisterne Krone gegeben hat.

Am 26. Mai 1805 ließ sich der Kaiser Napoleon in Mailand zum König von Italien fronen. Bum Andenken an seine Krönung, und zur Belohnung für diejenigen, die sich um das Königreich Italien im Bivil oder Militar, im Fache der Wissenschaften und Künste Verdienste erworben haben, sisstete er am 5. Jun desselben Jahres den Orden der eisernen Krone.

Der Konig von Italien ift Großmeister, und erneunt die Misglieder des Ordens, welche aus drei Rlasten, Dignitarien, Rommandeuren und Nitztern bestehen. Der ursprünglichen Versassung gemäß sollte die Zahl der Mitglieder nicht über 620, nähmz lich 20 für die erste, 100 für die zweite, und 500 für die dritte Klasse gehen; durch ein Dekret vom 19. Dezember 1807 aber ist sie wegen Vergrößerung des Königreichs auf 35 Dignitarien, 150 Kommanz deure und 800 Ritter sestgeseht worden.

Die Prinzen des königlichen Saufes und Fremde find nicht unter der bestimmten Zahl begriffen. Franzosen die sich Berdienste um das Königreich Italien erworben haben, werden nicht als Fremde betrachtet.

Die Mitglieder schworen bei ihrer Aufnahme, sich ber Vertheidigung des Königs, der Krone, der Integrität des Königreichs Italien, und dem Ruhme seines Gründers zu weihen.

Die Einkunfte des Ordens betragen jahrlich 600,000 Lire. Davon erhalten an jahrlichen Penfionen:

Ein Dignitat 3000 Lite, Ein Kommandeur 700, Ein Ritter 300,

und der Ueberfchuß wird gur Bermehrung der feftges festen Penfionen verwendet.

Sammtliche Mitglieder des Ordens gehören zur legten Rlasse der Abeligen; sie find Ritter des Ko= nigreichs Italien.

Das Ordenszeichen stellt die eiserne Krone vor, mit der Umschrift: Dio me la diede, guai a chi la tocca (Gott hat mir sie gegeben, webe dem der sie antastet); über der Krone ist ein Adler angebracht. Es ist von Gold für die Dignitarien und Kommandeure, von Gilber für die Nitter.

Die Dignitarien tragen das Ordenszeichen ait eie

nem breiten, orangefarbenen Bande mit gruner Einfaffung, von der rechten nach der linken Seite, und haben
einen Stern auf der linken Bruft; die Kommandeure
und Ritter an einem schmalern Bande im Knopfloche,
ohne Stern,

Die Ordensbeamten find: der Kangler und der Schammeister, welche aus den Dignitarien; der Beremonienmeister, welcher aus den Rommendeuren; und zwei Beremonien = Gehülfen, welche aus den Rittern gewählt werden.

## mattefer = Orden.

Der Orden des heiligen Johannes von Jerufalem ist der erste und alteste Ritter-Orden. Er hat allen auf ihn folgenden Ritter-Orden jum Borbild gedient, in der Geschichte einst eine glanzende Rolle gespielt, in den neueren Zeiten aber, besonders durch die französische Revolution und ihre Folgen, viel widrige Schicksale erlitten, und die meisten seiner Besitzungen verloren.

Im Jahre 1048 ließen reiche Kausseute aus Amalsi in Reapel eine Kirche nebst einem Kloster und spaterhin ein Hospital zur Verpstegung der das heilige Grab besuchenden Pilger in Jerusalem erbauen. Die Mönche, denen das Hospital anvertraut war, wurden Hospitaler oder auch Johanniter genannt, weil das neben dem Spital besindliche Vethaus Johannes dem Läuser gewidmet war. Da sich die Einkunste dies sosspitals durch die Freigebigkeit Gottsrieds von Bouillon, nach der Eroberung von Palästina im Jahre 1099 vermehrt hatten, so trennten sich die Hospitaler von den Mönchen des Klosters, bildeten eine eigene Ges

fellschaft und nannten sich hofpitaler des beistigen Johannes von Jerufalem. Rach ihres Borstehers Gerhards Tode wählten die Hospitaler Raymund du Pun zu dessen Rachfolger. Dieser gab dem Orden eine förmliche Verfassung. Die Mitglieder mußeten, außer den gewöhnlichen geistlichen Ordensgelibben, sich auch verpstichten, gegen die Feinde des Christenthums zu streiten. Dadurch unterschieden sich die Hospitaler wesentlich von allen bisherigen geistlichen Orden, und so entstand der erste geistliche Ritter-Orden, und so entstand der erste geistliche Ritter-Orden.

Raumund war beffen erfter Meifter. Im Jahre 1120 erfolgte die papftliche Beftatigung. Der Drben geichnete fich bald durch Tapferfeit und Siege aus; fein Unfeben wuchs; feine Befigungen vermehrten fich. Nach dem Untergange bes driftlichen Reichs in Palas ffina wendete fich der Orden nach Bopern, von bort nach Rhodus, wo deffen Mitglieder im Jahre 1309 den Rahmen Rhodiferritter annahmen. Nachdem 1,522, wahrend welcher Beit der Ruhm des Ordens immer mehr gestiegen war, die Infel Rhodus von den Turfen, nach einer hartnäckigen und tapfern Begenwehr war erobert worden, fo suchten die wenigen übrig gebliebenen Ritter einen neuen Wohnfit, und erhielten endlich von Rart V. die Infel Malta gu ihrem funftigen Aufenthalt, von welchem fie fich nun Malteferritter nannten. Der Orden erstand fehr bald in neuer Rraft, und zeichnete fich aufs neue durch Siege gegen die Turfen aus. Go erhielt er fich bis im Jun 1798, als die Frangofen Befit von Malta nahmen. Damahls bestand der Orden aus acht Jungen oder Rationen, und hatte einen Großmeifter, den Freiherrn von Som = pefch - der erfte Deutsche, welcher gu diefer Burde, 19. Jul 1797, gelangte - und acht Grofoffigiere

an seiner Spiße. Sammtliche Ritter mußten die Infel verlassen. Dies Ereigniß verankaßte den Kaiser Paul von Rußland, der sich schon vorher zum Protestor des Ordens erklart hatte, die Würde eines Großmeisters, 24. November 1798, anzunehmen; der jetztregierende Kaiser Alexander sührt aber nur den Litel eines Protestors des Ordens. Im Frieden von Amiens 1802 wurde zwar die Zurückgabe der Insel an den Orden bedungen; allein die Englander blieben im Besis derselben und sind es noch.

Der Orden bestehet gegenwärtig aus dem Großpriorat von Bohmen, aus zwei Großprioraten in Rußland, einem russisch-griechischen und einem russisch = katholischen, und aus dem protestantischen Herrenmeisterthum Sonnenburg im Brandenburgischen\*); außerdem hat er nur noch wenig Bestsungen.

Der Orden ist seit dem Tode des lesten Großmeisters Tomasi 1805 ohne Großmeister. Die Angelegenheiten desselben werden durch einen Stellvertreter (Locumtenens Magisterii, Luogotenente), welcher zu Catania in Sizilien residirt, verwaltet. Ueber wichtige Falle aber hat er nicht das Necht zu entscheiden, sondern er muß um die papstliche Bestätigung nachsuchen.

<sup>\*)</sup> Dem königlich preußischen Edikt vom 30. Oktober 1810 gu Folge follen alle Balleien und Rommenden als Staatsgüter betrachtet, und nach und nach eins gezogen werden.

## Neapel.

## Orben beiber Sigilien.

(Ordine delle due Sicilie.)

Bur Belohnung für die dem Staate geleisteten Dienste stiftete der König Joseph von Spanien, als König von Neapel, am 24. Februar 1808 den Orden beis der Sizilien, in welchen alle diejenigen aufgenommen werden sollen, die zur Regeneration des Baterlandes mitgewirkt haben.

Die Jahl der Mitglieder ist auf 50 Dignitarien, 100 Rommandeure, und (anfänglich auf 500, von dem jestregierenden König aber) auf 600 Nitter festgesest.

Einem Defret vom 28. Oftober zu Folge find alle Erzbischose und Bischose des Konigreichs, welche dem Konig den Eid der Treue abgelegt haben, erstere zu Kommandeuren lettere zu Rittern ernannt worden.

Die Nitter schwören bei ihrer Aufnahme, ihr Leben der Vertheidigung und dem Ruhme der Krone und des Staates zu widmen.



Das Ordenszeichen ist ein goldener, rothemaillirter Stern von fünf Strahlen mit einem goldenen Adler darüber. Auf der einen Seite des Sternsist das neapolitanische Wappen mit der Inschrift: Renovata Patria (das erneuerte Vaterland); auf der andern das sizilianische mit der Inschrift: Joseph. Napoleo Siciliarum Rex instituit (Gestistet von Joseph Napoleon König beider Sizilien).

Die Dignitarien tragen diefes Ordenszeichen an einem hellblauen, seidenen Bande von der rechten Schulter nach der linken Seite, nebst dem großen Stern auf der linken Bruft; die Rommandeure um den Hals, und die Ritter im Anopstoche auf der linken Seite.

Fürstliche Perfonen aus fouveranen Saufern, welche die Chrenzeichen des Ordens erhalten, gehören nicht zu der festgesetzen Bahl der Ordensmitalieder.

Der Konig von Neapel ift- Großmeifter.

Der Orden hat einen Großtangler und einen Großich agmei fter, welche aus den Dignitarien genommen werden.

Der Orden ist mit Gütern aus den im Königreich Neapel aufgehobenen Malteser= und Konstantinian= Or= den dotirt. Jeder Ritter genießt aus den Einkünsten eine jährliche Pension von 50 (Silber=) Dukaten. Ein Theil jener Dotationsgüter ist in acht Stämme (corpi di proprietà) getheilt, wovon jeder jährlich 3000 Dukaten einträgt, und die in acht Departementern (ripartimenti) liegen. Diese Güter sind acht Dignitarien angewiesen, welche in dem Hauptorte des ihnen zugetheilten Departements wenigstens zwei Wonate im Jahre residiren müssen. Während dieser Zeit lassen sie sich Rechnung über die Verwaltung der Güter ablegen, und machen durch den Großkanzler dem großen Rathe diezenigen Personen ihres Departements bekannt, die sie ihrer

Sandlungen oder ihrer Berdienste wegen für wurdig halten in den Orden aufgenommen zu werden. Sie führen Aufsicht über das Betragen der Ritter ihres Departements und berichten darüber durch den Groß- fanzler an den Großmeister.

Der Großfanzler und der Großschapmeister ba-

ben jeder 4000 Dufaten jahrlichen Behalt.

Der Orden hat einen großen Rath, welcher aus dem Großkanzler, dem Großschapmeister und aus zwei Dignitarien bestehet, und dessen Prasident der Großemeister ist. Die Dignitarien, welche Mitglieder des Rathes siud, haben 3000 Dukaten jahrlichen Gehalt.

Die Ernennung und Aufnahme der Ordensmitglieder gefchiehet vom Großmeister im großen Rathe.

Der große Rath ichlagt dem Großmeister die Kandidaten gur Aufnahme vor, und führt die Oberaufsicht über alle den Orden betreffende Angelegenheiten.

Jedes Departement hat feinen eigenen Kangler und Schahmeister, welche Mitglieder des Ordens find, und einen jahrlichen Sehalt von 300 Dufaten beziehen.

## Ehren = Mebaille.

Sie wird an einem grinen Bande im Knopfloche getragen, und es ift ausbrucklich verboten, das Band ohne Medaille ju tragen.

## Desterreich.

1. Blubende Ritter - Orden.

Orben bes golbenen Blieges.

Philipp III, Herzog von Burgund, mit dem Beisnahmen der Sute, vermählte sich zum dritten Mahle mit Isabella, einer Tochter des Königs Johansnes I. von Portugal. Diese Vermählung wurde am 10. Januar 1430\*) zu Brügge mit großer Pracht vollzogen. Es waren dabei nicht nur die vornehmsten Schleute aus Philipps Ländern, sondern auch viele Fremde zugegen. Ucht Tage und Nächte dauerte das Vest ununterbrochen. Schmausereien, Spiele aller

<sup>\*)</sup> In Burgund, Flandern, Frankreich und England war damahls die Sitte, das nene Jahr mit Offern anzufangen, daher die Geschichtschreiber jener Zeisen und Länder den Tag der Vermählung auf den 10. Januar 1429 segen.

Art, Balle, masseirte Aufzüge in den Straßen, Turniere, Wettrennen zu Pferde und zu Fuß wechselten unaushörlich. Vor des Herzogs Palast stand ein seinerner Lowe, aus dessen rechter Vorderklaue Tag und Macht Rheinwein für jedermann floß. Rother Burgunder strömte aus der rechten Vorderklaue eines steinernen Hirsches, welcher vor der Hosspelle angebracht war. Am Eingang des Palastes stand ein Einhorn, aus dessen Füßen des Morgens, bei den Mittags und Abendmahlzeiten Rosenwasser für die Gäste quoll, um sich Gesicht und Hande zu waschen u. s. w.

Bei Gelegenheit dieser Bermahlung, und zwar am ersten Tage der Feierlichkeit, 10. Januar stiftete Phislivo den Ritter=Orden des goldenen Bließes.

Kein Orden hat Veranlassung zu so vielen Meisnungen und Vermuthungen über die Beweggründe und Absichten des Stifters gegeben, als dieser. Wir wolsten nur einige davon anführen:

Philipp habe bei der Stiftung an die Eroberung des in der griechischen Fabellehre merkwürdigen goldemen Bließes durch die Argonauten, unter Jasons Anscherung, gedacht. So wie jener seinen Zug nach Kolchist unternommen, habe er mit seinen Rittern, denen die Argonauten zum Vorbilde dienen sollten, einen ahnlischen Zug nach Syrien gegen die Turken unternehmen wollen.

Die funf Buchstaben, aus denen der Nahmen Jason bestehet, sind die Anfangsbuchstaben der Mosnate Jul, August, September, Oktober und November; die Fruchtbarkeit und den Ueberstuß seiner Länder habe Philipp auf eine versteckte Art mit dem Nahmen Jason andeuten wollen.

Richt Jafons, fondern Gideons Fell habe Phi-

Als nahmlich Gibeon durch einen Engel zur Befreiung des Volkes Ifrael aus den Händen der Medianiter aufgefordert ward, so bat er zur Bestätigung seines göttlichen Berufs um ein Wunder. Er breitete ein wollenes Fell aus, und verlangte, daß mährend es auf der ganzen Erde trocken bliebe, das Fell bethauet werden sollte, und am folgenden Tage, daß während der Thau auf der ganzen Erde läge, das Fell trocken bliebe, und sein Verlangen ward erfüllt. Gideon schlug mit nur drei hundert Mann das ungeheuer große Heer der Medianiter; zur Ehre und zum Andenken dieses Helden habe Philipp den Orden gestiftet. Daß am Hose in Brüssel eine Tapete mit einer Abbildung jenes Wunders besindlich war, mußte zur Bestätigung dieser Meinung dienen.

Der Orden des goldenen Bliefes habe das Undenken an die beträchtlichen Ginkunfte bewahren follen, die der Herzog aus der Kultur der Schafzucht und dem Wollenhandel in feinen Landern zog,

Ein goldenes Bließ sei vom Himmel gefallen; diese Begebenheit habe durch Errichtung des Ordens perewiat werden follen.

Das goldene Bließ bedeute ein Geheimnis der Chimie, ja wohl gar den Stein der Weisen, oder ein auf Pergament geschriebenes Buch, welches die Runft, Gold ju machen, lebre.

Diese und andere wisige und unwisige Meinumgen sind sammtlich durch feine geschichtlichen Beweise unterstüßt. Es können daher nur diejenigen Beweggründe zur Stiftung des Ordens als die einzig wahten angenommen werden, die der Herzog Philipp von Burgund Eingangs der Statuten selbst ankühret.

Er fagt dafelbft, wegen feiner befondern Liebe und Reigung fur das Ritterebum, beffen Ehre und

Wachsthum er eifrig wünsche, damit der wahre katholische Glauben, die Kirche, die Ruhe und das Wohl des Staats, so viel als möglich vertheidigt, beschützt und aufrecht erhalten werde, habe er, um den Glauben, die heilige Kirche, Tugenden und gute Sitten zu befördern und auszubreiten, den Orden des goldenen Bließes errichtet. Daß dies wirklich des Stifters Absicht gewesen, bestätigen zwei seiner Zeitgenossen, burgundische Edelleute, die an des Herzogs Hose lebten, des gleichen die auf seinem Sarkofag zu Dijon besindliche Anschrift, welche so lautet:

Pour maintenir l'Eglise, qui est de Dieu maison;

J'ay mis sus le noble Ordre, qu'on nomme la Toison.

(Um die Rirche, die Gottes haus ift, aufrecht zu erhalten, stiftete ich den edlen Orden, das goldene Bließ genannt.)

Warum der Stifter dem Orden den Nahmen goldenes Bließ gegeben habe, darüber schweigen die Statuten und die Geschichte. Es ist aber höchst wahrscheinsich, daß Philipp bei der Benennung nicht an Gideons Fell, sondern an Jasons goldenes Bließ gedacht habe, welche Vermuthung schon das Beiwort golden hinstanglich rechtsertiget. Ueberdies machte er damahls Zurüstungen zu einem Kreuzzuge gegen die Türsen, wozu ihn außer anderen Beweggründen, auch die Erinnerung an die von seinem Vater Johann ohne Fürcht, in Mingrelien, der Gegend des alten Kolzchis erlittenen Gesangenschaft, anspornen machte, welcher Jug aber nachher wegen des Krieges mit Ludwig XI. von Frankreich unterblieb.

Auch foll der Apostel Andreas, den er jum Dredens-Schuppatron ermablte, der Tradition ju Folge,

das Evangelium in Rolchis, wohin Jason zur Erobes rung des goldenen Bließes zog, gepredigt haben, obscheich andere vermuthen, er habe den Apostel Andreas deshalb zum Schuppatron genommen, weil die alten burgundischen Herzoge ein Kreuz von ihm bekommen hatten, daher noch jest ein Burgundisches oder Andreaskreuz gleichbedeutend sind.

Der Orden heißt in den Statuten: L'Ordre de la Toison d'or. Lateinisch: Aureum Vellus. Die Spanier nennen ihn: el Toyson oder el Tuson de oro. Italienisch: Il Tosone, il Vello auch Velloncino d'oro. Auf deutsch: das goldene Bließ oder Fließ. Bei einem alten Schriftseller\*) heißt er: der Riteter=Orden deß Guldin Schappers, oder Gule din Lamblins von Burgundy, sonst genannt deß Guldin Bellyß oder Flüß.

Die Statuten, datirt aus Lille vom 27. November 1431, sind in burgundisch = französischer Mund= art abgesaßt, und außer dem Eingange und dem Schlusse in 66 Artikel eingetheilt. Dem nachstehenden Auszuge aus denselben sind, mit Uebergehung des Unwesentlischen oder dessen was keine Anwendung mehr findet, die von Philipps Nachfolgern gemachten Veränderungen und die heutige Observanz beigefügt.

1. Die Zahl der Ordensritter, nahmhafte und tadellose Stelleute von altem Adel, (Gentilshommes de nom et d'armes et sans reproche), wird auf ein und dreißig sestgeset, worunter der Stifter als Oberhaupt und Souveran begriffen ist.

<sup>\*4</sup> Megifer: Bon dem drepfachen Nitterffand. Franckfurt 1593.

(Die meisten Schriftsteller behaupten, die Zahlder Ritter sei auf 24 sestgesett worden; andere, auf 25. Daß dies falsch ist, beweiset das erste Statut. Der Stifter hat zwar bei seiner Vermählung nur 24 zu Rittern ernannt, daraus folgt aber nicht, daß dies die sestgesete Zahl gewesen sei. Im 18. Artikel behält er sich ausdrücklich die Ernennung der an der bestimmten Zahl sehlenden Mitglieder vor.

Unter Karl V. wurde die Jahl der Mitglieder, mit Ginschluß des Souverans auf 51 festgesest. Die Benennung Großmeister ift in diesem Orden nicht üblich.)

2. Die Ritter durfen neben dem goldenen Bließe keinen andern Orden tragen. Ausgenommen sind geströnte Häupter und Herzoge, welche neben dem goldenen Bließe denjenigen Orden tragen können, dessen Oberhaupt sie sind. Auch kann in einem solchen Fall das Oberhaupt die Orden gekrönter Häupter und Herzgoge tragen.

(Die Ritter des goldenen Bließes, welche ofter= reichische Unterthanen find, durfen zwar feine auswar= tigen Orden annehmen, konnen aber die Shrenzeichen der übrigen ofterreichischen Orden nebem dem goldenen Bließe tragen. Der Kaiser, als Oberhaupt, nimmt ebenfalls keinen fremden Orden an. \*)

3. Die Ordensfette mit dem Ordenszeichen foll, mit wenigen Ausnahmen, taglich um den Sals getras gen werden.

<sup>\*)</sup> Bon diefer Obfervang ift im Jahre 1810 in Absicht des franzosischen Ordens der Sprenkegion eine Ausenahme gemacht worden.

(Da es den Rittern fehr beschwerlich fiel, Die Rette beständig zu tragen, fo ward unter Rarl V. fest= gefest, daß fie nur bei feierlichen Belegenheiten follte umgebangen werden. Für gewöhnlich tragen die Ritter das Ordenszeichen an einem zwei Finger breiten ponceaurothen ober goldenen Bande, entweder um den Sals oder im Anopfloche auf der linken Bruft. Diefes Dr denszeichen bestehet in einem goldenen Bidberfelle mit einem goldenen blauemaillirten Feuersteine darüber, auf welchem die aus dem Claudian genommene Devise befindlich ist: PRETIUM LABORUM NON VILE, (Richt geringer Preis der Arbeiten). Die Glieder der goldenen Salsfette fiellen Feuerstable und Reuersteine aus welchen Flammen berausfpringen por, (die alte Devife des Saufes Burgund,) beren Bedeutung auf verschiedene Art ausgelegt worden ift. Die Rette muß nach dem Tode eines Ritters wieder abgeliefert werden.)

4. Die Ritter follen das Oberhaupt und fich uns ter einander lieben, nicht gestätten, daß etwas Ehrenrühriges gegen Mitglieder des Ordens gesagt werde,u.f.w.

5. Die Ritter follen dem Dberhaupte im Kriege

und in gefahrvollen Gelegenheiten beifteben.

6. Das Oberhaupt foll keinen Krieg unterneht men, ohne die Ritter um Rath zu fragen.

(Daß dies Statut heut zu Tage nicht mehr gels

ten fann, bedarf feiner Erinnerung.)

7. Die Ritter follen ohne Erlaubnif des Souberans feine fremden Kriegsdienste nehmen.

8 — 9. Streitigkeiten zwischen Ordensrittern sollen nicht durch Thatlichkeiten, sondern im Kapitel gutlich abgethan werden. Geschiehet es, so sollen die andern es zu verhindern fuchen.

13 - 16. Die Ritter bleiben Zeitlebens Mit-

glieder des Ordens, ausgenommen wenn sie sich der Regerei schuldig machen, Hochverrath begehen, oder am Tage einer Schlacht auf eine schimpsliche und feige Weise stiehen, in welchen Fällen sie aus dem Orden gestoßen werden.

(hieraus und aus fpatern Jufagen folgt, daß jeder aufzunehmende Ritter katholischer Religion fein muß, und nicht im Berdachte der Regerei stehen dark.)

17. Die Ritter haben den Rang nach der Zeit der Aufnahme.

19. Die Beamten (Officiers) des Ordens follen fein: ein Kangler, ein Schapmeister, ein Grapmeister, ein Greffier und ein Wappenkonig, welcher goldenes Bließ (Toison d'or) heißt.

(Die diesen Beamten obliegenden Geschäfte, sind in 28 Artikeln bestimmt worden. Die der drei zuerst genannten bestehen in der Ausbewahrung des Ordensfigels und der Kleidungen; in der Aussicht über das Archiv und die Bibliothef; in Verwaltung und Berechnung der Einkunste; in der Aussertigung der Diplome u. s. w. Durch den Wappenkönig werden die Ritter von den Angelegenheiten des Ordens unterrichtet, und erhalten die Anzeige, wenn Kapitel gehalten werden soll u. s. w.

Der 23 — 66. Artikel verordnet: wann und wie das Ordensfest und Kapitel gehalten werden soll; das diejenigen Ritter, die sich ungeziemender Handlungen schuldig gemacht haben, zu einem bessern Lebenswandel ermahnet werden sollen; wie die Wahl neuer Mitglieder, und daß sie nach Mehrheit der Stimmen geschesten soll.

(Die heutige Observanz dieser Statuten ist fol-

Seit Philipp II. unter welchent das 23. und lette ftatutengemäße Generalfapitel gehalten worden iff, bangt die Ernennung der Ordensvitter von der freien Willfur bes jedesmabligen Dberhauptes und Souverans des Ordens ab. Un dem gur feierlichen Aufnahme vom Dberhaupte festgefesten Tage verfam= meln fich fammtliche in Wien anwefende Ritter, in ih= ren Ordensfleidungen mit umbangenden Retten, bei Sofe in dem bestimmten Appartement, und es wird alsdann in Begenwart des Raifers Rapitel gehalten. Sobald diefes geendet ift, verfügt fich der Raifer uns ter Vortretung des Sofftaats und in Begleitung der Ritter in den Ritterfaal und nimmt feinen Plag unter dem Baldachin, fo wie die Ritter die ihnen bestimmten Plage ein. Sierauf werden die anwesenden Kandida= ten, welche in der Ordensfleidung in der Rathsftube warten, durch den alteften Ritter unter Bortretung des Wappenkönigs in den Ritterfaal vor den Thron geführt. Rachdem fie vom Dberhaupt den Ritterfchlag mit dem entblößten Schwerte erhalten und den vorge= fchriebenen Gid, in welchem fie Treue und Gehorfam gegen den Souveran und Beobachtung der Statuten angeloben, geleiftet haben, fo bangt ihnen derfelbe mit eigenen Sanden die Ordensfette um und umarmt fie, fo wie nachher fammtliche Ritter ebenfalls einan= der umarmen. Der Bug gebet nach vollendeter Feierlichkeit auf die nahmliche Art guruck, und die neuaufge= nommenen Ritter treten nach ihrem Range ein.

Die Ordenskleidung, welche feit Stiftung des Ordens drei Mahl ist geandert worden, bestehet in einem ponceaurothen fammetnen mit weißem Tasset gesfütterten Talar, über welchem ein purpurfarbiger mit weißem Utlasse gesütterter langer Mantel getragen wird. Dieser Mantel ist mit einer breiten und prach-

tigen goldenen Stickerei bordirt, in welcher bas Dr= denszeichen, Feuersteine und Stable mit bervorfpringenden Flammen und Funten baufig angebracht find. Der außerste Saum des Mantels ift von weißem At= laffe und auf demfelben der oft wiederhohlte Dentfpruch mit goldenen Buchstaben gestickt: Je l'ay emprins (3ch habe den Orden angenommen). Die vom Stifter gewählte Devife bieß: Autre n'auray, (ich will feinen andern Orden tragen) die deffen Gobn, Rarl der Rubne oder ber Rriegerifche in die gegenwartige veranderte. Die Ordensmige ift ebenfalls von pur= purfarbigem mit Gold geftickten Sammet, mit einem rudwarts niederfallenden Mantelden, und baran auf der linken Geite herabhangenden glatten Streifbinde. Ueber dem Mantel wird die oben beschriebene Rette ge= tragen, die aber bei minder feierlichen Gelegenheiten auch über die gewöhnliche Soffleidung gehangt wird.

Der Wappenkonig tragt bei diefer Gelegenheit ebenfalls eine Zeremonienkleidung und eine Rette, von

welcher eine goldene Medaille herabhangt.

Jeder Ritter erhalt bei feiner Aufnahme ein Diplom und ein Exemplar der Statuten, welches nach

deffen Tode guruckgefendet werden muß.

Das Ordensfest wird jährlich in Wien am St. Andreastage oder dem darauf folgenden Sonntage gefeiert. Der Kaiser als Ordensoberhaupt und sämmtliche anwesende Ritter, in der Ordenskleidung, gehen in Prozession in die Hoskirche, wohnen dem Gottesdienste bei, kehren nach Endigung desselben in die Burg zurück und speisen im Rittersaale an offener Tasel.

Um heiligen drei Konigtage ist in der Hoffirche Toison=Umt.)

Der Orden des goldenen Bließes wurde 1433 vom Papst Eugen IV, und 1516 von Leo X. bestätiget. Letterer ertheilte demfelben viele, für die das mahligen Beiten wichtige Privilegien.

Unter des Stifters Nachfolgern machten befonders der Kaifer Maximilian I, Karl V, der König Philipp II. und IV. einige Beränderungen und Zufäße zu den Statuten, auch verliehen sie dem Orden besondere Borzüge und Privilegien.

Der Kaiser von Desterreich ist Oberhaupt und Souveran (Chef et Souverain) des Ordens.

In dem 65. Artifel der Statuten hatte der Stifter verordnet, daß wenn fein Gefchlecht in mannlicher Linie aussturbe, der Gemahl der Tochter und Erbin des letten Souverans Dberhaupt des Ordens fein follte. Dem ju Folge gelangte ber Raifer Maximis lian I. Ergbergog von Defterreich, durch feine Bermah= Jung mit Marie, Erbtochter des letten Bergogs von Burgund, Raris des Ruhnen ; ju diefer Wurde. Rach feines Enfels, Karls V. Entfagung des Thrones blieb die ofterreichifch = fpanifche Linie im Befit bes Ordens, und als diese Linie mit Karl II. ausstarb, fiel die Succession auf den spanischen Thron nebst der Souveränschaft des Ordens an Karl III, von der öfter= reichisch = deutschen Linie, nachmable als Raifer, Rarl VI. Karl konnte fich zwar in dem bekannten Erbfol= gefrieg nicht im Befit der fpanischen Monarchie behaupten, doch blieb er der einzige rechtmäßige Chef und Souveran des Ordens, und nahm daher, als er Spa= nien verließ, das gefammte Ordensardiv mit.

Der König Philipp V von Spanien, aus dem Hause Bourbon, erklärte sich aber ebenfalls zum Chef des Ordens. Nach Karl VI. Tode wurde Franz Stephan, Großherzog von Toskana, nachmahls

Raiser Frang I, als Gemaht und Mitregent von der ren Erbtochter, Maria Theresia, Oberhaupt und Souveran des Ordens. Der jehtregierende Kaiser ist der vierzehnte Souveran des Ordens, wie aus folgendem Verzeichniß samtlicher Ordens = Souverane zu ersehen ist:

- 1. Philipp III, ber Gute, herzog von Burgund, Stifter des Ordens.
- 2. Rarl der Rubne.
- 3. Maximilian I, Ergherzog von Defferreich, und romifcher Raifer.
- 4. Philipp I, der Schone, Erzherzog von Desterreich und Ronig von Spanien.
- 5. Karl V, (1) Kaifer, und Konig von Spa-

Ronige von Spanien.

- 6. Philipp II,
- 7. Philipp III,
- 8. Philipp III,
- 9. Karl II,
- to. Kart (III) VI.
- 11. Frang I.
- 12. Joseph II.
- 13. Leopold II.
- 14. Frang, Raifer von Defterreich.

2.

## Marie . Theresien . Orben.

Die Kaiferin Maria Therefia beschloß im Jahre 1756, als der Rrieg mit Preugen ausbrach, ber nachher den Rahmen des fiebenjahrigen erhielt, gur Belohnung für tapfere Offiziere ihrer Urmee, einen militarifden Berdienft = Orden zu errichten. Dachdem vorläufig die Grundfage über die Berfaffung des Dr= bens waren entworfen worden, fo murde der Armee Diefer Entschluß im Mai 1757 bekannt gemacht. Um 18. Jun deffelben Jahres murde die Schlacht bei Rolin (Planian) gewonnen, und im folgenden Monat dem gefammten faiferlichen Rriegsheere eroffnet, daß jener merkwurdige Lag als Stiftungstag des neuen militarifden Berdienftordens angefeben, daß er nach dem Rahmen der Stifterin Militarifder Ma= ria = Therefia = Orden genannt werden follte, und daß der Raifer Frang die Großmeifterfielle deffelben übernahme. Der Großmeifter ließ bierauf einstweilen die Sauptgrundfage der funftigen Ordensftatuten feft= fegen und es wurde der Herzog Rarl von Lothrin= gen gum erften, ber Feldmarfchall Daun gum gweiten Großfreug ernannt. Die Statuten felbft find vom 12. Dezember 1758 batirt.

Ein Auszug aus den Statuten dieses merkwirdigen Ordens muß um so interessanter sein, da fast alle-nach der Zeit errichtete militarische Verdienst= Orden andrer Souverane, nach dem Muster des Marie-Theresien = Ordens organisirt worden sind.

- 1. Der Zweck des Ordens ift, Belohnung des Militarstandes für dessen Treue, Tapferkeit und Klugheit. Der Souveran will dadurch seine Zufriedenheit über die vielfältigen Verdienste des Militars öffentlich an den Tag legen, und demnachst das ruhmvolle Andenken an das Wohlverhalten desselben bis auf die späteste Nachkommenschaft bringen.
- 2. Der jedesmahlige Regierer des Erzhauses Desterreichs und Beherrscher des offerreichischen Gestammtstaates ist Großmeister.
- 3. Niemand foll wegen seiner hohen Geburt, langwierigen Diensten, vor dem Feind überkommenen Blessuren, oder wegen vorhergehender Berdienste, noch
  weniger aus bloßer Gnade und auf das Borwort anderer, sondern es sollen einzig und allein diejenigen in
  den Orden aufgenommen werden, die nicht nur nach
  Ehre und Pflicht ihrer Schuldigkeit ein völliges Genügen geleistet, sondern sich noch überdies durch eine besondere herzhafte That hervorgethan, oder kluge für
  den Militärdienst ersprießliche Rathschläge nicht nur an
  die Hand gegeben, sondern auch solche mit vorzüglicher Tapferkeit ausführen geholsen haben.
- 4. Jeder Oberoffizier der Armee, mit Ginfchluß der Fahnriche und Kornets, ohne Rücksicht auf Religion, Rang, und andere Umstände kann den Orden überkommen.
- 5. Die Zahl der Ordensmitglieder ift unbe-fimmt.
- 6. Sie bestanden anfänglich aus zwei Klassen aus Großfreuzen und Rittern. Zu Rittern sollen alle diejenigen ernannt werden, die sich durch eine ausnehmend tapfere That vor andern verdienstlich machen; zu Großfreuzen, die ihre Tapferkeit mit einem klugen und solchen Betragen vereinigen, welches

in den glucklichen Ausschlag einer oder der andern Kriegsunternehmung von ersprießlichem Ginfluß gewesten ift.

Der Kaifer Jo feph vermehrte im Jahre 1765, den Orden mit einer dritten Zwischen = Klasse, so daß er gegenwärtig aus Großfreuzen, Kommandeuren und

Rleinfreugen bestehet.

7. Das Ordenszeichen ift ein achtediges, goldenes, weißemaillirtes Rreug mit breifen Enden und goldener Ginfaffung. In der Mitte ift ein runder Schild mit dem ofterreichischen Wappen und der Umfdrift in goldenen Buchstaben: FORTITUDINY (der Tapferkeit) und auf deffen Rehrfeite ber aus ben Buchstaben M. T. F. (Maria Therefia und Franciscus) verschlungene, schwarzemaillirte von einem Lorbertrange umgebene Rahmenszug. Die Großfreuze tragen diefes Beichen an einem feibenen, bandbreiten, gemaf= ferten, in brei gleichbreite Streifen getheilten Bande, davon der mittlere weiß, die beiden übrigen ponceauroth find, - die Farben des ofterreichischen Wappens auszudrucken - welches von der rechten Schulter nach ber linken Sufte berabgebet. Der Raifer Jofeph fügte im Sabre 1765 biergu noch einen filbergestickten Stern, welcher aus der Borderfeite des auf einem Lorberfrange rubenden Ordensfreuges bestehet, und auf der linken Bruft getragen wird. Die Kommandeure tragen diefes Ordensfreug an einem etwas fcmaleren Bande von denfelben Farben um den Sals, und haben feinen Stern; die Rleinfreuze ein fleineres Rreug an einem zwei Finger breiten Bande im Knopfloche.

8 — 10. Zwanzig Großfreuze erhalten jeder eine jährliche Pension von fl. 1500. Sammtliche Kommandeure genießen jeder jährlich fl. 600 Pension. Bon den Kleinkreuzen haben die hundert altesten fl. 600,

und das zweite hundert jeder fl. 400 Pension; die übrisgen rucken dem Range gemäß, den sie im Orden einsnehmen, nach. Bur Bestreitung dieser Pensionen, so wie des übrigen bei dem Orden nothwendigen Auswandes, sind dem Orden jährlich fl. 150,000 Einkunfte angewiesen.

11. Um in den Orden aufgenommen zu werden ist erforderlich, daß die tapfere That, welche die Aussprüche begründet, zureichend beschrieben, daß die Beschreibung mit hinlänglichen Beweisthümern bestärkt, und daß vom Ordenskapitel die unparteissche Untersuchung angestellt werde, ob nicht nur an dem Beweise michts ermangle, sondern auch, ob die beschriebene That von der Beschaffenheit sei, daß sie das Groß-Rommandeur- oder Kleinkreuz verdiene.

12. Reinem Offizier, welcher fich durch eine befondere That des Ordens wurdig gemacht zu haben glaubet, foll es verwehret, oder ihm das geringste Sinderniß in den Weg gelegt, vielmehr aller Borfchub gegeben werden, daß er im Stande sei, den gehörigen Beweis beizubringen.

13. Wenn der Kandidat unter eines andern Befehl gestanden, so ist das Zeugnis des kommandirenden Offiziers abzusordern und der Aussas des Faktums so-wohl von diesem als von fünf andern Oberoffizieren zu bestätigen; in Ermangelung der lestern muffen für jeden abgehenden zwei Unteroffiziere oder Gemeine gerechnet werden.

14. Sollte der kommandirende Offizier sich mit der Unwissenheit des Borgangs entschuldigen, oder abwesend und verhindert sein, oder auch der Kandidat selbst das Kommando geführt haben, so ist das Zeugniß und die Unterschrift von sechs Oberoffizieren oder für jeden der an dieser Zahl abgehet von zwei Unterosfizieren oder Gemeinen, die der Aktion mit beigewohnt haben, erforderlich.

15. Kann die vorgeschriebene Zahl von Zeugen nicht aufgeführt werden, so sollen in der Beschreibung des Faktums die Umstände desto genauer bemerkt, und diejenigen, welche die That mit Augen gesehen haben, zur Unterschrift ihrer Aussage aezogen werden.

16. Diese Zeugnisse werden nebst der Spesies facti entweder unmittelbar dem Großmeister überreicht, oder an den von demselben dazu bevollmachtigten Groß-freuz, welches gewöhnlich der Oberbefehlshaber ist, eingesendet, um im Ordenskapitel gehörig geprüft zu werden; diejenigen Randidaten, welche in Dienstgeschäften oder aus andern Ursachen nicht bei der Armee sind, überschicken ihre Memoiren an den Ordenstanzler.

17. Desterreichische Offiziere, welche den Feldzügen verbündeter Armeen beiwohnen, haben dieselben Ansprüche auf den Orden.

18. So oft ein Kapitel gehalten wird, sollen alle bei der Armee anwesende Ordensmitglieder dazu berusen werden. Derjenige, der vom Großmeister den Austrag bekömmt, bei dem Kapitel zu präsidiren, soll dahin sehen, daß dasselbe, außer ihm, wenigstensnoch aus sechs andern Witgliedern, im Fall, nähmlich nicht mehr bei der Armee zugegen sind, zusammengesfest werde.

19. Wenn nach geendigtem Feldzuge die eingefendeten Gesuche der Kandidaten dem Ordenskanzler
übergeben worden, so läßt derselbe eine Liste davon verfassen und befördert sie an den Großmeister. Ist es der Wille des Großmeisters, daß ein Kapitel gehalten werden soll, so wird dies dem Oberbesehlshaber vermittalst eines Reskripts bekannt gemacht, derselbe zum Präsident des Kapitels ernannt und ihm zugleich die sämmtlichen Gesuche der Kandidaten zugesertiget. Durch denselben geschiehet alsdann die Einladung an die Ordensritter, sich an dem dazu bestimmten Tage zur Haltung des Kapitels zu versammeln. Im Kapitel läßt der Präsident die Memoiren der Kandidaten und die beigesügten Zeugnisse, wosern sie nicht bereits unter den Ordensmitgliedern zirkulirt haben, ablesen und die Zeugen zusammenzählen, damit die Anwesenden in den Stand gesest werden zu beurtheilen, ob die That den Kandidaten zur Erlangung des Ordens eigne, und ob die Zeugnisse die erforderlichen Kennzeichen der Austhentizität haben.

20 - 21. Die das Rapitel bilbenden Mitglieder konnen zwar, da fie felbft den Orden ihrem Berdienfte verdanken, die Wurdigkeit der Randidaten am fompetenteften beurtheilen. Auch ift es nicht moglid eine ausführliche Befchreibung aller moglichen Rriegsthaten, welche vorkommen konnen, ju geben. Ferner find gwar ftreng genommen, alle Unternehmungen der Offi= giere gur Beforderung des Dienftes eine naturliche Folge ihrer Obliegenheit. Allein es gibt Stufen in der Ausubung der Schuldigfeit und Lapferfeit, die eine That mehr oder weniger verdienftlich machen, und es ift gerade die Absicht des Ordens, die Pflicht und den Diensteifer des Militars in der Ausubung auf einen boberen Grad gu bringen, und diejenigen gu außerordent= lichen Thaten aufzumuntern, die fich fonft begungt haben murden, ihre Schuldigfeit nur dem allgemeinen Begriffe nach ju erfullen, daber lagt fich die Bera dienstlichkeit einer Sandlung nicht auf geometrifche Art ausmeffen, und die Schuldigkeit des Kriegers muß nicht in all zu firengem Berftande genommen werden. weil es fonft gar feine militarifche Fafta geben murde.

bie zu diefem Orden tuchtig machten; dadurch wurde nicht nur der Diensteifer erfalten, fondern der End= aweck des Ordens ganglich binwegfallen. Daber foll das Ravitel bei der Prufung und Abwagung des Werthes einer Sandlung folgende unwandelbare Richtschnur por Augen haben: "Alle diejenigen Thaten, die ohne "Berantwortung hatten unterlaffen werden tonnen, "aber dennoch unternommen worden, find des Ordens "wurdig ; g. B. wenn ein Offigier ohne befondern Befehl " einen Angriff waget, und nicht nur mit gefestem Bemus " the alle Beranftaltungen macht, fondern auch dabei eine " perfonliche Tapferteit bezeiget; wenn er durch feinen "Borgang die unterhabende Mannfchaft anfrifchet, eine "Schange, Batterie, oder fonft einen befegten Ort "übersteiget; wenn er eine Deffnung gwifchen den feind= "lichen Truppen mahrnimmt, und fich diefes Bortheils "ohne Erwartung der Ordre jum Beften des Dienftes "bedienet; wenn er fich ju einer gefährlichen Unterneh= "mung freiwillig anbietet, und felbige ihm gelinget; "wenn er in dem Treffen auf feinem Flugel, mit fei= "ner Brigade, Rompagnie oder Rommando von fich "felbft eine Bewegung macht, woraus einem Rorps "oder vielleicht der gangen Urmee ein befonderer Bor-"theil erwachft; wenn er ein thunliches Militar = Pro= "jeft, ober fonft eine neue Entdeckung macht, und "durch deren Musfuhrung einen wirklichen Rugen gu "Wege bringet u. f. m."

22. Auf Ertheilung des Großfrenzes fon überaus sparfam angetragen werden. (S. 89. Nro. 6.)

23 — 24. Das Kapitel foll bei ber Untersuchung und Prufung mit der strengsten Unparteilichkeit, mit allem möglichen Bedacht, mit einer vernünstigen Schärfe und mit der größten Verschwiegenheit zu Werke gehen; es soll einzig und allein die Ehre des Ordens und die

Beforderung des Dienstes zur Richtschnur nehmen, indem es nicht auf die Menge der Ritter, sondern auf die Belohnung der wahren Kriegstapferkeit ankömmt, so daß jedermann dei Erdlickung dieses Schrenzeichens den untrüglichen Schluß machen könne, es musse dessen untrüglichen Schluß machen könne, es musse dessen Bester solches durch eine außerordentliche tapfere militärische That erworden haben, weil es Niemanden, als nach vorgängiger genauer Untersuchung, folglich einzig und allein den wahren und geprüften Berdiensten verliehen werde.

25 — 26. Die Mitglieder des Kapitels geben ihre Meinungen über die eingereichten Memoiren und Beugnisse schriftlich, und fügen die Gründe bei, wars um sie dafür oder dawider gestimmt haben; und zwar macht der jüngste Kleinkreuz den Anfang und so gehet es bis zum altesten Mitaliede binauk.

27. Der Prasident sammelt die Stimmen und macht nach deren Mehrheit das Konklusum. Dieses Kapitular-Gutachten wird nebst den Memoiren, Zeugnissen und dem geführten Protosolle im Original an den Großmeister eingesendet, welchem allein der endliche Ausspruch vorbehalten ist, und welcher daher den Borschlag des Kapitels entweder bestätigt oder abandert, oder weitere Besehle gibt.

28. Zum Prasidenten des Kapitels erwählt der Großmeister jederzeit einen der Großtreuze, welcher bei der Armee gegenwärtig ist, gemeiniglich den Ober-befehlshaber; dieser hat auf den Fall einer Berhinderung eine schriftliche Bollmacht, einen andern Großfreuz, und zwar immer den altesten zu substituiren.

29. Im Fall der Großmeister den Rapitelsschluß bestätigt, so wird den Ordenskandidaten der Tag ih= ver Ritter=Promotion, wenn sie bei Hofe geschiehet durch den Ordenskangler, bei der Armee aber durch den Prafidenten schriftlich zu wiffen gemacht.

30. Bei der Armee geschiehet die seierliche Aufnahme im Hauptquartiere unter dem Zelte. Tages
worher wird die Liste der Kandidaten öffentlich bei
der Parole bekannt gemacht, und sämmtlichen Generalen, Stabs und Oberoffizieren auf Besehl des
Großmeisters angedeutet, der seierlichen Aufnahme der
neuen Ordensritter beizuwohnen.

31. Um Tage der Aufnahme macht der Prafident der Bersammlung in einer furgen Rede den Entschluß des Großmeifters in Anfebung der befonderen Berdienfte der Ordensfandidaten befannt, und hangt denfelben die verschiedenen Chrenzeichen des Ordens unter Trompeten und Paufenschall und Ablefung folgender Formel an: "Auf Allerhochften Raiferl. Grofmeifter-"lichen Befehl empfangen diefelbe aus meinen Sanden "das Beichen des militarischen Maria Therefia = Dr= "dens. Diefes bienet jum Beweis ihrer Thaten und "Aufnahme in diefen Orden, der allein der Sapferkeit "und Klugheit gewidmet ift. Gebrauchen Gie fich def-"fen gur Chre Gottes, jum Dienft des Durchlauch= "tigften Erg = Saufes, und gur Bertheidigung des Ba-"terlands." Der Prafident wunscht alsdann den neuen Rittern Glud und umarmt fie, welches alle Groß= freuze, Kommandeure und Aleinkreuze ebenfalls gegen einander befolgen.

32. Den Kandidaten, die nicht bei der Armee gegenwartig find, wird das Ordenszeichen entweder burch den in der Nahe befindlichen Großfreuz angebangt, oder durch den Prasidenten mittelst eines Schreibens zugesertigt.

33. Jedem Ritter wird fein Promotionspatent pon der Ordenskanglei tarfrei ausgefertigt,

34. Der Rang der Mitglieder jeder der drei Klaffen gehet nach der Zeit der Aufnahme derer, die zu der nahmlichen Zeit ernannt worden find, nach ihrem Militärkarakter, und wenn mehrere von gleichem Karakter zusammentreffen, nach deffen Unciennität.

35. Wenn Ritter dieses Ordens am kaiserlichen Hostager Audienz beim Großmeister suchen, so geniessen sie Schre diese zu erhalten, ohne sich vorher bei dem Oberstämmerer diesfalls anzumelden. — Den Großfreuzen und Kommandeuren ist jederzeit, den Aleinkreuzen aber nur an dem Tage des jährlichen Ordenssestes, wie auch alsdann, wann sie bei ihrer Ankunft oder Abreise zum Handkuß gelassen werden, der freie Eintritt in die Geheime=Rathsstube gestattet. — Sämmtliche Nitter haben den Vorzug, nicht nur bei den Hossessen und Ordinari = Apartements, sondern auch bei den sogenannten Spiel= oder kleineren Apartements, gleich den Generalspersonen, einsgelassen zu werden.

36. Alle Ordensmitglieder erlangen durch ihre Aufnahme den Ritter fand, wenn sie sich noch niche darin befinden.

37. Denjenigen Mitgliedern, welche es begehren, wird der Herrenstand, nahmlich das Barnat ertheilt, und ihnen das Diplom unentgeldlich ausgefertiget.

38 — 39. Bei allen vorfallenden Expeditionen und anderen Gelegenheiten muß den Rittern die ihnen gebührende Ordenstitulatur beigelegt werden. Sie haben das Recht, sich nach ihrer Ordenswürde zu schreiben, und das Ordensfrenz in ihren Wappen, Sigillen und Petschaften zu führen.

40. Die Chrenzeichen diefes Ordens durfen mit und neben bem goldenen Bliefe getra gen werden. Sin-

gegen kann neben demfelben, fo wie bei dem goldenen Bließe, fein Ritterorden einer auswärtigen Macht Plat finden.

41. Jeder Ritter kann fich auf feine Koften mehrere Ordenskreuze anschaffen, doch muß er jedes Mahl dem Ordenskanzler davon vorläufige Nachricht geben.

42. Für diejenigen Ritter katholischer Religion, welche im Felde oder sonst mit Lode abgehen, soll ein eigenes Seelenamt in der Augustiner Hoffirche gehalten werden. Die hinterlaffenen Ordenszeichen werden an den Kanzler zurückgesendet.

43. Rach dem Absterben der Ritter genießen ihre hinterlassenen Wittwen lebenslang die Salfte der

Denfion.

44 — 46. Kangler bes Ordens soll der jedesmahlige Hof- und Staatskangler sein. Wenn der Großmeister in eigener Person Ritter kreiret, so muß der Kanzler die Anrede an die Versammlung halten, und dem Großmeister die Ordenszeichen für jeden Kanzdidaten einhändigen. Er muß ferner über alle Ordenszangelegenheiten an den Großmeister mündlich oder schriftlich Bericht erstatten, daher alle den Orden bestressende Memoiren, Kapitular Berichte u. s. w. an den Kanzler eingesendet werden.

47. Die Beamten des Ordens, der Schagmeister und der Greffier stehen unter dem Kangler, und werden auf dessen Vorschlag vom Großmeister ernannt.

48. Der Schapmeister beforgt die Zurichtung der Ordenszeichen, und überreicht sie dem Ranzler, wenn der Großmeister in eigner Person Nitter aufnimmt; er erhebt die dem Orden angewiesenen Nevenüen, zahlt die Pensionen der Nitter und Ordensbeamten aus, und legt jährlich Nechnung über diese und
andere Ordenskosten ab.

49. Der Greffier führt ein dokumentirtes Protokoll, in welches alle den Orden betreffende merkwürz dige Stichäfte eingetragen werden; er fertigt die Rekripte und Befehle des Großmeisters an das Rapitel, desgleichen die Ordens Patente aus; er verfaßt bei jeder Promotion die Listen der Randidaten nach dem Mange, den sie im Orden haben, er registrirt die Memoiren der Kandidaten und alle übrige den Orden betreffende Schriften, und bewahret sie im Ordensardive; und läßt durch den dazu bestellten Kanzelisten alle Expeditionen abschreiben und mundiren.

50. Das Ordensfest soll jährlich am 15. Oktober, als am Feste der heiligen Theresia, und zwar in Friedenszeiten bei Hose, in Kriegszeiten aber im Hauptquartier der Armee geseiert werden. Gewöhnlich geschiehet aber die Feser am ersten Gonntage nach dem Theresientage, im Fall nähmlich eine hinlängliche Anzahl Ordensritter anwesend sind. Der Großmeister und sämmtliche Ritter gehen in ihren Militär-Uniformen und mit den Sprenzeichen des Ordens geziert aus den Hoszimmern in die Hosstirche, und nach Endigung des Gottesdienstes in die Burg zurück, wo an offener Tasel gespeiset wird.

51. Sammtliche Ordensmitglieder follen die Statuten des Ordens stets und unverbrüchlich beobsachten; der Ordenskanzler ist beauftraget, seine Aufmerksamkeit und Sorgfalt dabin zu richten, daß dies wirklich geschehe.

Der Raifer Joseph, überzeugt, daß es Falle gibt, wo ausgezeichnet tapfere Thaten des Militars schnell, und ohne die Formalitäten eines vorgängigen Rapitulargutachtens abzuwarten, durch Ertheilung der Ehrenzeichen des Ordens belohnt zu werden ver-

(3) 2

dienen, hat eine zweite Art von Ritterpromotionen eingeführt, nahmlich die aus freier hand des Großemeisters, welche auch dessen Nachfolger in der Regiesrung beibehalten haben. Beispiele dieser Art sind der Prinz von Koburg wegen des Sieges über die Türsfen bei Fokcsan, des Prince de Ligne vor Belgrad, des Erzberzogs Karl bei Neerwinden u. f. w.

Bon dem Grundsah, daß nur Offiziere vom bsterreichischen Militar Ritter dieses Ordens werden können, ist zuerst im Jahre 1799 eine Ausnahme gesmacht worden; es wurden damahls verschiedene Offiziere der russischen Hustenppen zu Mitgliedern desselben ernannt. Auch einige englische Offiziere die im Marz 1798 wegen des Treffens am 24. April 1794, unweit Cambray, goldene Medaillen am Bande des Marien=Theressen = Ordens nebst goldenen Ketten ershalten hatten, wurden im November 1800 zu wirks lichen Kleinkreuzen ernannt.\*)

<sup>&</sup>quot;) Rach Endigung bes lesten Orbenskapitels, und ers folgter Bestätigung bes Kapitular. Gutachtens hat der Großmeister, am 15. April 1810, an die neuen in Wien anwesenden Kommandenre und Ritter die Ordensfrenze eigenhändig verlieben. Auch find die Statuten mit einem Nachtrag neuer diensamer Vorsschriften und gesesslicher Erläuterungen versehen, und die Ordenseinkunfte ansehnlich vermehrt worden.

3.

### Orben bes beiligen Stephans.

Die Betrachtung, daß Zivilbeamten, die fich burch treue Dienste und vorzugliche Talente um den Regenten und den Staat Berdienfte erwerben, eben fowohl als das Militar durch offentliche Chrenbeloh= nungen ausgezeichnet zu werden verdienen, veranlaßte Die Raiferin Maria Therefia, einige Jahre nach Errichtung des Militar = Berdienft = Ordens, auch ei= nen Bivil-Berdienft = Orden gu ftiften. Die Grundung geschahe am 5. Mai 1764. Die Belegenheit und nachfte Berantaffung dagu gab die Kronung des Thronfolgers, des Ergherzogs Josephs gum romifchen Ronige, Durch die Benennung nach dem beiligen Stephan, dem erften apostolischen Konige und Stifter bes Konigreichs Ungern, wollte die Raiferin dem Orden eine besondere Zierde ertheilen, und ein öffentliches Beugniß der Berehrung feines glormfirdigen Undentens darlegen. Die vom 6. Mai 1764 datirten, sowohl in deutscher als in lateinischer Sprache abgefagten Statuten find in fechs und dreißig Rapitel (3,5) abgetheilt.

1. Diefer Ritter=Orden führt den Nahmen: Orden des heiligen apostolischen Konigs

Stephans.

2. Das Großmeisterthum ist unzertrennlich mit der Kroue Ungern vereiniget; der jedesmahlige Konig von Ungern ift Ordens = Großmeister.

3. Der Orden bestehet aus hundert edeln Rietern, die sich durch Berdienste hervorgethan haben. Sie find in drei Gattungen abgetheilt: in Großfreuze, deren Zahl auf zwanzig; in Kommandeure, deren Zahl

auf breißig; und in Kleinkreuze, beren Baht auf funfzig festgesett ift. Unter der festgesetten Bahl, die aber nicht immer beobachtet wird, find die Mitglieder vom geiftlichen Stande nicht begriffen.

4. Der 3weck des Ordens ift die offentliche Anerkennung und Belohnung der um den Gouveran und ben Staat erworbenen Verdienste.

Das Ordenszeichen ift ein achtediges , grunemaillirtes, um den Rand mit einem goldenen Streife und in der Mitte mit einem runden, rothemaillirten Schilde verfebenes Rreug. Auf der Borderfeite des Schildes ftebet bas filberne apofiolifche Rreug in einer goldenen, auf einem grinen Berge gestellten Krone und ju deffen beiden Geiten, die Unfangsbuchstaben bes Nahmens der Stifterin M. T. (Maria Therefia), mit der umschrift: PUBLICUM MERITORUM PRAEMIUM (öffentliche Belohnung der Verdienste). Huf der weißemaillirten Rehrseite des Schildes ift die mit einem Krange von Gichenblattern eingefaßte In= schrift: STO. ST. RI. AP. (Sancto Stephano, Regi Apostolico; dem beiligen Stephan apostoliichen Ronige). Ueber dem Kreuze ift die ungrifche goldene Krone angebracht. Grun und roth find die beiden Karben des Konigreichs Ungern, und das apoftolifche Rreng deutet auf den von der Stifterin erneuerten apofiolisch en Titel.

5. Diefes Ordenszeichen tragen die Großfreuze an einem handbreiten in der Mitte rothen, auf beiden Seiten grünen, von der rechten Schulter nach der linken Seite hangendem Bande, wenn fie aber vom geistlichen Stande sind, um den Hals; überdies has ben die Großfreuze auf der linken Brust einen mit Silber gestickten Stern, in dessen Mitte die in einem Kranze von Eichenblättern eingefaßte Vorderszeichens befindlich ist.

Die Rommandeure tragen das Ordenszeichen an einem schmaleren Bande um den hals, ohne den Stern, und die Rleinfreuze ein fleineres Kreuz ebenfalls an einem schmaleren Bande im Knopfloche.

6. Das Groß und Rommandeurfreuz foll nur Personen von altem und vornehmen Adel, und welche ansehnliche Staatsbedienungen und Shrenamter bekleiben, ertheilt werden, doch können auch diejenigen das Rommandeurfreuz erhalten, die noch nicht zu so hoshen Stellen gelangt sind. Das Kleinkreuz ist für den übrigen Adel.

7. Der Rang der Ordensmitglieder richtet fich

nach der Zeit der Aufnahme.

8. Das Ordensfest wird jahrlich am St. Stephanstage oder dem darauf folgenden Sonntage gefeiert, welchem alle anwesenden Ritter beiwohnen follen.

9. Bei allen öffentlichen Ordensfeierlichkeiten tragen sammtliche Ritter einen langen, mit oben weisten aber enge zugehenden Aermeln versehenen, mit Hermelin verbrämten und mit karmesinrothen Taffet gefütterten, sammetnen, grünen Rittermantel. Das Unterkleid und der Ordenshut sind von karmesinrothem Sammet, und dieser mit Hermelin verbrämt und mit Reihersedern, welche in einer roth und grünemaillirsten Scheide stecken, gezieret.

10. Das Unterfleid der Großfreuze ift mit zerftreutem Eichenlaub reicht gestickt; die Kommandeure haben eine bortenformige Stickerei, desgleichen die

Kleinkreuze, doch ist sie etwas schmaler.

Die Stickerei an der Ordenskleidung überhaupt ftellt an einander geknüpfte Eichenblatter vor, die Cherenbelohnung des Zivils andeutend.

Die Großfreuze tragen überdies am Ordensfeste

und bei feierlichen Belegenheiten eine golbene Rette, welche abwechfelnd aus den goldenen Unfangsbuchfta= ben des heiligen Stephans und der Stifterin, mit der ungrifden Rrone dazwischen, bestehet; in der Mitte ift ein goldener Adler, das Ginnbild des Saufes Defterreich, mit der Inschrift: STRINGIT AMORE.

11. Rur dem Großmeifter und dem Thronfolger ift es erlaubt, das Kleid oder das Ordenszeichen mit Edelfteinen verzieren zu laffen; ausgenommen wenn ein Ritter vom Großmeifter damit beehret wird.

12. Beamten des Ordens find:

Der Pralat, welcher vom Grofmeifter aus ben boberen geiftlichen Standen erwählt wird , und welcher an Ordensfesten den Kirchendienft gu verfes ben bat.

Der Rangter. Er halt fowohl im Ravitel als bei der feierlichen Aufnahme der Ritter eine Unrede; lieft den abjufchworenden Gid por; gehet dem Groß= meifter bei der feierlichen Sandlung an die Sand; berichtet an denfelben fdriftlich oder mundlich über die Angelegenheiten des Ordens; lagt die Defrete ausfertigen und hat das Ordensfigel in Bermahrung.

Der jedesmablige ungrifche Soffangler ift gu=

gleich Ordenskangler.

Der Greffier führt das Protofoll über die Ordensangelegenheiten; er fertigt Defrete aus, verwahrt die Schriften im Archive; bat die Aufficht über die vom Rangeliften gu fertigenden Abschriften und lieft den Kandidaten die Pflichten vor, welche fie gu erfullen eidlich geloben werden.

Der Schagmeifter forgt fur die Ordenszeis den und Rleidungen; führt über die Ginfunfte, welche gur Ordenstleidung der Ritter bestimmt find, Red= nung und übergibt fie jahrlich an den Grofmeifter.

Orden des heil. Stephans. 103

Beide, der Greffier und der Schagmeifter durfen das fleine Kreag tragen.

Der herold tragt an den Ordensfesten bas Wappen vor, und bedient sich dabei der Kleidung der Aleinkreuze.

Der Kangelift verfaßt die nothigen Schriften und gehet in Ordensangelegenheiten dem Greffier und Schapmeister an die Hand.

Alle diese Beamten werden auf Vorschlag des Kanglers vom Großmeifter ernannt.

13 — 14. Wenn der Pralat und Ranzler an der Ausübung ihres Amtes verhindert werden, so ernennt der Großmeister an des erstern Stelle einen anstern; den zweiten vertritt jedes Mahl der bei der ungrischen Hostanzlei unmittelbar auf den Hostanzler folgende Beamte.

Un die Stelle des Greffiers und des Schapmeifters kann der Kangler mit Vorwissen des Großmeisters jemanden bestellen.

15. Sammtliche Rieter, wenn fie Audienz beim Großmeister fuchen, genießen diese Gnade, ohne fich beim Oberstedmmerer vorher anmelden ju durfen.

Den Kleinkreuzen ist an Ordensfesten und wenn sie bei ihrer Ankunst und Abreise zum Handkuß gelassen werden, der freie Eintritt in die Seheime Rathstube gestattet, wohin den Großkreuzen und Kommandeuren jederzeit zu kommen erlaubt ist.

16. Ueberdies ift den Kleinkreuzen gestattet, nicht nur bei den Soffesten und Ordinari = Apartements, fondern auch bei den Spiel= oder kleinen Apartements zu erscheinen.

17. Jeder Groffreug, welcher bei feiner Aufnahme noch nicht wirklicher Seheimer Rath ift, wird bagu ernannt; und jeder Kommandeur in folchem Falle jum Titular = Geheimen Rathe. Diejenigen Aleinkreuze, welche bittlich darum einkommen, wersten Taxfrei zum Baronat erhoben; nach Beschaffensheit der Umstände werden sie auch zur Grafenwurde befördert.

18. Den Rittern foll der ihnen gebührende Drdenstitel beigelegt werden.

19. Wenn in des Großmeisters Rahmen Defrete an die Großfreuze ergeben, so werden ste mit der Benennung: Cousin beehret.

20. Am Ordensfeste sigen die Großfreuze in ihrer Ordenskleidung mit dem Großmeister bei Tafel; die Rommandeure und Kleinkreuze werden bei Hose bewirthet.

21. Jeder Ritter hat das Recht fein Gefchlechts-

22. Jeder Ritter kann fich auf feine eigene Rosfien mehrere Ordenszeichen machen laffen, doch mußer dies vorläufig dem Ordenskanzler anzeigen.

23: Jeder Kandidat zum Großfreuze foll das Alterthum feines Geschlechts wenigstens durch vier Grade darthun, wenn der Großmeister nicht bei ause ferordentlichen Berdiensten eine Ausnahme macht.

24. Unter der Ahnenprobe sind aber nicht die Grafen und Barone, sondern diejenige Gattung des Adels verstanden, welche in dem Lande, wo der Kandidat her ift, Plas sindet.

Die Kammerherren find von der Ahnenprobe ausgenommen, indem das Alterthum ihres Geschlechts schon fattsam bekannt ist.

25. Die Aufnahme der Ritter geschiehet folgenbermaßen:

Un dem zum Kapitel bestimmten Tage finden fich alle Ordensritter und Beamte in ihren Ordenskleidun-

gen ein. Der Großmeister nimmt seinen Sit unter dem Baldachin. Der Kanzler, vor dem Ihrone knieend, bittet um die Besehle desselben. Nachdem er sie erhalten, wird den Kandidaten, die durch ein Schreisben des Kanzlers vorläusig von ihrer Ernennung zum Ordensmitgliede, und daß sie in der Ordenskleidung am Kapitelstage im Borzimmer das Zeichen zum Eintritt erwarten sollen, benachrichtiget worden, durch den Herold die Erlaubniß zum Eintritt angedeutet, und sie nehmen die ihnen bestimmten Pläse ein.

Hierauf trägt der Kanzler der Versammlung in einer kurzen Rede den Willen des Großmeisters und den Endzweck des zu haltenden Kapitels vor; ermahnt die Kandidaten wegen des abzuschwörenden Ordenseisdes, und liest ihre Nahmen ab. Der Greffier liest sos dann den Inhalt der Ritterpstichten, welchen nachzuskommen sie eidlich geloben sollen, laut und deutlich vor. Die Kandidaten begeben sich hierauf, in der Ordnung wie ihre Nahmen abgelesen worden, zu eisnem Knieschämel, schwören daselbst öffentlich, vor dem Kruzisize knieend, den Ordenseid, welchen ihnen der Kanzler vorsagt, und nehmen ihre bestimmten Plage wieder ein.

Rach abgelegtem Gide ermahnt fie der Großmeisfer gur haltung ihrer angelobten Treue, in lateinischer

Sprache, mit folgenden Worten:

Quam jurisjurandi religione, prompti vovistis observantiam et fidem, illam, ut strenuos ac honoratos decet Equites, omni loco ac tempore, vos integram servaturos, prosus non ambigimus. Recepturi igitur de manu NOSTRA per Nos, vobis designatum Ordinis signum, eorum, quæ nunc religione spopondistis inviolabilem memoriam conser-

vate. Nos autem gratiam et benevolentiam NOSTRAM vobis confirmamus.

(Wir sind vollkommen überzeugt, daß ihr den Eid der Nachachtung und Treue, den ihr so eben offentlich geleistet habt, so wie es gestrengen und ehrens haften Nittern geziemt, an allen Orten und zu jeder Zeit, unverleget halten werdet. Wann ihr daher aus UNSEREN hand das euch bestimmte Ordenszeichen empfangen werdet, so komme das jeht seierlich angelobete Versprechen niemahls aus eurem Gedächtniß. Wir aber versichern euch UNSENEN ferneren Snade und Gewogenheit.)

Nach Endigung des Kapitels begibt fich der Großmeister hinweg; die Ritter und Beamten verbleiben in der Nathsstube, erwarten die Zurückfunft des Großmeisters, und begleiten densetben zur Ordens-Besver.

26. Obgleich die Kandidaten die Ordenskleidung anhaben, so werden sie doch bis zum Tage ihrer wirk- lichen Aufnahme, weil sie das Ordenszeichen noch nicht erhalten, als Novizen angesehen, und gehen daher, wenn der Großmeister sich nach der Kapelle begibt, nicht unter den übrigen Nittern, sondern vor den Or- densbeamten.

27. Der Großmeister difpenfiret nach seinem Gutbefinden einen Kandidaten von der Abschworung des Eides.

28. Die Ueberreichung des Ordenszeichens, oder die wirkliche Aufnahme in den Orden geschiehet am Tage des heil. Stephans unter dem Baldachin. Nachsdem der Kanzler den Besehl dazu vom Großmeister ersbalten, halt er an die Anwesenden, besonders an die Kandidaten eine kurze Anrede, worauf dieselben, einer nach dem andern zu dem Königlichen Throne him-

geben, und die Groffreuze die golbene Rette, Die Rommandeure aber das Band, welches der Großmei= ffer beiden felbft um den Sals hangt, die Rleinfreuge bingegen das Ordenszeichen aus beffen Sanden empfangen, und fich felbft anknupfen. Der Großmeifter bedient fich bei der Ueberreichung des Ordenszeichens folgender Formel in lateinischer Sprache:

Accipe Signum Ordinis Equitum S. STE-PHANI, publicum singularium (bies lette Wort wird bei der Aufnahme der Kommandeure und Kleinfreuze weggelaffen) meritorum tuorum testimonium ac præmium, illudque semper adpensum gerito, ut nempe, quid DEO, NOBIS, DOMUIQUE NOSTRAE, atque Ordinis hujus dignitati debeas, honoris, quem a NO-BIS accepisti, magnitudine monitus, nunquam ignorare possis. Bei der Aufnahme der Kommanbeure und Rleinfrenze beift es: honoris, quod a NOBIS hodie accepisti, insigni monitus &c.

(Empfange das Ordenszeichen der Ritter des beil. Stephans, als ein öffentliches Zeugniß und Betobnung beiner (befonderen) Berdienfte, trage es beflandig an dir, damit die hohe Ehre, die dir heute von und widerfahren ift - (damit das Ehrenzeiden, das du bente von UNG empfangen baft) bich erinnere, nie gu vergeffen, mas du GDET, uns, unsemm hausse und der Wurde diefes Ordens schuldig bift.)

29. Rad gefdehener Aufnahme werden die Großfreuge jum Beugniß der ausnehmenden Gnade vom Großmeifter umarmt, und auf eben diefe Weife von ben Ordensmitgliedern ihrer Freundschaft verfichert.

(Die hier, 24-29, befdriebenen Beremonien werden gewohnlich an Ginem und demfelben Tage vollgogen. Nachdem die Kandidaten in den Nittersaat eingeführet sind, geschiehet die seierliche Aufnahne ohne Unterbrechung. Sie werden zuerst durch Berührung mit dem Schwerte zu Nittern geschlagen, leisten
alsdann den Ordenseid, und erhalten hierauf die Ordenszeichen, womit die Zeremonie geschlossen wird.)

30. Das Aufnahmediplom wird für die Großfreuze in Gestalt eines Buchs, für die Kommandeure und Kleinfrenze in Form eines Patents ausgesertiget, und vom Großmeister, dem Kanzler und dem Grefsier unterschrieben. Die Kommandeure erhalten dasselbe mit einem herabhangenden und die Kleinfreuze mit einem beigedruckten Sigel.

31. Jeder Ritter erhalt vom Kangler die Statu-

ten, damit er wiffe, was ihm obliegt.

32. Sie follen das Ordenszeichen beständig tras gen, und feiner von ihnen ohne dasselbe offentlich ersicheinen, noch daneben einen auswärtigen Orden tragen.

33. Nach dem Abfterben eines Groffreuzes muß die Ordensfette an den Grofmeister übergeben; das Ordenszeichen der anderen Mitglieder aber an den Schapmeister überschieft werden.

34. Um Tage nach dem Ordensfeste follen fammtliche Ritter dem Seelenamte für die verstorbenen Ordensmitglieder beiwohnen.

35 — 36. Der jedesmahlige Großmeister soll zwar die Statuten des Ordens zu halten verpflichtet sein; doch stehet es ihm frei, dieselbe zu vermehren und alles zu thun was zur Aufnahme und zum Angen des Ordens beitragen kann.

4.

#### Leopolds. Drben.

Die am 6. Januar 1808 vollzogene Bermahlung bes Raifers Frang mit feiner dritten Gemahlin, ber Erzbergogin Ludovifa gab Beranlaffung gur Errich= tung eines neuen Ritter-Drdens. Um 7. wurden Abends im neuen Ritterfaale, vor dem Unfang eines glangen= den Sofballes, durch den erften Dberfihofmeifter gurften von Erautmannsdorf die Mahmen derjenigen bekannt gemacht, denen der Stifter den neuerrichteten Orden verlieben batte. Ein Jahr barauf, an dem jum Ordensfeste bestimmten erften Sonntage nach dem Refte der beiligen drei Konige, nachdem sowohl die Offizianten als fammtliche Ritter am Borabend den vorgeschriebenen Gid abgelegt, und der vom Drdens-Pralaten, dem Furft = Ergbifchof von Wien, ab= gehaltenen Befper beigewohnt hatten, geschahe die feierliche Installationszeremonie des Ordens. Der Raifer, in der Großmeisterfleidung des neuen Ordens und die in Wien anwesenden Ritter aller vier Ritter-Dr= ben ebenfalls in ihren Beremonienfleidungen begaben fich in die Hoffirche, wo das Te Deum und Hochamt durch den Erzbifchof, als Ordens = Pralaten, gebalten murde, worauf im Ritterfaale in Begenwart des verfammelten hofstaats der Ritterfchlag der Mit= glieder des neuen Ordens, die noch nicht Ritter eines der andern Orden waren, und die feierliche Berleihung der Ordenszeichen an diefelben auf die gewöhnliche Urf erfolate.

Da die vom 14. Jul 1808 datirten, aus 26 Paragrafen bestehenden Statuten in den meiften Puntten mit denen des St. Stephansordens übereinftimmen, fo wird bier nur dasjenige baraus angeführt,

wodurch fich jene von diefen unterfcheiden.

Die Absicht des Stifters bei der Errichtung dies fes Ordens ift, um eine neue, feinem Bergen fo ans genehme Belegenheit ju erhalten, feinen getreuen Un= terthanen einen wiederhohlten Beweis der Suld und Liebe ju geben, und diejenigen, welche fich durch befondere Berdienfte um den Monarchen und das Ba= terland auszeichnen, biervon durch offentliche Mert= mable zu verfichern.

Bur Berberrlichung bes ruhmwurdigen Undenfens an den Raifer Leopold II, den Bater des Stifters, führt der Orden den Rabmen: Defterreie difd=Raiferlicher Leopolds=Orden,

Der jedesmahlige Raifer von Defferreich ift Groß-

meifter des Ordens.

Die Bahl der Mitglieder, bie aus Groffreu= gen, Rommandeuren und Kleinfreugen be-

ftebet, ift unbestimmt.

Da der hauptendzweck des Ordens, das öffentliche Anerkennen und die Belohnung der um den Staat und das Erzhaus erworbene Berdienfte ift, fo tonnen denfelben nur diejenigen erhalten, welche fich durch entscheibende Beweife von Unbanglichfeit an das Baterland und an ben Landesfürsten, durch augestrengte, erfolgreiche Bemühungen, das Wohl bes Staats ju befor ern, burch ausgezeichnete, jum Beften des Allgemeinen wirfende, und die Ration verherrlichende Gelehrfamfeit, oder durch andere große und gemeinningige Unternebe mungen ausgezeichnet hafen; wobei jedoch ausdrucklich ein vollkommen tadelfreier Wandel und unbeicholtener Ruf gu einem unerläßlichen Bedingniffe gemacht wird.

Die Verleihung des ohne Unterschied des Standes sowohl für Zivil = als Militär = Personen bestimm= ten Ordens geschiehet aus eigener Bewegung des Groß= meisters, daher ein bittliches Ansuchen um denselben nicht Statt findet.

Das Ordenszeichen ift ein goldenes, rothemaillirtes, achtediges Rreug mit weißer Ginfaffung. Auf ber Borderfeite des runden, ebenfalls rothen Mittel= feldes fteben die Buchstaben: F. I. A. (Franciscus Imperator Austriæ, Frang, Kaifer von Defterreich) und in deffen weißer Ginfaffung die Umschrift: IN-TEGRITATI ET MERITO (der Rechtschaffenheit und dem Berdienfte); das weiße Mittelfeld der Rebr= feite ift mit einem goldenen Gichenfrange umgeben, und führt gur Aufschrift den Wahlfpruch des Raifers Leopoid II. OPES REGUM CORDA SUBDITORUM ( bie Bergen der Unterthanen find der Reichthum und die Macht der Ronige). Zwischen jedem der vier Theile bes Rreuges erfcheinen Gichenblatter mit Gichenfruchten, und über dem Rreuge fcmebt als Schleifring die ofter= reichische Raiserfrone.

Dies Ordenszeichen tragen die Großfreuze an einem rothen Bande mit weißen Randstreifen, von der rechten Schulter nach der linken Seite herabhaugend, und nebst dem auf der linken Brust einen achteckigen, silbergestickten Stern, in dessen Mitte die Vorsderseite des Ordenstreuzes enthalten ist.

Die Kommandeure tragen ein fleineres Kreuz an einem schmälern Bande um den hals, und die Kleintreuze ein noch kleineres an einem noch schmälern Bande auf der linken Bruft im Knopfloche oder in einer Schlinge, Die Zeremonienkleidung ist von den Farben des dikerreichischen Wappens, nahmlich roth und weiß. Die Verbrämung und sonstigen Verzierungen von Gold. Der Rock, die Beinkleider und Schuhe sind von rosthem Sammet; die Strümpse von rother Seide, die Leibbinde weiß, das Varret von rothem Sammet mit weißen Schwungsedern, das Schwert gerade und zweisschneidig. Weiße Handschuhe mit goldenen Franzen. Alles dieses ist für die drei Ordensgrade gleich. Der Mantel, von weißer Farbe, als dem Symbol, welsches die Sittenreinheit der Nitter andeutet, ist ebensfalls von Sammet, und unterscheidet sich für die versschiedenen Klassen durch seine Länge, und durch die Breite der Stickerei.

Bei Ordensfeierlichkeiten tragen die Großfreuze ihr Ordensfreuz an einer goldenen Halskette auf der Brust. Die Glieder dieser Ordenskette bestehen abwechselnd aus den verschlungenen Buchstaben F. L. (Franciscus Leopoldus) mit der österreichischen Kaiserstrone darüber, und aus einem Sichenkranze.

Bei der Aufnahme muffen die Mitglieder des

Ordens folgenden Gid ablegen :

"Ich N. N. schwöre zu Gott, daß ich die schul"dige Treue und Shrsurcht für Allerhöchst Seine Ma"jestät den regierenden Kaiser als Großmeister des
"erhabenen Leopolds-Orden, so wie für dessen durch"lauchtigste Nachfolger und das gesammte durchlauch"tigste Erzhaus, zu jeder Zeit und bei jeder Gelegen"beit, auf das genaueste bis an das Ende meines
"Lebens unverbrüchlich zu beobachten, und alles,
"was zur Sicherheit, zum Ruhm und Wachsthum
"des österreichischen Kaiserthums gereichen kann, nach
"meinen Kräften beizutragen, und zu vertheidigen,
"wie entgegen alles, was immer der Macht und den
"Gerechtsamen desselben nachtheilig, wie auch ber

"Würde des erhabenen Ordens abträglich sein konnte, "zu verhindern, und so viel an mir lieget, abzu"wenden, als meine theuerste Pflicht ansehen werde.
"Endlich gelobe ich die Sasungen und Anordnungen
"des Ordens strenge zu beobachten, den höchsten Be"sehlen Seiner Majestät als Großmeister dieses Die
"dens stets nachzukommen, und solche in All und je"den immer genau zu befolgen, auch das Zeichen die"ses erhabenen Ordens beständig zu tragen; So wahr
"mir Gott helfe."

Die der deutschen Sprache nicht kundigen legen diesen Eid in lateinischer ab.

Nach abgelegtem Gide, bei Ueberreichung des Ordenszeichens, halt der Groffmeister an den Aufzunehmenden folgende deutsche (oder lateinische) Unrede:

"Wir sind überzeugt, daß du demjenigen, was "du nunmehr eidlich angelobet host, jederzeit, wie "einem wackern und rechtschaffenen Ritter zustehet, "nachkommen werdest. Empfange daher das Zeichen "des Leopolds = Orden als eine Belohnung deiner Betz"dienste, welches du beständig zu tragen hast, um "dir durch dieses ehrende Merkmahl immer gegenwars "tig zu halten, was du Gott, Uns, Unserem Hauf, sie, und der Würde des Ordens schuldig bist."

Den Großfreuzen wird die wirkliche Geheime Rathswurde, wenn sie dieselbe noch nicht besigen, uns entgeltlich verliehen. Die Rommandeure werden, wenn sie darum ansuchen, in den Freiherrenstand, und die Kleinkreuze in den erblandischen Ritterstand taxfrei erhoben.

Der St. Stephans = Orden, als Gesammtkorper betrachtet, hat zwar den Rang vor dem Leopolds = Orden, so daß wenn am nähmlichen Tage Orden von beiden Gattungen verliehen werden, der StephansOrdens = Ritter, dem Leopolds = Ordens = Ritter von gleichem Grade vorgehet, im übrigen aber werden beide Orden gleich gehalten, und zwischen den zu ungleichen Zeiten ernannten Großfreuzen, Rommandeuren und Rleinfreuzen gibt nur das Alter der Aufenahme den Ausschlag. Es erfreuen sich daher die Leopolds = Ordens = Ritter aller derjenigen Vorrechte, die die Ritter des St. Stephans = Ordens genießen, welsche oben in dem Auszuge aus den Statuten des letze genannten Ordens angesührt worden sind.

Die Zahl und Berrichtung der Ordens = Bcamten ist die nahmliche wie bei dem St. Stephans = Orden. Das Ordenstrenz derfelben, welches in einer großen goldenen Medaille eingeschlossen ist, mit dem Wahlspruch des Ordens als Umschrift, wird am Ordensbande um den Hals getragen. Bei seierlichen Gelegenheiten tragen sie ebenfalls die Zeremonienklei-

bung.

## Unbang.

Bon dem am Ende des fiebzehnten Jahrhunderts unter Kaifer Leopold I. projektirten Leopolds: Orden.

Die Frage: Db ber Desterreichische Raisferlich e Leopolds. Orden ber erste dieses Mahmens fei? kann nicht anders als bejahend beant-wortet werden. Es hat nie einen Ritter. Orden dieses Nahmens gegeben. Unter der Negierung des Kaisers Leopold I. hat zwar ein Privatmann in Sachsen den Plan zur Errichtung eines Instituts mit der Benennung

Leopolds. Drben entworfen; feine Absicht war aber nicht einen Ritter. Drben, sondern eine Gesellschaft zur Beförderung der deutschen Sprache, nach Art des deutschen Palmenordens, des gelrönten Blumenordens der hirten an der Pegnis, u. s. w. zu stiften, und sie dem Kaiser Leopold I. zu Sheen Leopold en. Orden zu nennen. Auch ist das Projett nie zu Stande gestommen. Eine aussührliche Nachricht darüber enthält eine in Dresden von dem Stifter und Meister diese Dredens herausgegebene, sehr selten vorsommende Schrift welche solgenden Litel führt:

Mener Wachsthum der Deutschen helben = Sprache, burch ben hochpreislichen Leopolden = Orden. Ober ein aussuhrlicher Bericht von Stift und Einführung des Leopolden = Dedens, auch deffen Regeln und Zeichen. Woben eine Borrede: Bon der Gezwalt und hoheit eines Kanfers; nehst einer Lobzede von der Glückfeligkeit Teutschlandes, unter iso herrschender Kanferlichen Majestät, befindlich. herzausgegeben im Jahr 1695. 4. 6% Bogen.

Ein Auszug daraus stehet in den Bentragen zur Eritischen Spistorie der Deutschen Sprache, V. Stück, Leipzig 1733, S. 168. Den Statuten zu Folge sollte jedes aufzunehmende Mitglied geloben und versprechen: dem Kaiser Leopold treu und hold zu sein; die Berrlickfeit und Glückseligseit des Erzhauses Desierreich nach seinem Bermögen zu befördern, und dessen Schaften die Hoheit und Vortressischer zuch in seinen Schriften die Hoheit und Vortressischeit desselben vorzustellen. An ben Geburts. und Nahmenstagen des Kaisers, der Kaiserin, und deren Prinzen und Prinzessinnen sollten die Ordensglieder das auf Gold gemahtte. Ordenszeichen an einem gelben Bande auf der Brust trau gen u. s. 1. 10.

5.

### Elifabeth = Therefien = Orben.

Elisabeth Christine, Wittwe des Raisers Karls VI., machte im Jahre 1750 eine Stiftung von fl. 16000 jährlicher Einkunfte für zwanzig Militärpersonen, die dem Hause Desterreich dreißig Jahre lang treu und brav gedient haben würden. Die Mitglieder dieser Stiftung, die wenigstens Obersten sein mußten, wurden in drei Klassen getheilt. Die der ersten Klasse erhielten jeder eine jährliche Pension von fl. 1100; die der zweiten fl. 800, und die der dritten fl. 500.

Die Kaiserin Maria Theresia erneuerte diese Stistung am 19. November 1771. Die Zahl der Mitglieder wurde auf ein und zwanzig sestzgeset, von denen die sechs ältesten jeder eine jähreliche Pension von fl. 1000; die auf sie folgenden acht jeder st. 800, und die letzten sie ben jeder fl. 500 erhalten.

Die Ernennung der Mitglieder dieses Ordens, welcher den Nahmen Elisabeth = Theresianische Militar = Stiftung führet, geschiehet von dem Raiser, auf Vorschlag des Hoffriegerathes. Auf die Geburt, das Vaterland und die Religion des Kandisdaten, oder ob er bereits den Marie = Theresien = Dr = den hat, wird keine Rücksicht genommen.

Das Ordenszeich en ist ein goldener Stern mit acht halb roth= halb weißemaillirten Spigen und einem eirunden, weißemaillirten Schilde in der Mitte,

auf welchem die Nahmenszüge EC und TM (Elisabeth Christine und Maria Theresia) mit der Kaiserstrone darüber und der Umschrift: M. THERESIA PARENTIS GRATIAM PERENNEM VOLUIT (Maria Theresia hat der Stiftung ihrer Mutter eine immerwährende Dauer geben wollen), befindlich sind. Dieses Ordenszeichen, über welchem eine goldene Kaisertrone angebracht ist, tragen die Ritter an einer Schleise von schwarzseidenem Bande, auf der linken Seite des Kleides im Knopstoche. Nach dem Tode eines Mitgliedes wird das Ordenszeichen zurücksgegeben.

6:

# Orden bes Sternfreuzes.

Von alten Zeiten her war das Haus Desterreich im Besits eines kleinen Stücks von dem Kreuze Christi. Der Kaiser Maximilian und Ferdin and III. pstegten diese in ein goldenes Kreuz gesaste Reliquie in Kriegs – und Friedenszeiten stets bei sich zu tragen. Nach Ferdinands III. Tode verehrte dessen Rachsolger Leopold I. der verwittweten Kaiserin Eleonoxe, Tochter des Herzogs von Mantua, Karls II., dieses Kreuz, um dadurch die Schmerzen ihres Wittwenstandes zu lindern. Es wurde in einem kleinen hölzereneu, mit Kristall und Email verzierten Kastchen, über welchem ein seidener Ueberzug besindlich war, mit arober Sorgsalt von der Kaiserin ausbewahret.

Um 2. Februar 1668 brach in der faiferlichen Burg unter dem Zimmer der Kaiferin Eleorore, in der

Macht ploglich Feuer aus, welches mit folder heftigkeit um fich griff, und das Zimmer der Kaiferin so schnell erreichte, daß sie, als sie darüber erwachte, nur mit Mühe sich selbst retten konnte, und das Zimmer, in welchem auch das Kastchen mit dem Kreuze

nar, gleich nachher zusammenfturgte.

Durch forgfaltiges Rachforfchen auf der Brand= ftelle murde am funften Sage, (6. Februar) das gol= bene Kreug, welches fich fast gang unverlegt erhalten hatte, indem es nur febr wenig angefchmolgen mar, wiedergefunden. Der feidene Uebergug bes Raftchens war gang ju Afde geworden; ber Kriftall und bas Email gefprungen, und das Raftden felbft faft gang verbrannt. Die Raiferin mar fo hoch erfreut über bas wiedergefundene Rreug, daß fie eine Prozeffion deshalb veranstaltete; und der Furfbifchof von Wien ließ ein formliches Protofoll über diefe munderbare Begebenheit aufnehmen. Dies Ereigniß veranlaßte Die Raiferin, einen Damenorden gn ftiften. Rach= bem der Papft Klemens IX. denfelben, in der Bulle Redemptoris et Domini postri (28. Jul 1668) unter Berl ihung ber gewöhnlichen Privilegien befidtigt, und dem Furfibifchof von Wien die Aufficht über deffen geiftliche Ungelegenheiten anvertraut, auch Raifer Leopold den Orden und deffen Statuten am 9. September nicht nur bestätigt, fondern unter fei= nen Cous und Schirm genommen hatte, fo erflarte fich die verwittwete Raiferin Eleonore am 18. Gep= tember 1668 für die Stifterin und oberfte Schuffrau Deffelben.

Die Absicht ber Stifterin war, nicht nur das Andenken an jene merkwürdige Begebenheit zu erhalten, sondern die Mitglieder dieses Ordens follten durch die Aufnahme in denselben besonders veranlaßt werden, fich dem Dienste und der Verehrung des beiligen Kreuzes zu widmen, und sich eines tugends baften Lebensmandels und der Ausübung religiöser Handlungen und Werke der Barmberzigkeit zu bestleißigen.

Diefer Orden, welcher nur an Pringeffinnen und adelige Damen verliehen wird, erhielt bei fei= ner Stiftung den Rahmen: Berfammlung ber bodabeligen Frauen unter dem Titel bes Sternfreuges, und die Mitglieder deffelben bieffen Rreugträgerinnen, ober Frauen vom Sternfreug; fpaterbin ift die Benennung Sternfreug = Drden und Sternfreug= Drdens = Frau oder Dame üblich geworden. Der Nahmen Sternfreug, als Symbol, deutet auf ein aus vier bellfunkelnden Sternen bestebendes Sternbild am Sudpol, welches an unferm Sorizont nie fichtbar ift, und Kreuggestirn oder Sterns freng beift. Dies Beffirn war por Alters nicht befannt. Rolumbus foll es querft entdect haben; boch fcheint es, als wenn Dante in folgenden Berfen feines Purgatorio barauf auspielte:

> Jo mi volsi a man destra, e posi mente All' altro Polo, e viddi quattro stelle Non viste mai fuor che alla prima gente.

Die Kaiserin, oder eine Prinzessinn aus dem Erzhause Desterreich, ist oberste Schutzkrau des Ordens und bleibt es Zeitlebens. Sie ernennt die Ordensglieder und wählt aus denselben zwei zu Ordens-Alsistentinnen, welche bei Ordensseierlichkeiten und bei Ertheilung der Ordenszeichen der Schutzkrau zur Seite sein mussen.

Die Bahl der Ordens = Damen ift nicht feftge-

gefest, und hangt von der Willfur der Raife-

Das Ordensfest, welchem alle anwesenden Orbens = Damen beiwohnen mussen, wird jährlich dret Mahl geseiert; am Tage der Kreuzersindung, 3. Mai, am Tage der Kreuzerhöhung, 14. September, und am Karfreitage, oder an einem andern hierzu von der Schupfrau bestimmten Tage. Mit dem dritten Festtage war ehemahls eine seierliche Prozession von der kaiserlichen Kapelle zu Schönbrunn nach der Kirche der Mutter Gottes zu Hiehing verbunden.

Das Seelenamt fur die Stifterin und alle verftorbene Mitglieder des Ordens wird gewöhnlich ant 6. Februar gehalten, dem ebenfalls alle anwesenden

Ordens = Damen beimohnen.

Das Orden szeichen, welches vier Mahl, seit der Kaiserin Marie Theresie aber nicht wieder verändert worden ist, bestehet in einer goldenen Medaille mit einer breiten, blauemaillirten Einfassung, welche einen doppelten, schwarzemaillirten Abler mit goldenen Köpsen und goldenen Klauen umschließt; auf demfelben rubet eingoldenes, grünemaillirtes mit braunzichem Holze besehtes Kreuz, und über demselben stehet auf einem geschlungenen Zettel mit schwarzen. Buchstaben im weißen Felde die Ordensdevise: SA-LUS ET GLORIA (Heil und Ruhm).

Die Mitglieder des Ordens tragen diefes Beischen an einer Schleife von schwarzseidenem Bande

auf der linken Bruft.

An den zur Aufnahme neuer Mitglieder festgeseten Ordens = Festagen, 3. Mai und 14. September, werden die Ordenszeichen auf den Altar gestellt, nach dem Rituale geweihet, und von der obersten Schuß-

frau figend an die einzeln niederknieenden, neuernann= ten Ordens = Damen vertheilet.

Die Beamten des Ordens find: der Schat= meifter, der Gefretar und der Kangelift.

7.

### Deutscher Drben.

Der deut fche Drden hat einen dem Maltefer = Orden abulichen Urfprung. Gin frommer Deut= fcher hatte gu Jerufalem fur feine nach dem beiligen Grabe wallfahrtenden Landsleute ein Sofpital er= bauet. Diefe Unftalt murde bald durch Theilnahme andrer Deutschen, befonders der Bremer und Lubecker dabin erweitert, daß im Jahre 1191 ein formlicher geiftlicher Ritter = Drden, nach den Grundfagen bes Johanniterritter= und Tempelherren = Ordens entftand. Die Ritter mußten aus edlem deutschen Befchlechte fein. Der Papft Coleftin bestätigte den Orden, und Benrich Waldpott von Paffenheim mar beffen erfter Meifter. Der Orden zeichnete fich fehr bald durch feine tapfere Thaten gegen die Unglaubigen aus, befonders unter feinem vierten Grofmeifter, Berrmann von Galga, der fich zuerft Soch meifter nannte. Als die Chriften aus dem gelobten Lande verdrangt wurden, jog fich der Orden nach Deutschland guruck, und nahm feinen Sauptfit gu Marburg in Seffen. Unterdeffen hatte der Orden wichtige Eroberungen in Preußen gemacht, weshalb der Sochmeifter feine Refi-

deng 1306 nach Marienburg verlegte. Dies war die glangende Periode des Ordens, in welcher er ben bochften Gipfel der Macht und des Anfebens erreichte. Innere Zwistigkeiten, und ein ungludlicher Rrieg legten ben Grund ju feiner Abnahme, Ginen Theil feiner Befigungen in Dreugen verlor er an Do= Ien im Jahre 1466, den andern 1535, als fein Sochmeister, der Markgraf Albrecht von Brandenburg zur lutherischen Religion übertrat, und den dem Orden noch übrig gebliebenen Untheil vom Ronig von Dolen als ein fakulafirtes Lehn annahm. Der neue Sochmeister mablte Mergentheim in Franken gu feiner Refideng, und nannte fich 21 dminiftrator bes Sochmeifterthums in Dreugen, und Mei= fter bes deutschen Ordens in den dent fchen und walfchen Landen. Geit diefem und bem Berluft ber übrigen nordischen Befigungen, hat der Orden fich nicht wieder erhohlen konnen.

Um nachtheiligsten baben in den neuesten Zeiten Die Rolgen der frangofischen Revolution auf den deut= ichen Orden gewirkt. Im zwolften Artifel des am 26, Dezember 1805 ju Pregburg gefchloffenen Friedens wurde bedungen, daß die Burde eines Großmeifters des deutschen Ordens, und alle mit dem Grofmeifierthum verbundenen Rechte, nach der Ordnung der Erstgeburt, in der Perfon und der direften mannlichen Desgendeng desjenigen Prinzen des ofterreichischen Saufes erb= lich werden follten, ben ber Raifer von Desterreich dazu bestimmen wurde. Und im vierten Artifel des Wiener Friedens vom 14. Oftober 1809 entfagte der Raifer für ben jegigen Soch = und Deutschmeifter, Ergbergog Unton, den großmeisterlichen Rechten deffelben auf den in den rheinischen Bundesftaaten aufgehobenen beutschen Orden.

Rreugorden mit bem rothen Stern. 135

2.

# Rrengorden mit bem rothen Stern.

Diefer Orden foll fcon ehemals in Palaftina. gleich dem Maltefer und deutschen Orden, einen fur fich beftebenden geiftlichen Ritter = Orden gebildet, als folder den Rahmen Bethlehemitifder geführt, nach Berfiorung des driftlichen Reichs von Jerufalem aber fich nach Aquitanien, und im Jahre 1217 nach Bohmen, Mahren, Schleffen und Polen gewender, Dafelbft dem militarifchen Leben entfagt und fich bloß der Ausübung der hofpitalitat und der Geelforge gewidmet haben. Db diefe Sage der Wahrheit gemaß ift, oder ob der Orden aus einer Abtheilung von Rreugfahrern, die bei der überhand nehmenden Macht der Garagenen nach Europa gurudwanderten, und befanntlich, weil fie alle mit einem rothen Rreuze begeichnet waren, auch Rrengtrager biegen, entftanden ift, darüber fehlen fichere Rachrichten. In einer Urfunde vom Jahre 1235 wird der Orden gum erffen Mable erwahnt. Den Mitgliedern beffelben mar die Sorgfalt fiber das Spital des heiligen Franziskus gu Prag anvertrauet, und fie werden ichon damabis Sterntrager (Stelliferi) genannt, ob fie gleich erft fpater bie papftliche Autorifation erhielten, ben ihnen von ihrem nachmaligen Großmeifter Stern= berg aus deffen Befchlechtswappen verliebenen Stern nebft dem Kreuze zu tragen. Im Jahre 1238 murbe der Orden vom Papft Bregor IX. formlich beftatigt und Albert von Sternberg ju beffen erften Broge. meister ernannt.

Da der Orden fich mit Gifer der Mushbung der hofpitalitat und der Geelforge widmete, fo murden ihm nach und nach anfebnliche Guter in Bobmen. Mahren, Schlefien, Polen und Ungern gefchenft, und fein Anfehn breitete fich immer mehr aus. Bon feis ner ebemabls militarifden Berfaffung behielt er den Nahmen: Ritterlicher Kreugorden mit dem rothen Stern, und feine Mitglieder beißen Rreugherren mit dem rothen Stern.

Der Zweck des Ordens ift die Geelforge auf feinen eigenen Benefizien, und die Berpflegung nothleje bender Armuth in feinen Spitalern. Er beftebet aus Rommanderien, Propfteien, Dechaneien, Pfarreien

u. f. w.

Das Dberhaupt des Ordens ift ein General = Großmeifter, welcher feinen Gig ju Drag bat, und ber erfte Pralat unter ben Regularen des Ronigreichs Bohmen ift. Unter ihm ftebet ein anderer Debense meifter, welcher dem St. Mathiasftifte ju Breslau vorgesett ift.

Das Ordenszeichen ift ein Malteferfreux mit darunter befindlichem fechseckigen Stern. Es ift pon Gold und rothemaillirt oder mit rothen Steinen befest für den Großmeifter, die Rommandeure und Dronfte; von rothem Atlas fur die übrigen Mitglies ber. Die erftern tragen es an golbenen Retten vorn auf der Bruft über ihrer gewöhnlich schwarzen Rleis dung und haben außerdem einen fcwarzen Mantel mit einem großen Ordenszeichen von Atlas. Die an= dern tragen es von Atlas auf der linken Bruft ihres ichwarzen Rleides geheftet, und haben fein Ordenszeiden auf dem ichwarzen Mantel.

Für feierliche Belegenheiten bat ber General.

Groffmeifter eine befondere Ordensfleibung.

# II. Erlofchene Ritter = Orben.

1.

# Orben bes beiligen Jofephs.

Unter diefer Benennung stiftete Joseph II. als ros mischer Kaiser, im Jahre 1768 einen Nitter = Orden für die ehemalige kaiserliche und des heiligen römischen Reichs Burg zu Friedberg. Der jedesmahlige römische Kaiser war Großmeister, der Burggraf Großprior, die Banmeister und Regiments . Burgmanne Romman = deure, und die meisten gemeinen Burgmanne Ritter

diefes Orbens.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes, achtspisziges Kreuz mit weißemaillirtem Rande, auf welchem der kaiferliche doppelte Reichsadler mit der kaiferlichen Reichskrone barüber, ruher. In der auf der Brust des Ablers besindlichen blauen Zirkelsiche steht der verzogenen Rahmen St. Joseph mit der Umschrift: Virtutis Avitae Aemali (Nacheiferer altväterlicher Tugend). Die Rehrseite des Kreuzes ist blau, am Rande weißemaillirt, und in dessen Mitte mit goldenen Buchstaben die Worte: Imperatoris Auspieiis Lege Imperii conservamur (Unter des Kaifers Schirm erhalten uns die Reichsgesche).

Der Grofprior und die Kommandeure tragen diefes Ordenszeichen an einem bellblauen Bande mit schwarzem Bande von der rechten Schulter nach der linfen Seite, und außerdem auf der linfen Bruft einen der Borderseite



des Orbenszeichens abnlichen Stern; bie Nitter ein fletz neres Kreng an einem fcmalern Bande um ben Salt ohne den Stern.

2.

# Orben ber unmittelbaren Reichs= ritterfcaft.

Im Jahre 1793 verlich ber Raifer Frang, ale romifcher Raifer, fammtlichen Rantonen ber unmittelbas ven Reichsritterschaft in Schwaben einen eigenen Ritter-Drben.

Jeber unmittelbare, einem ber funf Kantone eine verleibte Reichsritter, welcher bas funf und zwanzigste Jahr erreicht hatte, war Mitglied dieses Ordens; best gleichen die altesten Sohne ber Nitter, nach erlangter Großjährigkeit.

Die jedesmahligen Direktoren jeden Kantons waren Rapitularen diefes Ordens und beforgten deffen Angeles, genheiten. Sie entschieden, ob die Randidaten sich zur Aufnahme eigneten, und führten die Aufsicht über das Betragen der Ordensmitglieder.

Das Ordenszeichen ift ein goldenes, weiße emaillirtes Krenz, auf deffen Vorderfeite der doppelte kaiferliche Adler mit dem allgemeinen Wappen der schwäsbischen Reichsritterschaft in seinem Mittelschilde angebracht ist. Auf dem Mittelschilde der Kehrseite stehet das eigenthümliche Wappen eines jeden Kantons.

Dies Ordenszeichen wird an einem schwarzen Bande mit doppelter, golbener Einfassung entweder um den Hals, oder ein um die Sälfte fleineres Areuz an einem schmälern Bande auf der linken Seite im Anopfloche getragen.

Anger biefem Ehrenzeichen hatten bie Ritter auch eine eigene Ordens . Uniform.

Dem Ranton Ditenwald der frantischen Reichsritterschaft hatte der Raifer ebenfalls einen folden Aits ter Droen verlieben. 3.

### Drben ber liebe bes Machften.

Etifabeth Christine, geborne Prinzessin von Brannschweig, stiftete im Jahre 1703, vor ihrer Abreise von Wien nach Barcelona zu ihrem Gemahl, nachmahls Kaiser Karl VI., welcher baselbst nach Anssterben der spanisch dierreichischen Linie wegen des Bestiges von Spanien Krieg führte, einen Orden, den sie an Kavalliere und Damen des Hoses vertheilte. Das Ordensziere und Damen des Hoses vertheilte. Das Ordensziers Krenz mit runden Knöpsen und Strahlen in den Winsteln. Auf dem in der Mitte besindlichen runden Schilde standen die Worte: AMOR PROX. (Amor proximi, Liebe des Nachsten.) Dieses Krenz wurde vorn auf der Brust an einem rothseidenen Bande getragen.

4.

### Orben ber Sklavinnen ber Tugend.

Die Stifterin dieses Ordens ift die Raiferin Eleos nore, Wittwe des Kaufers Ferdinands III.; das Jahr der Stiftung 1662.

Die Pflichten der in diefen Orden aufgenommenen Damen waren, fich durch einen tugendhaften Lebens- wandel auszuzeichnen, und Werke der Frommigfeit auszusüben. Die Zahl der Damen, die von altem Abel fein mußten, war, Prinzeffinnen nicht gerechnet, auf dreisfig festgesest. Ihre Erneunung bing von der Kaiferin

als Großmeisterin oder Groß Dame ab, der fie bei ihe rer Aufnahme Ereue geloben mußten.

Das Drdenszeichen war eine goldene Medaille, auf welcher eine strahlende Sonne, umgeben von einem gruncn Lorberkranz geprägt war, mit der Ueberschrift: SOL. UBIQ. TRIUM. (Sola ubique triumphat, die Zugend allein behält den Sieg). Wenn die Damen bei Hofe erschienen, so trugen sie diese Medaille an einer goldenen Kette am linken Oberarm besestigt, sonst aber für gewöhnlich eine kleinere Medaille an einer schwarzseischen Geschen wurde, mußte hundert Thaler Strase besählen, die zur Unterstüßung eines tugendhaften Armen verwendet wurden. Für seierliche Gelegenheiten hatten sie eine besondere Ordenskleidung.

Nach dem Tode einer Ordens = Dame mußte das große Ordenszeichen an die Groß = Dame zuruckgefendet werden; bas fleinere verblieb den Erben zum Andenfen.

Nach dem Absterben der Kaiferin Eleonore, aus bem Saufe Neuburg, Wittwe des Kaifers Leopolds I. ift der Orden eingegangen.

50

# Drben ber driftlichen Milig:

Iteber die Stiffung und ben mabren Rabmen diefes Drbens find die vorhaudenen Rachrichten febr widerfpreschend. Die folgende, gröftentheils ans Spondanus\*) gezogene icheint bie glaubwurdigfte gu fein.

Drei Bruder Petrignani batten in Italien mit

<sup>\*)</sup> Annal. ecclesiast. C. Baronii Continuatio per H. Spondanum, Lugd. 1677. T. III, p. 148. ad an. 1619.

papstlicher Bewilligung einen Orden zur Bezähmung der im mittellandischen Meere umberschwarmenden Turfen errichtet, und da derselbe nicht den erwünschten Fortgang hatte, so reifte der Eine Petrignani nach Deutschland

und Franfreich, um den Orden auszubreiten.

In Dimus fam berfelbe mit Rart Bongaga. Bergog von Revers, und mit Dichael Abolf, Gras fen von Althann, Raiferlichen Feldmarfchall gufam= men. Diefe drei verabredeten dafelbft am 16. Dovember 1618 die Errichtung eines von jenem italianifchen verfcbiedenen Ritter = Ordens, beffen formliche Stiftung am 8. Marg 1619 gu Bien erfolgte, und welchem gleich Unfangs einige fürftliche und andere vornehme Perfonen, und nachher viele Deutsche, Italiener, Frangofen und Dolen beitraten. Der Zwed mar Befreiung der von den Unglaubigen Bedruckten, und Beforderung ber Gin= tracht unter ben driftlichen Furften. Un Petrignanis Stelle trat fpater ber Bergog Ferdinand von Dan. tua. Der Orden nannte fich nunmehr: Deben ber chrifflichen Milig, unter bem Titel derglorr ichen, unbeflecten Empfangnif ber feligen Jungfrau Maria, une ter der Regel bes beiligen Frangisfus, und unter dem Sous des heiligen Erzengels Michael und bes hiligen Bafilius. Der Papft Ilrban VIII. gab 1623 bem Orden feine Beftatigung mit ber Erlaubnif, einen Brogmeifter ju ermablen, und ertheilte nachher bas Drbenefreng mit eigener Sand dem Bergog von Revers, nach deffen Lobe aber ber Orben in Berfall gerieth.

Das Ordenszeichen war ein goldenes, achte fpisiges, blauemaillietes Rreuz. Auf der einen Seite bes Mittelschildes war das Bild der beiligen Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde, auf der andern, das Bild des heiligen Michaels. Dies Kreuz wurde an einem zwei Finger breiten blauen Bande, mit goldener Einfassung um den Hals getragen. Außerdem hatten die Ritster einen besondern Ordensmantel und auf dessen linker

Seite einen goldgefticften Stern.

Befanntlich gelobte und verordnete ber eine Mitflifter biefes Ordens, Graf Althann, bei feinem Uebergang von der lutherischen zur fatholischen Religion, zum Ans benten, weil seine Belehrung am Feste bes Erzengels Michael geschehen war, daß alle seine mannlichen Rache kommen den Rahmen Michael, und alle weiblichen den der Jungfrau Maria schron sollten. Da nun das Ordenszeichen mit dem Marienbilde und dem des Erzengels Michael geziert war, so stehet zu vermuthen, daß der Graf besonders thatig bei der Stiftung bieses Orzbens wird gewesen sein. Daher konnte vielleicht die beste Unskunft aus dem Familienarchive der Grafen von Altshann über diesen Orden gegeben werden.

Anfangs einige fürftliche i.d. and to vernehme Berharb, und nachber viele Dearfd. Jetomer, Kronzofen und Poten beitraten, Der Beite mas Befortung ber von

# Orben bes burgunbifchen Rreuges.

Als Mulei . Affem, König von Tunis durch Eheredin oder Barbaroffa II., Rönig von Algier aus seinem Reiche war verjagt worden, so lich er den Kaisfern Raife war verjagt worden, so lich er den Kaisfer Aarf V. um Hilfe gegen seinen Feind bitten. Der Kaiser nahm sich des vertriebenen Königs an, und zog im Jahre 1535 mit einer Armee und Flotte nach Afrika. Er eroberte Tunis, und seste den König Mulei. Assen wieder in sein Reich ein. Der Kaiser batte bei seinem Einzuge in Tunis einen Wappenrock, auf dem das burgundische Krenz gesticht war. Dies soll ihn veranlaße haben, den Orden des burgundischen Kreuzes zum Andensenen an diesen siegreichen Deereszug zu sie ten, und benselben seinen vornehmsten Offizieren, welche Theil an dem Siege hatten, zu verleiben.

Das Drbenszeichen war ein grünemaillirtes, knotiges, burgundisches oder Andreaskrenz, nebst einem goldenen, Funken sprühenden Feuerstable und Steine mit der Ausschle: Barbaria, weil Tunis als die Haupistadt der sogenannten Barbarei angesehen wird. Dieses Kreuz trugen die Ritter an einer aus viereckigen Gliedern von Goldblech, Flammen und Edelsteinen bestehenden Hale-

tette

Orden des heiligen Christophs. 133

Gegen die Behauptung einiger Schriftsteller über Mitter. Orden, daß dieser Orden erdichtet fei, hat der Verfasser feine Beweise auffinden konnen. Wenn Bans ben effe, in seinem Itinerar Karls V.,\*) die Geschichte der Eroberung vom Tunis nicht, als hinlanglich bekannt, mit Stillschweigen übergangen ware, so würde er gewiß angemerkt haben, ob der Kaiser bei dieser Gelegenheit den Orden des burgundischen Kreuzes gestistet habe.

and and and Anna selling an your con radio and

### Orben bes heiligen Chriftophe.

Im Jahre 1517 vereinigten fich verschiedene angefebene Verfonen aus bem Berren . und Ritterftande der Bergogthumer Steiermart, Rarnthen und Rrain, und errichteten eine gefellichaftliche Berbindung in der lobens= werthen Abficht, ben Laftern bes Fluchens und unmaßis gen Seinfens, welche damable febr überhand genommen hatten, Ginhalt gu thun. Der Urbeber biefer Gefellfcaft, die freng genommen, eigentlich fein Ritter = Dra ben genannt werden fann, war Siegmund von Die trich fte in, der Stifter der Sollenburg = Rintens fleinischen ober zweiten Sauptlinie ber Ramilie Dietrich. ftein. Bon ibm ruhren die Statuten ber, in deren Ginleitung er die Beweggrunde jur Errichtung bes Orbens angibt. Bollerei, beift es barin, gezieme fich nicht für den Abet, der boch ein Borgang des gemeis nen Bold's fein foll.

Die Mitalieber biefer Gefellichaft verpflichteten fic, nicht ju fluchen und ju fchworen. Gur eine jebes-

<sup>\*) (</sup>Bermanr's) Archiv fur Geographie, Stiferie, Staate: und Rriegefunft, Dftober 1810, G. 498.

moblige Uebertretung diefes Statute mußte ein Gulben Strafe entrichtet werben. Nach bem fechften Mable wurs be ber Uebertreter aus ber Befellschaft gestoffen.

Sie follten mafig im Weintrinten fein, befonders fich des damahls ublichen Butrintens enthalten. Wer ties Bebot übertrat, mußte zwei Gulden Strafe geben.

Micht bloß herren, fondern auch verheurathete und neverheurathete Damen konnten Mitglieder biefes Dr. dens werden, die fammtlich von Abel und guten Sitten fein mußten.

Jebes Mitglied trug ein Bilb bes heiligen Chriftophs an einer Rette ober Schnur am Sals, auf ben Sut ober boch fo, daß man es feben konnte; wer bas Ordenszeisten nicht fichtbarlich trug, mußte brei Kreuzer Strafe bezahlen.

Den Sonntag nach Michaelis famen die Ordensmitglieder jahrlich nach Graz, wohnten dem Gottesdienste bei und freisten nachber geneinschaftlich zusamnen. Nach der Mahlzeit wurde durch Mehrheit der Sommen ein neuer Sauptmann, der die Angelegenheiten der Gellschaft besorgte, gewählt.

Die Statnten find batirt aus Graz, 22. 3un 1517. Unf diese folgt die Liste der bei Errichtung des Ordens aufgenommenen Mitglieder, 78 an der Zahl, obne den Stister, welcher vermuthlich der erste Ordenshauptmann gewesen ift. Darunter sind ein Auersperg, drei. Dietrichstein, ein harrach, drei herberstein, ein Saurau, ein Trantmannsborf, der hochsmeiser des St. Georgenordens u. f. w.

Wer die vollständigen Statuten dieses Gesellschafts. Ordens lesen will, findet sie in Megisers Chronica des loblichen Erpherwogthumbs Kharndten, Leipzig 1612. Theil II. Buch 11. Rap.
11. S. 1294; auch in Valvasors Chre des herzogth. Erain, Buch IX. S. 23. Sie sind interessant wegen des naiven Lous in dem sie abgefaßt sind, und können zugleich indirekte zum Beweise von dem Sittenverderbniß jener Zeiten dienen.

Subjection Tables (18. Albert William St. 18.

#### Deben bes Drachen.

Der Raifer Giegmund ift ber Stifter biefes Dr. bens, welcher auch verschiedentlich der Drden des befiegren, des übermaltigten, des niebere geffurgten Drachen beift, obgleich ber Stifter felbft in ben vorhandenen Urfunden, ibm biefe Benens nung nicht beilegt, fondern ibn nur überhaupt Dra. den - Drben, oder Drben der Drachenritter nennt (Societas nostra Draconica seu Draconitarum). Das Jahr ber Stiftung ift ungewiß. Babricheinlich geschabe fie bei feiner Bermablung mit feiner erften Bemablin Maria, Erbin von Ungern und Bohmen, oder bei feiner Kronung jum Konige von Ungern im Jahre 1387. Man findet wenigftens, daß er bei biefer Belegenheit ben venegianifden Befandten Pantaleone Barbo gum Ritter diefes Ordens ernannt bat. Wenn dies rich= tig ift, fo miberlegt fich die Bebauptung von felbft, Saß der Raifer ibn nahmentlich gegen die Suffiten era richtet habe. Indeffen lagt fich boch aus bem, was und die Befchichte über diefen Orden aufbewahret bat, ente nehmen, daß der Zweck beffelben, wenn auch nicht ausfolieflich, boch hauptfachlich, Ausrottung ber Reger, und Befampfung ber Unglaubigen gewefen ift, worauf auch, fymbolifch, ber erlegte Drachen bingubeuten fcheint.

Der Orden stand, so lange der Stifter lebte, in Ungern, Böhmen, Deutschland und Italien in großem Ansehn; und hatte Könige, Fürsten und viele Edle zu Mitgliedern. Alfons V., mit dem Beinahmen der Weise oder Großmüthige, König von Aragonien und Reapet war Nitter dieses Ordens.

In ber Befdreibung ber Chrengeichen und ber

Aleidung des Dedens sind die Schriftseller über AltterDrben nicht einig, doch stimmen sie darin überein, daß
die Nitter einen erlegten Drachen an einer goldenen Rette auf der Brust trugen. Diese Verschiedenheit der Meinungen rühret vermuthlich theils daher, daß der Stifter das Ordenszeichen vielleicht einige Mahl abgeändert haben mag, theils, weil dasselbe nicht für alle Mitglieder des Ordens gleich förmig war. Wenigs stens behauptet ein Zeitgenosse") des Kaisers Siegmund, es hätten, als eine besondere Auszeichnung, nur 24 Aits ter den Drachen an einem Kreuze hangend, die übris gen aber ohne das Kreuz getragen.

Rach dem Tode des Stifters icheint der Orben, bei ben bamabligen unruhigen und friegerifchen Zeiten febr

bald in Berfall gerathen gu fein.

Man vergleiche (Bormanr's) Ardiv für Geographie, Bistorie, Graats : und Rriegskunft, Geptember 1810, S. 466. Ann. Die baselbst angeführte Prolusio de ordine Drasonico bat ber Berausgeber bieses

Sanbbuche fic nicht verschaffen fonnen.

9.

# Orben bes heiligen Wengels.

Es hat nie einen förmlichen Ritter. Orben biefes Nahmens gegeben. So wie die römischen Kaiser bei ihrer Krönung mit Karls des Großen Schwerte Ritter zu schlagen pflegten, die sich gewöhnlich Karlsritter nannten, eben so wurden und werden noch alle diejenisgen, welche die Könige von Böhmen bei ihren Krönungsseierlichkeiten mit dem Schwerte des heiligen Wenzels zu Rittern schlagen, Wenzels ritter genannt, welches Verantassung zu der Behauptung gegeben hat, der Kaiser Siegmund habe einen Nitter. Orden des heiszigen Wenzels errichtet. \*)

10.

### Drben bes beiligen George.

Man bat diesem Orben ein hobes Alterthum beilegen und behaupten wollen, Audolph von habsburg habe
ihn im Jahre 1273, bei seiner Erwählung zum römischen
Raiser errichtet. Wenn irgend einige Wahrscheinlichkeit
für diese Meinung vorhanden wäre, so würde sie Las
zius, bei seiner bekannten Vorliebe für alles Alterthümliche, gewiß gern für wahr angenommen haben. Er sagt
aber ausdrücklich, daß der Kaiser Friedrich III. dies

<sup>&</sup>quot;) Bretfelb : Ueber ben Ritter = Orben bes beiligen Benjels, im Konigreiche Bohmen. Wien, 1807.

fen Deben geftiftet, (nicht etwa erneuert) babe. \*) Huch? De gifer \*\*) ift biefer Meinung, welde die papffliche Bulle vom Jahre 1468, Sane charissimus in Christo Filius noster Fridericus außer allen Zweifel fest. Der Papft Paul II. fagt barin, er habe dem Rais fer, welcher fich damable in Rom befand, bewilliget, gur Erhöhung des fatholifchen Glaubens und gu Chren bes Saufes Defferreich einen Ritter . Drden unter bem Songe bes beiligen Beorgs gu errichten. Der Raifer fcenfte bem Orden, beffen eigentlicher Gis Milftadt ober Mublitabt in Rarnthen war, betrachtliche Buter und gab dem Ordensbochmeifter den Girffentitel. Die Mitter mußten bas Belubbe ber Reufchbeit und bes Beborfams ablegen, und follten alle Borrechte und Freiheis ten bes tentichen Ordens genießen. Bei ben bamabli. gen innern Uneinigfeiten im beutichen Orden ift es nicht unwahrscheinlich, daß ber Stifter die Abficht batte einen Theil deffelben mit bem Beorgs . Orden gu vereini. Much ein Bifchof, ein Prorft und Priefter waren bem Orden beigefellt. Die Ritter follen verpflichtet gewefen fein, die Grangen des Reichs gegen die beftandig andringenden Turfen gu vertheidigen.

Das Drbenszeichen war ein folichtes, rothes

Rreng auf einem weißen Rocke.

Da der Orden nach und nach in Verfall gerathen war, so beschloß der Kaiser Maximilian II. ihn wieder herzustellen, an welchem Vorhaben er aber durch die Religions. und Kriegsunruhen verhindert wurde. Wegen dieses von Maximilian gesaßten Entschlusses sindeinige Schriftsteller zu dem Irrthum verleitet worden, einen von diesem Kaiser gestifteten Nitter. Orden unter dem Nahmen des heiligen Georgs in Deutsch.

<sup>\*)</sup> Vienna Austriæ, aut. W. Lazio. Basil. 1546. lib. III. cap. 2. pag. 112. Auspicatus est (Frid, III.) et divi Georgij ordinem etc.

<sup>\*\*)</sup> Chronica bes lobliden Ergbergogthumbs Rharnbten, Leipzig 1612. Theil, I. Buch 1. Rap. 5. S. 23.

fand anzunehmen, und bemfelben als Ordenszeichen ein rothes Rreug mit einer Bergogstrone beigulegen.

Die Giter des eingegangenen Georgs - Ordens wurden dem Zesuiten . Orden übergeben.

Es wird noch ein Droen dieses Nahmens nahmlich der Orden des heiligen Georgs in Genua angesichtt, welchen der Kaiser Friedrich III., im Jahre 1452, als er von seiner Krönung aus Rom nach Benua gesommen und von den Benuesern mit vielem Gepränge war eingehohlt worden, zu Ehren des heiligen Georgs, des Schuppatrons von Genua, soll gestiftet haben. Er habe den Dogen zum Großmeister, und die vornehmsten Senatoren zu Nittern ernannt. Das Dreden steich en seich en sein rothes Monteserkreuz gewesen, welches die Genueser nachter geändert hätten u. s. w. Da aber weder die österreichischen noch die genuesischen Geschichtschreiber dieses Ordens erwähnen, so muß man billig so lange an dessen ehemaliger Existenz zweiseln, bis historische Beweise das Gegentheil darthun.

11.

### Eufin = Drben.

Der Bollftandigkeit wegen wird diefer Orden hier erwähnt, ob fich gleich über die Bedeutung des Wortes In fin, über die Zeit und Absicht der Stiftung, über das Zeichen und die Rleidung des Ordens nirgends his storische Data finden. Er foll in Defterreich und Bob-

men geblühet, die Nitter fich besonders in den Kriegen gegen die Turken ausgezeichnet haben, und das Drden szeich en ein grünes Krenz auf einem rothen Mantel gewesen sein.\*)

12.

# Orben ber Disziplin und bes weißen Ublers.

And über biefen Ritter-Orden feblen fichere biffoa rifche Nachrichten. Er foll von einem Erzberzog von Defterreich gefliftet worden fein, und die Aitter die Berbindlichfeit gehabt haben, den fatholifchen Glauben und bie Granzen des Reichs zu vertheidigen.

Das Drdenszeichen foll ein weißer Abler ge-

\*) In Mennenii Deliciæ equestrium ordinum, Antverp. 1613, pag. 155 ift folgenbe, ben Tufin und Diszipiin: Orben betreffende Stelle:

Refert & Hier. Romanus ex hist, hispan. Regis Joannis tempore Sigismundi & Alberti Impp. floruisse in Germ. tres insignes ord. equestres, nec non Moysem Didacum de Valera Hispanum, probatæ fortitudinis equitem, ab eodem Alberto, tribus milit. insignibus fuisse condedecoratum; Draconico nempe tamquam a Rege Hung. Tusinio ut a Rege Bohem, et collari disciplinarum a quila candida exornato, ut a duce Austriæ.

If ber bier gitirte Schriftseller Bieronymus Romanus be la Biquera, ber eine banbidriftliche. Geschichte ber Stadt Toledo binterlassen hat? Sollte sich vielleicht in diesem oder einem andern Werke besselben eine nabere Rachticht über ben Tuffn = und Distelln= Orben finden? Weiß vielleicht jemand einen bistorischen Ausschluß barüber aus Archiven abeliger Familien zu geben? 13.

# Orden ber Rreugträger in Ungern.

Der beilige Stepban, erfter Ronig von Ungern, foll vom Papft Solveffer II, anger ber Kronr, auch ein Rreug, mit der Erlaubnif, folches vor fich bertragen gu laffen, gum Befchent erhalten, und gu Ehren biefes Rrenges einen Orden gestiftet haben, beffen Mitter ein auf brei Bergen ftebenbes Patriarchalfreng auf ber Bruft getragen hatten und baber Rrengtrager maren genannt worden. Wenn es wahr ift, daß ber beil. Stephan ein Rreng hat vor fich ber tragen laffen, fo ift es mobl moglich, baf man diejenigen, die es trugen, Rrengtrager genannt, und mit ber Beit einen Ritter = Drben barans gemacht bat. Indeffen fcheint es, daß die Stifterin des heutigen St. Stephansorbens mit bem, Eingangs beffen Statuten ermahnten, ehemals vom beil. Stepban geftif. teten Ritter - Orden ben Orden ber Rrengtrager in Une gern gemeint bat, weshalb er bier nicht ift übergangen worden.

Megifer\*) erwähnt eines ungrifden Ritter. Dr. bens, welcher gegen die Turken fei errichtet worden; er gestebet aber, daß er nichts Zuverläffiges darüber habe in Erfahrung bringen konnen.

eine Greechtigfeirenger Grovermag Martwelles nab eine Rope narüber abgebilder, mer ber imfcherte. 3U-



<sup>\*)</sup> Bon bem breifachen Ritterftand. Frandfurt 1593, S.

# III. Ehren - Medaillen.

Orben ber Areugirager in Ungern.

Reinges einen Drben gestiffen haben, boffen Birter ein ant brei Reinen fleben bes Bereinrichtleite guf ber Breich

# Zivil, Chren, Medaille.

Bivilbeamte, die fich burch vorzüglichen Diensteifer, burch lange und treue Umteführung auszeichnen, so wie überhaupt alle diejenigen, die fich um den Monarchen, den Staat und ihre Mitburger besonders verdient maschen, doch aber nicht geeignet find, den Leopolds. oder St. Stephans = Orden zu überkommen, werden durch Ertheilung einer goldenen Medaille belohnt.

Die große Medaille enthält auf der Vorderseite das Brustbild des regierenden Kaisers mit der Umschrift: FRANCISCUS AUSTRIAE IMPERATOR. Auf der Rehrseite ist ein Tempel mit der Ausschrift: HONORI; und die Umschrift: AUSTRIA AD IMPERII DIGNITATUM EVECTA (Desterreich zur Kaiserwürde ers hoben.)

Die mittlere und kleine Medaillen haben auf ber Borberseite ebenfalls das Brustbild des Kaisers mit der Umschrift: FRANCISCUS AUST. IMP. HUN. BOH. GAL. LOD. REX. A. A. Auf der Kehrseite ist eine Gerechtigseitswage, Szepter und Merkursstab, und eine Krone darüber abgebildet, mit der Umschrift: JUSTITIA REGNORUM FUNDAMENTUM (Gerechtigseit ist die Grundseste der Reiche).

Diefe Ehren - Medaillen werden an einem rothen Bande auf der linfen Seite getragen. Die Berleihung der großen Ehren - Medaille an einer goldenen Kette ift eine gang vorzägliche Auszeichnung.

And an Perfonen weiblichen Gefchlechts wird diefe

Denkmunge ertheilet.

dad en kalogeiglicher, 2 reven in Folge eines Coc-

### Militar = Chren . Mebaille.

Unteroffiziere und Bemeine, die sich im Ariege durch tapfere Thaten auszeichnen, erhalten zur Betohnung ein vom Raiser Joseph II. gestiftetes Ehrenzeichen, welches in einer silbernen oder goldenen Denkminze bestehet. Auf der einen Seite ist das Brustbild des regierens den Kaifers mit dessen Nahmensüberschrift; auf der andern über Siegeszeichen innerhalb eines Lorberstranzes die Juschrift: DER TAPFERKEIT.

Die filberne Denfmunge ift für minder tapfere Sandlungen, die goldene für die allerausgezeichnetsten bestimmt, mithin kann ein Unteroffizier eine filberne, und ein Gemeiner eine goldene überkommen. Auch kann berjenige, welcher bereits eine filberne Denkmunge hat, bei einer neuen Gelegenheit für jene eine goldene ers halten.

Mit bem golbenen Ehrenzeichen iff eine gange Lobe nung, mit dem filbernen eine halbe Bulage verbunben.

Diefe militarifche Ehren. Denfmunge, welche auch Berbienft. Dedaille und Tapferfeite. De-baille beift, wird an einem weiß und rothgestreiften Bande im Knopfloche getragen.

Wer dies Ehrenzeichen hat, und nach ber Sand gum Offizier befordert wird, tragt es ferner, und has ben demfelben antlebenden Genus.

enis enin expudito enpus aprileiro care enist.

# Chrentreus für Relbgeiftliche.

Much an Relbgeiftlichen werben, in Folge eines Ents fcluffes bes jestregierenden Raifers vom Rovember 1801, ausgezeichnete Sandlungen burch öffentliche Chrengeichen belohnt. Dies Zeichen beftebet in einem goldenen ober filbernen, vierectigen Rreuge mit Rleeblattenben und ei= nem runden Schilde in der Mitte mit ber Infdrift: piis meritis.

Dies Chrene ober Berdienff . Rreng wird burch gang vorzüglich frenge und mit Befahe verbundene Pflichterfullung in ber Militarfeelforge, auf dem Schlachtfelbe oder fonft in Reindesgefahr erworben. Es wird fo wie die Militar . Ehren : Madaille an einem roth und weißgestreiften Bande getragen.

Dutronment mindre fant ein thateemister vine filbrenie.

mois, inche fein Elbegnen eine Solde Infage verbenden;

# p a p st.

# Orben bes golbenen Sporns.

(Ordine dello Spron d'oro.)

Es finden fich feine geschichtlichen Beweise, daß dieser Orden schon vor dem Papst Paul III. erifirt habe, daber dieser als deffen Stifter angenommen werden muß. Sowohl mit dem Orden selbst, als mit deffen Chrenzeischen, mogen unter den verschiedenen, oft schnell auf einander solgenden papstlichen Negierungen, mancherlei Beranderungen vorgegangen sein.

Es ift ein Berdienft Drben, welcher an papfliche Beamte, an Gelehrte und Runftler ober auch an andere Personen ertheilt wird, die fich entweder um den papftelichen Stuhl verdient gemacht haben, ober denen der heis lige Bater fein Bohlwollen bezeigen will.

Daß die Nitter fatholifcher Religion fein muffen, be-

barf wohl feiner Erwähnung.

In ben Ernennungs. Breven werden die Ritter nicht vom goldenen Sporn, welche Benennung nur im gemeinen Leben üblich ift, fondern Ritter der goldenen Milig (Auratae Militae Eques) genannt. Ebes mals führten die Ritter auch zugleich den Titel late:

ranische Sofpfalzgrafen, welches im Brede ausbrücklich ermähnt wurde; bagegen in neueren Zeiten nur die Formel beibehalten worden ift, daß sie alle die Borzüge und Privilegien genießen sollen, die solchen Mittern von Rechts- und Gewohnheitswegen zufommen.

Die papftlichen Rungien, die Pralaten, welche Mitglieder (Uditori) des hochsten papfilichen Gerichtshofes. (Ruota) waren, und einige andere romifche Pralaten ha-

ben auch bas Recht, diefen Orden gu verleiben.

Das fürstliche Saus Sforza, Cefarini hat ein Privilegium vom Papst Paul III. vom Jahre 1539, Kraft bessen es ebenfalls Ritter dieses Ordens kreiren kann, und welche im Diplom, nach der ehemals üblichen Formel, auch zu lateranischen Hofpfalzgrafen ernannt werden.

Das Ordenszeichen, fo wie es von Benedikt XIV. vorgeschrieben, und von dessen Nachfolgern unversändert beibehalten worden, ist ein goldenes, achtspisiges Kreuz, aus dessen Hauptwinkeln goldene Spisen hervorgeben, die einen vierestigen Stern bilden, und an dessen untern Winkel ein goldener Sporn befestigt ist. Die Ritter tragen dieses Zeichen an einem schmalen rothseisdenen Bande auf der linken Brust im Knopfloche.

Das Ordenszeichen, welches die Berzoge von Sforza. Cefarini ertheilen, ift von dem hier beschriebenen etwas verschieden, und mahrscheinlich nach der von Pank

III. vorgeschriebenen Form. \*)

Wer das Ordenszeichen nicht trägt, hört auf Ritter zu fein. (Volumus autem ut crucem auream gestare omnino debeas, alioquin praesens gratia nulla sit co ipso).

<sup>\*)</sup> Man vergleiche ben Allgem. Angeiger b. Deutsichen, & 07, Rr. 126 und 157.

### Chriftus = Drben.

Dies ift eigentlich tein papfilicher, fondern der por-

tugiefifche Deben diefes Rahmens.

Als ber Papst Klemens V. im Jahre 1312 ben Tempelherren Drben aufhob, widerseste sich der König Dionysius von Portugall nicht nur der Einziehung der Tempelherrengüter zum Besten des Ordens des heitigen Johannes von Jerusalem, sondern er ließ die Tempelherren serner im ruhigen Besitz ihrer Guter, und das Resultat der mit dem Papst Johann XXII., dem Nachsfolger von Klemens V., gepstogenen Unterhandlungen war, daß der Tempelherren Drben mit einigen Abanderungen und unter dem Nahmen Christus = Orden in Porstugall blieb, so daß dieser als eine Fortsesung von jenem anzusehen ist. Der Papst bestätigte im Jahre 1319 den nen eingerichteten Orden, behielt aber sich und seinen Rachfolgern das Necht vor, ebenfalls Nitter dieses Ordens zu ernennen.

Die Papfie ertheilen diefen Orden als einen Berdienst-Orden und vermittelst eines Breve; er wird viel höher als der Sporn Drden geachtet. Die Nitter brauchen nicht, gleich den portugisischen, den Adel zu beweis fen, doch haben sie auch keine Ansprüche auf die Kom-

manderien bes Orbens.

Das Ordenszeichen foll das nabmliche, nur etwas fleiner fein, als das welches die portugiesischen Mitter tragen. Dr. Professor Fiorillo in Bottingen, welcher (Hamburg. Korresp. 1808, Mr. 6) vom jegigen Papste zum Nitter dieses Ordens ift ernannt worden, konnte darüber Austunft geben. \*)

<sup>\*)</sup> Aus obigen Nachrichten über ben Chriffus : Orben fann bie im Allg. Ung. b. Deutichen, 1809, Rr. 139. aufgemerfene Frage beantwortet werben.

### Portugall.

Bor ber Abreife ber koniglichen Familie aus dem Saufe Braganza nach Brafilien waren folgende ursprunglich geistliche Ritter Drben, beren Mitglieder fich aber versehelichen burfen, im Flor:

1. Der Chriftus . Drben (A Ordem de Christo), bestehend aus Groffreugen, Rommandeuren und

Rittern.

2. Der St. Jakobs Drben, (A Ordem de Santiago da espada) gleichen Ursprungs mit dem spanischen Orden dieses Nahmens; er wurde im Jahre 1789 in einen Zivil . Verdienst - Orden verändert, und bestand aus Großtreuzen, Kommandenren und Rittern.

3. Der Avis = Drben (A Ordem de Avis) hat feinen Nahmen von der Stadt Avis, die ihm Alfons II. jum Hauptsis anwies. Er wurde 1789 in einen Mislitar = Verdienste Orden verwandelt, und bestand benfalls aus Groffrenzen , Kommandeuren und Nittern.

# preußen.

# Orben bes schwarzen Ablers.

shanerounds, reasons in it in increased the res

Friedrich, erster König von Preußen, stiftete diefen Orden 17. Januar 1701, am Tage vor seiner Kronung.

Er wird nur an Souverane, fürstliche und ans dere Standespersonen, und an vornehme Staatsdie= ner, wegen ausgezeichneter Verdienste um den Staat, vergeben.

Die Verfassung des Ordens, auf den Grund der Statuten vom 18. Januar 1701, ist vom jestregiesrenden Könige in der Erweiterungs-Urkunde für die preußischen Orden und Ehrenzeichen vom 18. Januar 1810, aufs neue bestätigt worden.

Damit sowohl dieser als die übrigen Orden und Ehrenzeichen stets eine hohe Auszeichnung bleiben, ist die Jahl ihrer Inhaber nur auf eine angemessene kleine Bahl bestimmt, ohne jedoch in außerordentlichen Vershältnissen des Staats dem Verdienste die Aussicht zur öffentlichen Anerkennung zu beschränken.



Der Konig ist Oberhaupt bes Orbens, und ers nennt die Mitglieder, welche General = Lieutenants Rang haben.

Die Ritter dieses sind zugleich Ritter des rothen Abler - Ordens erster Klasse.

Das Ordensfest wird am 18. Januar zugleich mit bem Kronungsfeste gefeiert.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes, blauemaillirtes, achtspisiges Rreuz, auf dessen rundem, goldenen Mittelschilde der schwarzemaillirte Nahmenszug FR (Fridericus Rex) zu sehen ist; in jedem der vier Hauptwinkel ist ein goldener, schwarzemaillirter Adler, mit ausgebreiteten Flügeln angebracht.

Die Nitter tragen dieses Kreuz an einem breiten, orangesarbenen, gewässerten Bande, von der linsten Schulter nach der rechten Hüfte, und überbies auf der linken Brust einen achtspisigen, mit Strahlen gestickten, silbernen Stern, in dessen Mitte auf orangesarbenem Grunde ein schwarzer Adler befindlich ist, der in der rechten Klaue einen Lorberfranz, in der linken Blisstrahlen und Donnerkeite halt. Ueber dem Adler siehet das Ordensmotto: SUUM CUIQUE (Einem jeden das seine), unter demselben sind zwei kreuzweis gelegte grüne Lorberzweige zu sehen.

Bei feierlichen Gelegenheiten trugen ehemats die Ritter eine Zeremoniekleidung, und das Ordenszeichen an einer goldenen halskette vorn auf ber Bruft.

Das Detail der Angelegenheiten aller Orden und Chrenzeichen ist einer besondern Behörde anvertraut

2

### Orben bes rothen Ublers.

Christian Ernst, Markgraf von Brandenburg=Baireuth, stiftete diesen Orden im Jahre 1705, unter der doppelten Benennung de la Sincérité und des rothen Adlers.

Unter den nachfolgenden Großmeistern find ber Droen und beffen Chrenzeichen ofters verandert worden.

Nachdem der König von Preußen, Friedrich Wilhelm II. im Januar 1792 Besitz von den beisden Fürstenthümern Anspach und Baireuth genommen hatte, so erhob er diesen Orden am 12: Jun 1792 mit einiger Abauderung der Chrenzeichen, zum zweiten königlichen Ritter Drden.

In Folge der Erweiterungs = Urkunde für die Preußischen Orden und Chrenzeichen vom 18. Januar 1810 ift der rothe Adler = Orden, welcher bis dahin nur aus einer Klasse bestand, von dem jestregierenden Könige mit zweien vermehrt, auch ist das Ordenszeischen etwas verändert worden.

Der Orden des rothen Ablers, welcher im allgemeinen dazu bestimmt ist, das ausgezeichnete Verdienst um den Staat zu belohnen, bestehet also gegenwärtig aus drei Klaffen, deren Mitglieder Ritter der ersten, zweiten, oder dritten Klasse heißen. Die Benennung Großtreuze, Kommandenre und Kleinkreuze ist hier, so wie bei, den russischen Orden, nicht üblich. Die Ernennung der Ritter geschiehet vom Rönige und Großmeister selbst. Ritter der zweiten Klasse sind bisher noch nicht ernannt worden; die Ersheilung dieses Grades hat sich der König für die Zukunft für das fortschreitende-Berdienst vorbehalten.

Das Ordenszeichen — so wie es die Ritter, die bis zum 18. Januar 1810 dazu sind ernannt worden, tragen — ist ein goldenes, weißemaillirtes Kreuz. Auf der einen Seite des in der Mitte befindlichen runden Schildes ist ein rother Adler mit dem hobenzollerschen Wappen, und auf einer Lorberkrone stebend, abgebildet; auf der andern ist der Nahmenszug F. W. R. (Fridericus Wilhelmus Rex). In jedem der vier Hauptwinkel ist ein goldener, rothemaillirter Adler mit ausgebreiteten Flügeln angebracht. Ueber dem Kreuze ist eine goldene Königskrone.

Das neue Ordensfreuz ist von gleicher Farbe und Größe aber ohne Spigen und goldene Ausscüllung, und hat in dem runden Mittelschilde auf der einen Seite den rothen Adler und auf der andern den Nahmenszug des Konigs: F. W.

Die seitherigen Ritter, und die neuen Ritter erster Klasse tragen ihr Ordenszeichen an einem breiten,
gewässerten, dreistreisigen Bande, dessen Mittelstreis
weiß, die beiden außern von dunkler Orangesarbe sind,
und welches von der rechten Schulter nach der linken
hüfte gehet. Auf der linken Brust haben sie einen dem
Stern des schwarzen Adler= Ordens ähnlichen Stern,
in dessen Mitte der rothe Adler mit dem Motto: sincere et constanter angebracht ist.

Die Nitter bes schwarzen Abler = Ordens tragen bas Ordenszeichen des rothen Abler = Ordens an einem schmalern Bande um den Hals, ohne den Stern des lettern.

Die Ritter der zweiten Klasse sollen bas neue Kreuz, etwas kleiner, an einem schmalen Bande um den hals tragen; die der dritten tragen dasselbe an einem schmalern Bande am Knopfloche. Beide Klassen ohne den Stern.

Diejenigen, die Mitglieder dieses Ordens, nor deffen Erneuerung durch den König Friedrich Wilhelm II., waren, und von demfelben nicht bestätigt worden find, tragen die ehemals üblichen Sprenzeichen, und nennen sich Ritter des brandenburgischen rothen Adler = Ordens.

3

### Orden pour le Mérite.

Friedrich II. hat diesen Orden, der als ein Militar-Berdienst-Orden an die Stelle des von dem König Friedrich I., als Kurprinzen, im Jahre 1685 gestifteten Ordens de la Générosité getreten ist, im Jahre 1740 errichtet. Er hat seit seiner Stiftung keine Beranderung erlitten, und soll, der ineuesten Berordnung zu Folge, nur auf das im Rampf gegen den Feind erworbene Berdienst erworben werden konnen. Pensionen sind mit demselben nicht verbunden.

Das Ordenszeichen ift, mit weniger Abanberung, das ehemahlige des Ordens de la Générosité, und bestehet in einem goldenen, achtspizigen,
blauemaillirten Rreuze, auf dessen obersten Flügel der
Buchstab F. mit einer Königskrone darüber, und auf
den drei übrigen das Ordensmotto: Pour - le Mérite (dem Berdienste) besindlich ist. In jedem der

vier hauptwinkel ift ein goldener Adler mit ausgebreis teten Flugen angebracht,

Die Ritter tragen dieses Kreuz an einem schwargen Bande mit schmaler silberner Ginfaffung um den Hals.

### Berbienft . Mebaillen.

Die all gemeine Verbienst iMebaille, sowohl die goldene als die silberne, wird mit dem Bande des rothen Adler-Ordens (weißgewässert mit einem orans gefarbenen Streisen auf jedem Nande) am Rnopsloche getragen. Diese beiden Medaillen bilden in sich ein Banste, so daß die goldene die silberne aushebt.

Die be fon dere goldene und filberne Ber a dien ste Med ai IIe wird an Felbwebel, Unteroffiziere und Soldaten für das im Rampf gegen den Feind erworbene Berdienst ertheilt, und am Bande des Ordens pour le mérite (schwarz und weifigeränderi) getragen. Diese beiden Medaillen bilden ebenfalls ein Ganzes in sich, so daß die goldene die silberne ausbebt. Die Nahmen ders jenigen Soldaten, die in den Feldzügen des lesten Kriesges dieses Sprenzeichen erworben haben, sind auf Besehl des Königs, auf Zaseln verzeichnet, in der Kirche jeden Regiments seierlich ausgestellt worden.

# Rußland.\*)

Der Kaiser von Rußland ist Großmeister aller russischen Ritter = Orden. Er ernennt die Mitglieder derfelben aus freiem Antriebe, oder auf Vorschlag des Rapitels. Das Rapitel sämmtlicher Orden bestehet aus einem Kangler, einem Obestzeste monien und einem Schapmeister.

Die Zahl der Mitglieder der verschiedenen Dr-

den ift nicht festgefest.

Die russischen Orden erfordern eigentlich weder Adelsproben, noch festgesetztes Alter, noch ein bestimmtes Glaubensbekenntniß. Personen des geistlichen Standes konnen ebenfalls Mitglieder dieser Orden werden.

<sup>\*)</sup> Obgleich der Herausgeber bemüht gewesen ist, so genaue Nachrichten als möglich über die russischen Sitter Deben zu sammeln, so mögen sich, da er bei der Redaktion dieses Artikels die Statuten sämmt-licher Orden in der Originalsprache, welche ihm waren versprochen worden, nicht hat benutzen könnuen, doch vielleicht einige Unrichtigkeiten eingeschlischen haben.

Jeber Ritter eines ruffifchen Ordens erlangt, wenn er vorher nicht adelig war, durch feine Ernen= nung den adeligen Stand.

Die verschiedenen russischen Ritter= Orden find mit einander verträglich. Man kann Ritter aller Or= den sein, mit Ausschluß des Katharinen=Ordens, welcher heut zu Tage nur an Damen verlieben wird.

Rein Ordensmitglied foll ohne das Ordenszeischen offentlich erfcheinen.

Die Raiferin von Aufland tragt auch die Ehrenzeichen der drei großen Ritter = Orden.

Die Shrenzeichen der Orden, ausgenommen des militarischen Georgs = und des Wladimir = Ordens, konnen mit Diamanten geziert werden.

Ohne ausdruckliche Erlaubnis des Kaifers darf tein ruffischer Unterthan einen fremden Orden annehmen.

Das Fest aller ruffischen Ritter-Orden wird jahr= lich am 8. November \*) gefeiert.

<sup>\*)</sup> Die angeführten Data find immer vom alten Still zu versteben.

# Orden bes heiligen Unbreas.

Bestiftet von dem Raiser Peter I. im Jahre 1698, zur Belohnung derjenigen Generale, die sich im Kriege gegen die Turfen ausgezeichnet hatten.

Dies ist der erste und vornehmste aller ruffischen Orden, welcher nur an Souverane, fürstliche und ans dere Personen von hohem Stande ertheilt wird. Er gibt Generallieutenants = Rang.

Die Nitter dieses sind zugleich Nitter des Alexander = Newsti = Ordens. Doch sollen eigentlich ruffische Unterthanen jenen nicht eher erhalten, bevor sie nicht eine Zeitlang Nitter des letztern gewesen sind. Fremde, besonders Souverane, erhalten gewöhnlich die Ehrenzeichen der drei großen Orden, des Andreas-, des Alexander = Newsti und des Annen = Ordens zu gleicher Zeit.

Das Ordensfest wird am 30. November gefeiert, welchem alle Ritter in Peterburg bei dreißig Rubel Strafe beiwohnen muffen.

Das Ordenszeichen ist ein goldener, schwarzemaillirter ausgebreiteter, zweiköpfiger Adler, auf welchem ein blauemaillirtes Andreastreuz liegt; auf diesem Kreuze ist der heilige Andreas angenagelt; in den vier Ecken stehen die Buchstaben S. A. P. R. (der beilige Andreas Schuspatron von Rußland).

Die Ritter tragen dieses Ordenszeichen an einem blauen, gemäfferten Bande von der rechten Schulter

nach der linken Sufte, und haben auf der linken Bruft einen filbergestickten Stern von acht Strahlen, in dese fen Mitte ein Andreastreuz befindlich ift.

Am Ordensfeste tragen die Ritter eine befondere Beremonienkleidung und das Ordenszeichen an einer

goldenen Salsfette.

Die Beamten des Ordens sind ein Obearzeres monienmeister, ein Sekretar, und zwei Herolde.

2.

### Orben ber beiligen Ratharina.

Der Raiser Peter I. stiftete diesen Orden im Jahre 1714 zu Shren seiner Gemahlin, und aus Dankbarkeit für die wichtigen Dienste, die sie ihm gesteistet hatte, als sie durch ihre Alugheit und Unerschrokskenheit den Zar aus seiner gefährlichen Lage am Prut rif.

Dieser Orden wurde bei seiner Stiftung auch an Manner verliehen. Gegenwärtig erhalten ihn nur Königinnen, Fürstinnen und Damen von hohem Range.

Die verwittwete Raiserin ift Meisterin, und die regierende Diakonissin des Ordens.

Die Ordens-Damen theilen fich in Groffreu-

Das Ordensfest wird am 24. November ge-feiert,

Orden d. heil. Alexander=Remsfi. 159

Das Ordenszeichen ist eine Medaille, auf welchem die heilige Katharina mit dem Rade abgebildet ist.

Dies Ordenszeichen wird an einem ponceaurothen Bande mit filberner Einfassung von der rechten Schulter nach der linken Seite getragen. Der Stern auf der linken Brust hat acht Strahlen.

Die Beamten des Ordens find ein Zeremo= nienmeister, ein Gefretar und zwei Bevolde.

3.

# Orden bes heiligen Alexander= Newski.

Gestiftet von der Raiserin Ratharina I. im Jahre 1725. Um ihn zu erhalten muß man wenigsstens General-Majors Rang haben. Die ruffischen Unterthanen mussen eine Zeit lang Ritter dieses Dredens gewesen sein, bevor sie Ritter des Andreas-Dredens werden können.

Das Ordensfest wird am 30. August gefeiert.

Das Ordenszeichen ift ein goldenes, rothemaillirtes Kreuz, in dessen Mittelschilde der heilige Alexander-Newski zu Pferde abgebildet ist; in den Winkeln sind schwarze Adler angebracht.

Dies Ordenszeichen wird an einem dunkelrothen Bande über der Schulter, von den Andreadrittern aber

um den Sals getragen. Auf der linken Bruft haben die Ritter einen filbergestickten Stern.

Die Beamten des Ordens sind ein Zeremonienmeister, ein Gefretar und zwei Herolde.

4.

### Orben bes beiligen Georgs.

Ein bloß militarischer Orden, welchen die Raisferin Ratharina II. im Jahre 1769 gur Belohnung für Land = und Secoffiziere gestiftet bat.

Während der Regierung des Kaifers Paul ift diefer Orden nicht vergeben worden. Der Kaifer Alexander hat ihn aber am 12. Dezember 1801 wieder in seine vorigen Rechte und Privilegien einsgeseht.

Er wird nur an ruffische Offiziere verliehen, und

bestehet aus vier Klassen.

Um Nitter der ersten Klasse zu werden muß man als Oberbefehlshaber eine große Schlacht gegen die Sauptarmee des Feindes gewonnen, sie vollig geschlagen und vernichtet haben.\*)

<sup>\*)</sup> Seit dem Tode des Admirals Tfchitfchagow (1809), welchem der große Sieg über die fcwedis sche Flotte, im Jahre 1789 bei Bibrte, den Ochen der ersten Klaffe erwarb, gibt es keinen Nitter dies fer Klaffe.

Orden bes beiligen Georgs. ... 161

Funf und zwanzig wirkliche Dienstjahre geben Ansprüche auf die vierte Rlaffe.

Die Einkunfte des Ordens betragen 40,000 Rusbel, welche zu Pensionen für die Mitglieder verwendet werden.

Die Ritter der ersten Klasse erhalten jeder jährlich 700; die der zweiten 400; die der dritten 200; und die hundert ältesten Ritter der vierten 100 Rubel.

Nach dem Tode eines Ritters genickt deffen Wittwe noch Ein Jahr lang die Penfion.

Das Orden zeichen ist ein vierectiges Kreuz, auf welchem der heilige Georg, den Drachen erlegend, abgebildet ist. Die Ritter der ersten Klasse tragen dies ses Kreuz an einem schwarz und gelbgestreiften Bande von der rechten Schulter nach der linken Seite, die der zweiten um den Hals. Beide haben einen Stern auf der linken Brust. Die Ritter der dritten und vierten Klasse tragen ein kleineres Kreuz, erstere um den Hals, letztere im Knopfloche, und haben keinen Stern.

Die Chrenzeichen des Georgs = Ordens durfen nie mit Ebelfteinen verziert werden.

Der Orden hat einen Gefretar.

ematerent mird ingelich am an excepteme

### Drben bes beiligen Bladimirs.

Errichtet von der Raiserin Katharina II. am 22. September 1782, dem Jahrestage ihrer Krönung (1762). Unter der Regierung des Kaisers Paul wurde er nicht vergeben. Der Kaiser Alexander aber hat ihn am 12. Dezember zugleich mit dem Georgs-Orden wieder hergestellt, und mit neuen Statuten versehen.

Der Wladimir = Orden ift ein Verdienst = Orden im ausgedehntesten Sinne. Er wird als Belohnung an Militarpersonen, an Zivilbeamte, an Gelehrte, Künstler, überhaupt an alle diejenigen, die sich durch Tugenden oder Talente vor andern auszeichnen, erstheilet.

Er bestehet aus vier Rlaffen, deren Mitglieder Pensionen genießen. Wer fünf und zwanzig Jahre im Zivile ununterbrochen gedient hat, erhält die vierte Klasse.

Das Ordensfest wird jährlich am 22. Septemaber gefeiert.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes schwarze emaillirtes Rreuz. Das Band ist ponceauroth mit schwarzer Einsassung. Die Ritter der verschiedenen Rlassen tragen die Ehrenzeichen des Ordens, welche nicht mit Edelsteinen verziert werden dursen, auf die nähmliche Art wie die Ritter des Georgs-Ordens.

6:

### Orden ber beiligen Unna.

Rarl Friedrich, Herzog von Holstein-Gottorp, Bater des Kaisers Peter III. stiftete diesen Orden im Jahre 1735 zu Ehren der Kaiserin Anna (Jwanowna) und seiner Gemahlin Anna (Petrowna). Er bestand nur aus Einer Klasse. Der Kaiser Paul erhob bei seiner Thronbesteigung diesen holsteinischen Ritter-Orden zu einem russischen, und theilte ihn in drei Klassen.

Die Ehrenzeichen der ersten Klasse werden sowohl an Souverane und Personen von hohem Range, als auch an vornehme Staatsbeamte und Generale erstheilt; die beiden andern sind zunächst als Belohnung für das Zivil und Militär bestimmt, besonders sind die Ritter der dritten Klasse fast ausschließlich Militärpersonen.

Das Ordensfest wird am 3. Februar gefeiert.

Das Ordenszeichen ist ein vierectiges, golbenes, rothemaillirtes Rreuz mit dem Bilde der heilis gen Unna und goldenem Laubwerf in den Winfeln. Die Ritter der ersten Klasse tragen dieses Rreuz an einem breiten, rothen Bande mit gelber Einfassung über der Schulter, und haben außerdem einen silbergestickten Stern; die der zweiten Klasse an einem schmaleren Bande um den hals ohne Stern; und die der dritten am Degen, wenn fie aber Inhaber eines Tapferteits

Der Orden hat einen Zeremonienmeifter, einen Gefretar und zwei Herolde.

## Tapferfeits = Degen.

Einem an bas Ordenskapitel erlassenen kaffeelichen Mkas bom 28. September 1807 zu Folge werden die sur Kriegsbeldenthaten der Generalität, den Stabs = und Oberossigieren verliehenen goldenen, mit einer Inschrift versehenen Degen, mit und ohne Diamanten - Verzierungen, als ein Denkmahl der Achtung des Kaisers, zu den übrigen Auszeichnungs - Insignien gerechnet. Alle biejes nigen, welche bergleichen goldene Degen erbalten, werden nebst den Nittern der russischen Orden in das allges meine Verzeichniß eingetragen.

Diese golbenen Ehren Degen ober Gabel führen die Inschwift: für Capferkeit; und auf mauchen ift jugleich die nabere Beranlaffung zur Verleihung dersels ben angegeben. Einige Offiziere haben mehr als Einen

folden Degen.

# llebrige Ehrenzeichen.

Diejenigen Offiziere, die sich in einer Schlacht, bei Erstürmung einer Festung u. f. w. durch Muth und Lapferkeit auszeichnen, aber weder den Georgs - noch Wlasdimir = Orden überkommen haben, erhalten goldene Ehrenzeichen, welche sie am Bande des Georgs - Ordens im Knopstoche tragen. Zum Besten derjenigen, die diesses Ehrenzeichen haben, wird die Dienstzeit zur Erhaltung, sowohl des Georgs - Ordens, als auch der Pension (gewöhnlich um drei Jaht) vermindert.

Unteroffiziere, Soldaten und Matrofen, welche fich auszeichnen, erhalten ein filbernes Arenz mit dem Bilde des heiligen Georgs auf der einen, und deffen Nahmenssug auf der andern Seite, welches sie im Knopfloche an einem Bande des Georgs - Ordens tragen. Wer ein solsches Ehrenzeichen hat, geniest eine Zulage, die den dritten Theil seiner Löhnung beträgt.

Die Offisiere und Gemeinen der am 27. September 3807 aufgelösten beweglichen Landwehr, welche mie in der Schlacht gewesen sind, tragen, erstere goldene, letztere silberne Ehren-Medaillen im Knopfloche am Bande des Georgs- Ordens; und die Offisiere derfelben, welche nicht mit in der Schlacht gewesen sind, am Bande des Wladimir Drbens.

Auch werben Ehren . Medaillen am Banbe des St. Annen . Ordens verlieben.

### Sach sen.

Orben ber Rauten = Rrone. \*)

Gestiftet vom Könige Friedrich August, am 20. Jul 1807, bei Anwesenheit des Kaisers Napole on zu Dresden, "zum Andenken der Huld der göttlichen Borsehung, welche sie dem Lande durch den Schuß Napoleons habe angedeihen lassen."

Das Ordenszeichen ist ein achteckiges grüsnes Kreuz mit weißemaillirter Einfassung, dessen silsberner Mittelschild auf beiden Seiten mit einem grünen 16 blättrigen Rautenkranze umgeben ist. Dieser Kranz umschließt auf der Borderseite den Nahmenszug des Königs F. A., auf der Kehrseite aber die Ordenstevise: Providentiae memor (der Borsehung eins

<sup>\*)</sup> Umtliche Rachrichten find über biefen Orden nicht bekannt geworben; die obigen find aus Bertn che geografischen Efemeriben, Mai 1808, entlebnt.

Orden des heiligen Benrichs. 167

gedenf). Dies Krenz tragen die Ritter an einem duntelgrunen Bande über der rechten Schulter, und auf der linken Brust einen silbernen achtstrahligen Stern, in dessen Mitte ebenfalls der Rautenkranz, aus welchem Sonnenstrahlen über die mit silbernen Buchstaben gestickte Ordensdevise aufgehen, befindlich ist.

2

### Orden des heiligen Benrichs.

August III., Ronig von Polen und Rurfurft von Sachsen stiftete am 7. Oftober 1736 gu Suberts= burg den Benrichs = Orden und ernannte fich jum Dberbaupte deffelben. Das Drbenszeichen mar ein golbenes, achtfpisiges, rothemaillirtes Rreug mit einem weißen Rande, und einem goldenen, runden Schilde in der Mitte, auf welchem das Bild Raifer Benrichs II. mit der Umschrift: S. Henricus Imperator (Raifer Benrich der Beilige) befindlich war. Die goldenen Buchstaben A. HI. R. (Konig August III.) standen auf den vier Armen des Kreuzes, und zwischen denselben war der polnische weiße Adler angebracht. Auf der Rehrseite des Schildes stand die Ordensdevise: Pietate et virtute bellica (durch Frommigkeit und friegerifche Tugend), und auf den Armen die fachfifchen Rurschwerter. Dies Ordenszeichen wurde an einem tolumbinfarbenen, gewäfferten Bande mit filberner Einfaffung um den Sals auf der Bruft getragen.

Am 4. September 1768 erneuerte der Pring Zaver, Dheim des jestregierenden Konigs, als Abministrator von Kurfachsen, furz vor Endigung feiner vormundschaftlichen Regierung, den henrichs = Orden, indem er ihn in einen bloß militarischen Orden, zur Belohnung für vorzügliche Militarverdienste kurfachste scher Offiziere, verwandelte.

Den Statuten dieses erneuerten Ordens zu Folge war der jedesmahlige Kurfürst von Sachsen Großmeifter desselben. Die Mitglieder waren in drei Klassen eingetheilt. Die erste bestand aus zwei Großfreuszen; die zweite aus vier Kommandeuren, und die dritte aus sechs und dreißig Kleinfreuzen, welche sämmtlich gewisse jährliche Pensionen genossen. Außer diesen hing es von der Willsur des Großmeisters ab, noch mehrere Mitglieder zu ernennen, die aber feine Pensionen bezogen.

Das Drdenszeichen bestand in einem goldebenen, achtecfigen Rreuze mit einer weißemaillirten breiten Ginfaffung, Auf dem in der Mitte befindli= den runden, gelbemaillirten Schilde, mar Raifer Benrich der Beilige, fiebend und geharnifcht, im volligen faiferlichen Schmude abgebildet, mit beigefügtent Nahmen. In der blauen Ginfaffung bes Schildes die Umschrift: Xaver, Princ, Polon, Dux et Administrator Saxoniae instituit 1768 (Gestiftet 1768 von Laver, Pringen von Polen, Bergog und Admininistrator von Sachfen). Die Rehrseite des Schildes quer getheilt, oben fcmart, unten Gilber, und darauf zwei ins Rreug aufwarts gestellte Schwerter mit einem Lorberfrang umgeben; in ber blauen Ginfaffung die Devife: Virtuti in bello (fur friegerische Zugend ). Die vier Winkel um den Schild ausgefüllt mit grunen Zweigen des fachfifchen Rautenfranges.

Die Großfreuze trugen dies Ordenszeichen an einem handbreiten, himmelblauen, feibenen Bande mit zitrongelber Ginfassung von der rechten Schulter nach

Orden bes beiligen henrichs. 169

ber linken hufte; und außerdem auf der linken Bruft einen achtspigigen, übereckgestellten, goldgestickten Stern und in dessen Mitte die Kehrseite des Ordenstreuzes. Die Kommandeure trugen dasselbe eben fo nur ohne Stern, und die Kleinkreuze ein kleineres Ordenskreuz an einer zweisingerbreiten Bandschleise im dritten Knopfloche.

Die Ordensbeamten maren ein Rangler, welscher das große; ein Schapmei fter und ein Sestretar, welche das fleine Ordensfreuz als Chrenzeischen trugen.

Am 16. September 1768 trat der Kurfürst die Regierung an, und seitdem geschahen keine neuen Aufnahmen in diesen Orden, dis während des französischpreußischen Krieges sowohl sächsische als fremde Militär=Personen wieder zu Eroßtreuzen, Kommandeuren und Rittern des Henrichs = Ordens ernannt worden sind. Sachsen = Weimar.

Orben bes weißen Falten.

Da biefer von dem Bergog Ernft August im Jahre-1732 gestiftete Baus = Deden jest nicht mehr im hoffalender aufgesührt wird, auch fein Mitglied deffelben mehram Leben sein soll, \*) so ift er nunmehr als erloschen zu betrachten.



<sup>\*)</sup> Ball. Allg. Lit. Zett. Jul. 1810. Ergang. Wf., Rr. 74.

#### Sardinien.

1,

Orben ber Berfundigung.

(Ordine dell' Annunziata, \*)

Die Geschichte und Entstehung dieses Ordens hat Aehnlichseit mit der, welche gewöhnlich vom golsdenen Bließe und dem Hosenbande erzählt wird. Amadeus VI., Graf von Savonen, der grüne Graf genannt, weil er auf einem Turnier eine grüne Rüstung trug, erhielt von einer Dame, in die er versliebt war, ein aus ihren Haaren gestochtenes Armband mit Liebesschleifen zum Geschenk. Ihr zu Ehren habe er einen Ritter = Orden gestiftet, und jenes Armband mit den Liebesschleifen zum Ehrenzeichen desselben genommen; die Bedeutung der darauf besindlichen Buchs



<sup>\*)</sup> Das italianische Annunziata, so wie das feanzösische Annonciade, wird nur gebraucht, wenn von dem Orden, nicht aber wenn von dem Feste der Berkungigung die Rede ift.

flaben F. E. R. T. sei: Frappez, Entrez, Rompez Tout. Wahrscheinlicher ist es, daß er den Orden theils aus Frommigkeit, theils zum Andenken an die tapfern Thaten Amadeus V. oder des Großen bei der Belagerung von Rhodus durch die Türken (1310), und zwar im Jahre 1355 oder 1362 gestiftet hat.

Rarl III. Herzog von Savoyen, gab dem Drden im Jahre 1518 neue Statuten und veranderte die bis dahin übliche Benennung Orden des hals-

bandes, in die heutige.

Der König von Sardinien ist Großmeister des Ordens, und ernennt die Ritter, deren Zahl, den König und den Thronfolger nicht gerechnet, ansänglich auf funfzehn, nachher auf zwanzig sestgesetzt war, gegenwärtig aber unbestimmt ist; doch heißen diejenigen Ritter, welche über die statutengemäße Anzahl von 20 ernannt werden, über zählige.

Nur Souverane, fürstliche und andere Personen von altem Adel erhalten diesen Orden. Auch kann-Miemand Ritter desselben werden, der nicht Mitglied des Mauritius und Lazarus Drdens ist, dessen Sperenzeichen er zu tragen fortfährt. Wer es nicht schonist, wird vor seiner Aufnahme erst vom Großmeister durch dreimahlige Berührung mit dem Schwerte zum Ritter des letztgenannten Ordens geschlagen, dessen Schrenzeichen er aber in diesem Kall nicht erhält.

Das Ordenszeichen ist ein goldener, eirunster, weißemaillirter, mit Liebesschleisen umschlungener Schild, auf welchem die Verkündigung Maridabgebildet ist. Die Ritter tragen dasselbe um den hals an einer goldenen aus Liebesschleisen und Rosen bestehenden Kette. Auf den Rosen siehen die vier Buchstaben F. E. R. T. (Fortitudo ejus Rhodum tenuit;

feine — Amadeus V. — Tapferkeit rettete Rhodus). Auf der linken Bruft haben sie einen Stern, in Gestalt einer strahlenden Sonne, in dessen Mitte die Verkinstigung, umgeben von einem silbergestickten Zirkel von Mosaik mit grünen Laubwerk, abgebildet ist.

Bei feierlichen Gelegenheiten tragen die Ritt r eine Beremonienkleidung und eine größere Ordenskette, welche lettere nach dem Tode eines Mitgliedes zurückgestellt werden muß. Bon dieser Verbindlichkeit war, durch eine Art Observanz der jedesmahlige Fürstabt von St. Gallen befreiet. Einer derselben hatte einst dem Hause Savepen durch Hulfstruppen einen wichtigen Dienst geleistet und war zum Ritter des Ordens der Verfündigung ernannt worden. Sein Nachfolger sandte die Ordenskette nicht zurück, sondern bat um Erlaubniß sie ebenfalls tragen zu dürsen, welches ihm, und auf ähnliche Art seinen Rachfolgern gestattet wurde, so daß jewer Fürstabt von St. Gallen Ritter dieses Ordens war, ob er gleich nicht zu der statutengemäßen Anzahl der go gerechnet wurde.

Der 25. Marg, als Fest der Berfundigung Ma-

ria, ift jugleich das Ordensfeft.

Der Orden hat fünf Beamten: Einen Kanzler welches ein Bischof oder Erzbischof ist; einen Se-fretar, der jedesmalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten; einen Almosenier, der jedesmah-lige erste Almosenier des Königs; einen Schahmei=ster; und einen Wappenherold, der jedesmahlige erste Brigadier der königl. Leibwache. Die vier ersten Beamten tragen das Ordenszeichen nicht an der Kette, sondern an einem himmelblauen Bande um den Half, und haben ebenfalls den Stern. Der Herold trägt ein Kreuz, auf dessen Mitte die Verkündigung abge-

bildet ist, an einem himmelblauen Bande im Anopfstoche, und hat keinen Stern. Sammtliche Beamte haben befondere Zeremonienkleidungen.

2

Orden bes heiligen Mauritius und

(Ordine de' Santi Maurizio e Lazaro.)

Ein aus zweien vereinigter Ritter = Drben.

Der Orden des beiligen Lagarus ift einer der ale teften geiftlichen Ritter = Orden, der nur wenige Jahre junger als der Maltefer=Orden ift. Er murde 1119 in Palaftina geftiftet. Gein 3weck war, wie ichon ber Rahmen des Beiligen zeigt, Pflege der Rranten, hauptfächlich der Ausfäßigen. Er ftand befonders in Franfreich und Stalien, in welchen Landern er viele Guter befaß, in großem Anfeben. Im Jahre 1490, wo der Orden in Abnahme gerathen war, wollte der Papft Innoceng VIII. ihn mit dem Maltefer-Orden vereinigen, welches miglang. Allein Gregor XIII. vereinigte denfelben 1572 mit bem Mauritius-Orden, und ernannte den Bergog von Savoyen und deffen Nachfol= ger jum Großmeifter. Mur in Frankreich erhielten fich noch die Lagarus=Ritter, wo fie erft 1607 von Ben= rich IV. dem Orden vom Berge Karmel einverleibt murden.

Den Orden des heiligen Mauritius foll Amadeus VIII. im Jahre 1434 errichtet haben; es fehlen aber

Mauritius und Lagarus - Orden. 175

die historischen Beweise darüber. Der wahre Stifter dieses Ordens ist Philibert Emanuel, welches die papstliche Bestätigungs-Bulle vom 16. Septem-ber 1572 beweist. Bwei Monate darauf erfolgte die Bereinigung des Lazarus-Ordens mit diesem neugestifteten, welcher nun den heutigen Nahmen Orden des heiligen Mauritius und Lazarus erhielt.

Der Ronig von Gardinien ift General = Broß= meifter des Ordens, und ernennt die Mitglieder deffelben.

Der Orden, ursprüglich ein geiftlich = militari= fcher, ift gegenwartig ein Berdienst = Orden fur Ziviland Militarpersonen.

Die Mitglieder, welche, wenn der Großmeister fie nicht davon ausnimmt, acht Ahnen beweisen muffen, theilen sich in Großfreuze und Ritter.

Der König vergibt die dem Orden gehörigen Rommanderien an die Großfreuze und Ritter. Gewöhnlich reservirt er sich einen Theil der aus den Kommanderien sließenden Einkunfte, welche als Belohnung zu Pensionen für Ritter, die keine Kommanderie haben, verwendet werden.

Riemand fann Groffreuz werden, der nicht vorber das fleine Kreuz gehabt bat.

Die Mitglieder legen das Gelübde der ehelichen Reuschheit ab (castità almeno conjugale).

Das Ordenszeichen ist ein Doppelfreuz. Das hauptfreuz oder Kreuz des Mauritius = Dr= dens ist golden, weißemaillirt, viereckig und mit Kleesblattenden; zwischen den vier Winkeln desselben ist ein goldenes, achtspissiges, grunemaillirtes, oder das Kreuz des Lazarus = Ordens angebracht. Dieses Doppelkreuz hangt an einer goldenen Krone, und wird an einem dunkelgrunen Bande von den Großkreuzen um den

Sals, ein bergleichen fleineres an einem ichmalern Bande von den Rittern im Anopfloche getragen.

Für gewöhnlich tragen die Mitglieder eine grune militarifche Uniform, bei feierlichen Belegenheiten aber eine Beremonientleidung, doch haben fie feine Drdens= fette.

Die Ritter des großen Ordens der Berfundigung. welche mirtliche Mitglieder des Mauritius und Laga= rus = Ordens find, tragen das Beichen beffelben im Anovfloche.

Beamten des Ordens find: 1) Der Dber = Bernfleger (Gran Conservatore), welcher Pra= fibent bes Berwaltungerathe der Ordensguter ift; 2) ber Ober = Spitalmeifter (Gran Spedaliere) welcher die Oberaufficht über die Spitaler führt; 3) ber Uditore, welcher die Juftig und Polizei des Ordens verwaltet; - diefe drei haben das große Rreug - 4) der Gefretar; - hat gewöhnlich auch das Groffreug - 5) der Fistal und Das trimonialadvofat; - bat das fleine Rreus -6) der Wappenberold; bat fein Chrenzeichen. Sammtliche Beamte haben ebenfalls Uniformen und Reremonienfleidungen.

## S d we be n.

### Drben ber Gerafim.

(Seraphimer - Orden.)

Die Stiftung dieses Ordens wird dem König Magenus III. zugeschrieben; die Veranlassung soll die Ersoberung der Stadt Upsala gewesen sein. Der Orden hat seit seiner Entstehung im Jahre 1334 öftere Versänderungen erlitten, und hieß ehemals, auch noch unter Karl X., welcher ihn 1656 wieder herstellte, Jesus Orden.

Konig Friedrich I., aus dem Hause heffen, bat ihn im Jahre 1748 erneuert, und mit Statuten

verfeben.

Der Serafinen = Orden wird nur an Souverane, an fürstliche und andere vornehme Personen, und an die höchsten Staatsbeamten ertheilt.

Der König von Schweden ift herr und Meister des Ordens; er hat nicht die Macht ihn aufzuheben.

DIK.

Die Zahl der Nitter ift auf zwei und breie big fesigeset, den Ordensherrn und die Pringen vom Geblute, welche geborne Nitter des Ordens find, unsgerechnet.

Kein schwedischer Unterthan kann Ritter dieses Ordens werden, der nicht Ritter des Schwert= oder Mordstern= Ordens ist, und nach seiner Ernennung ist er zugleich Kommandeur desjenigen, dessen Mitglied er schon vorber war.

Die Ritter schwören bei ihrer Aufnahme, die christliche Religion mit Gefahr ihres Bermögens und ihres Lebens zu vertheidigen, dem Könige und dem Staate treu zu dienen, Wittwen, Waifen und Arme zu beschüßen, und ihr Bestes aus allen Kraften zu befordern.

Die Ernennung der Ritter foll im Rapitel nach Stimmen geschehen. Der König hat zwei Stimmen. Zwei Drittel der Stimmen entscheiden für die Aufnahme; doch werden gegenwärtig auch Ritter vom König ohne vorgängiges Kapitel und Abstimmen ernannt.

Ohne Erlaubniß des Rapitels darf tein Ritter einen fremden Orden annehmen.

Die Ritter follen, bei Strafe ausgeschlossen zu werden, nicht ohne das Ehrenzeichen des Ordens offentlich erscheinen.

Das Rapitel versammelt fich jahrlich Gin Mahl, oder auch ofter, wenn die Geschäfte es erfordern.

Der Orden hat die Aufsicht über alle Hospitaler und andere milden Anstalten des Reichs.

Das Orden szeichen bestehet in einem goldenen, achtspisigen, weißemaillirten Kreuze mit einem fleischfarbenemaillirten Seraffopfe in jedem Hauptwinkel, und einem himmelblauen runden Schilde in der Mitte, in welchem die Buchstaben I. H. S. (Jesus hominum Salvator, Jesus, Erlöser der Mensschen) und darunter drei schwarzemaillirte Passionsnagel besindlich sind, deren Spigen in einem Hügel steffen; auf jedem der vier Flügel des Kreuzes ist noch ein Patriarchalfreuz. Die Ritter tragen dieses, an einer goldenen Krone hangende, Kreuz an einem himmelblauen, gewässerten Bande \*) von der rechten Schulter nach der linken Seite; und auf der linken Brust, als Stern, das oben beschriebene, silbergesstiefte Ordenskreuz.

Bei feierlichen Gelegenheiten tragen die Ritter ein Zeremonienfleid, und eine doppelte, goldene, abwechselnd aus Geraftopsen und Patriarchalfreuzen bestehende Halsfette, an welcher vorn ein großes Drdensfreuz berabbangt.

Der Orden hat neun Oberbeamten und zehen Unterbeamten.\*\*) Oberbeamten find: der Kanzler, welcher zugleich Ordensritter ist; der Vizefanzler, der Oberstschaßmeister (und der Oberstverwalter (Oesverste Ombudsman), welche Rommandeure aller königlichen Orden sind; der Schaßmeister; der Sekretär; der Unterstanzler; der Zeremonienmeister und der Bischof. Unterbeamten sind: der Reichsherold, der Unterzeremonienmeister, der Archivastius, der Kammerer, der Historiograf, der Kanzellist, zweißerolde und zweiKapellane.

<sup>\*)</sup> Bon der Farbe des Bandes heißt diefer Orden auch bas blaue Band.

Die Beamten des G. D. find gugleich Beamte aller übrigen schwedischen Ritter : Droen.

Secure R. Lad. Sec. 2. many state probabilities Chief.

# Orben bes Schwertes.

(Svärds - Orden.)

Die schwedischen Geschichtschreiber behaupten, der König Gustav Wasa habe diesen Orden im Jahre. 1522 gestiftet. Er muß sehr bald in Vergessenheit gerathen sein.

Friedrich I. hat ihn ju gleicher Beit mit dem

Gerafinen - Drden erneuert.

Der Schwert= Orden wird bloß an Land = und Seeoffiziere als Belohnung für Tapferkeit oder lange und treue Dienste verliehen.

Der König von Schweden, als Herr und Meisfier des Ordens, ernennt die Mitglieder desselben. Er bat nicht das Recht, ihn aufzuheben.

Die Pringen vom Geblute find geborne Ritter

diefes Ordens.

Die Ritter des Gerafinen = Ordens vom Militarftande find zugleich Kommandeure des Schwert = Ordens.

Bei ihrer Aufnahme schwören die Ritter, die driftliche Religion mit Gefahr ihres Bermögens und ihres Lebens zu vertheidigen, und dem Konige und dem Staate treu zu dienen.

Der Orden hat zwei Rlaffen : Rommandeus

re und Ritier.

Das Ordenszeichen ift ein goldenes, weiße emaillirtes, achtspisiges Kreug mit einem runden

Schilde im blauen Felde, auf dessen Einer Seite das schwedische Wappen, auf der andern ein aufrecht ste= hendes, entblößtes Schwert befindlich ist.

3wischen den Flügeln des Kreuzes find Kronen und Schwerter mit Wehrgehenken angebracht.

Die Kommandeure tragen dieses Kreuz an einem gelben, gewässerten Bande\*) mit dunkelblauem Rande um den Hals, und auf der linken Brust, als Stern, die silbergestickte Vorderseite desselben; die Ritter tragen ein kleineres Kreuz am Bande im Knopfloch ohne Stern.

Diejenigen Rommandeure oder Ritter, welche sich im Rriege ganz vorzüglich auszeichnen, erhalten das Großfreuz des Schwert-Drdens, welches aber nur auf dem Schlachtfelde ertheilt werden soll. Sie heißen alsdann Rommandeur = Großfreuze (Commendörer med stora Korset), oder Ritter-Großfreuze (Riddare med stora Korset.)

Für feierliche Gelegenheiten haben die Ordensmitglieder eine Zeremonienkleidung und eine goldene Halskette, welche aus Schwertern und Kriegstropaen bestehet, von welcher vorn das Ordenskreuz an einer goldenen Krone herabhangt.

Der Orden hat zwei eigene Berotbe.

<sup>\*)</sup> Daber beißt diefer Orben im gemeinen Leben bas gelbe Band.

The automoted 3. Act and addition

### Orben bes Morbfterns.

(Nordstjerne - Orden.)

Gestiftet 17. April 1748 von Friedrich I. Es ift ein Zivil = Berdienst = Orden, der auch an Bischofe und andere Geistliche ertheilt wird.

Der König von Schweden ernennt als Herr und Meister des Ordens die Mitglieder desselben. Er hat nicht das Necht ihn aufzuheben.

Die Prinzen vom Geblute find geborne Ritter biefes Ordens.

Die Gerafinen = Ordensritter vom Zivil find gu= gleich Rommandeure des Nordstern = Ordens.

Die Mitglieder leiften benfelben Gid, wie die Schwert = Ordensritter.

Der Orden hat zwei Klaffen, Kommandeure und Ritter.

Das Ordenszeichen ift ein goldenes, weiße emaillirtes Malteserkreuz mit einem runden Schilde, in dessen blauem Felde ein Polarstern von fünf Strahe len mit der Umschrift befindlich ist: Nescit occasum (er gehet nicht unter). Zwischen den Flügeln des Areuzes sind alte Aronen, und über dem Areuze eine Königsekrone angebracht.

Die Kommandeure tragen dieses Zeichen an eis nem schwarzen Bande\*) um den Hals, und auf ber

<sup>\*)</sup> Daher der Orden auch bas ichwarze Band heißt.

linken Bruft einen filbergestickten Stern mit einem Rordftern von funf Strablen in der Mitte.

Die Nitter tragen ein kleineres Kreuz an einem schmalen Bande im Kopfloche.

Bei feierlichen Gelegenheiten tragen die Ordensmitglieder eine Zeremonienkleidung und eine goldene Ordenskette, welche aus Nordsternen und dem doppelten Buchstaben F. (Friedrich) mit einer Krone darüber bestehet, und von welcher vorn das Ordenszeichen herabhängt.

Der berühmte Linné war Mitglied dieses Ordens. Der Orden hat zwei eigene Gerolde.

4

#### Wasas Drben

(Wasa - Orden.)

Gustav III. hat diesen Orden an seinem Krönungstage, 26. Mai 1772, gestiftet, als Belohnung
für diejenigen, welche sich um die Beförderung des
Ackerbaues, der Landwirthschaft, der Manusakturen,
des Handels u. s. w. verdient gemacht haben. Das
schwedische Wort Wasa bedeutet eine Garbe, und
ist zugleich der Familiennahmen und das Wappen des
abeligen Geschlechts, aus welchem Gustav I. (Gustav
Wasa) im Jahre 1523 den schwedischen Ihron bestieg. Daher die Benennung.

Der König von Schweden ist Herr und Meister bes Ordens und kann ihn nicht ausheben. Er ernennt die Mitglieder desselben, deren Zahl auf sechs Kommandeur Sroßkreuze (Commendörer med stora Korset) mit Einschluß des Ordensherrn; acht Kommandeure und funfzig Ritter festgesetzt ist. In Rücksicht der letztern wird dies Ordensstastut nicht mehr bevolachtet.

Der König kann vor feiner Ardnung kein Ordens= mitglied ernennen. Wenn er bei feiner Gelangung zum Throne nicht Mitglied diefes Ordens ift, so muß er denselben am Tage seiner Ardnung feierlich aus den Händen des Erzbischofes oder Bischofes, welcher die

Kronung verrichtet, empfangen.

Das Ordenszeichen bestehet in einem eirunben, goldenen, rothemaillirten Schilde, in dessen Mitte eine goldene mit einem dergleichen Bande umbundene Garbe besindlich ift, mit der goldenen Umschrift: Gustaf den tredje instiktare MDCCLXXII (Gustav III., Stifter, 1772).

Die Kommandeur= Großfreuze tragen das Drbenszeichen an einem blaßgrunen, gewässerten Bande,\*) von der rechten Achsel nach der linken Seite, und die Kommandeure um den Hals; sie haben auf der linken Brust einen silbernen Stern von acht Strahlen mit einer goldgestickten Garbe in der Mitte.

Die Ritter tragen es an einem fcmalen Bande im Knopfloche ohne Stern.

<sup>\*)</sup> Daber ber Deben auch bas grune Band beißt.

Die goldene Halsfette für feierliche Gelegenheisten bestehet aus Garben, den schwedischen und holsteinischen Wappen, und Symbolen des Handels, der Künste und des Ackerbaues.

Berbienft = Mebaille.

Militarpersonen der Land . und Seearmee, die fich auszeichnen, jur Erlangung des Schwert: Debens aber nicht geeignet find, erhalten jur Belohnung milistatische Verdienft. Medaillen.

### Sizilien.

# Orben bes beiligen Januaring.

(Ordine di San Gennaro.)

Gestiftet im Jahre 1738 von Karl König beider Sizilien, nachmahls Karl III. von Spanien, bei Geslegenheit seiner Bermahlung mit der Prinzessin Amalie, Tochter des Königs Augusts III. von Polen.

Der Konig von Sizilien ift Großmeister bes Orbens und ernennt die Ritter, deren Zahl gegenwartig unbestimmt ift.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes, achtspisiges, weißemaillirtes Rreuz mit runden Knöpfen und goldenen Lilien in den Hauptwinkeln. Auf der Borderseite ist der heilige Januarius in bischöstlicher Kleidung, auf der Rehrseite des runden, blauemaillirten Schildes ein goldenes Buch und zwei Meßvasen halb mit Blut angefüllt, abgebildet. Die Umschrift heißt: In Sanguine Foedus.

Die Ritter tragen dieses Zeichen an einem breiten, ponceaurothen Bande von der rechten nach der Iinken Seite, und haben auf der linken Brust einen sils bergestickten Stern von acht Strahlen.

Der Orden bat eine Beremonienfleidung.

2

#### Ronfantins , Orden.

(Ordine Costantiniano.)

Die Fabel, daß der Kaiser Konstantin der Große diesen Orden im Jahre 313, zum Andenken an das Kreuz, welches er vor der Schlacht mit Mazentius in der Luft erblickt, und auf welchem die Worte: In hos signo vinces gestanden, gestistet habe, verdient keine Widerlegung, da es erweislich vor Stiftung des Malteser-Ordens keine Ritter-Orden gegeben hat.

Der griechische Kaiser Isaak II. aus dem Komnenischen Geschlechte ist der Stifter dieses Ordens
(1190), der einst im großen Ansehen gestanden hat.
Nach Zerstörung des griechischen Kaiserthums kam der Orden mit den Komnenern nach Italien. Im Jahre
1720 wurde Johann Anton Komnenus vom Kaiser Karl VI. als Großmeister des Ordens anerkannt. Inselsen der spanische Insant Karl (nachmahls Karl III.
von Spanien) nahm als er Parma verließ das Archiv
des Ordens mit, und erneuerte ihn 1734 unter der gegenwärtigen Benennung, nach seiner Gelangung auf
den Thron von Sizilien. Der Orden bestehet aus verschiedenen Rlassen.
Das Ordenszeichen ist ein rothes Kreuz mit goldener Einfassung, dessen vier Enden Lilien bilden, und auf welchen die vier Buchstaben I. H. S. V. (In hoc signo vinces) stehen. In der Mitte des Kreuzes ist der griechische Nahmenszug X. P. (Christis) und auf dessen Einer Seite ein A., auf der andern ein w. Dies Kreuz wird von den Mitgliedern der verschiedenen Klassen auf verschiedene Art getragen. Auch hat der Orden prächtige Zeremonienkleidungen.

3.

Orden bes heiligen Ferdinands und bes Berbienstes.

(Ordine di San Ferdinando e del Merito.)

Die Veranlassung zur Stiftung dieses Ordens waren die Verdienste, die sich Lord Nelson um den König Ferdinand IV. und seine Familie erworben hatte. Da ihm als Protestanten der St. Januarius. Orden nicht verliehen werden konnte, so stiftete der König im Jahre 1800 einen neuen Orden, welcher sowohl für Geburt und hohen Nang, als auch und zwar hauptsächlich für Verdienste bestimmt ist, daher er die doppelte Benennung, Orden des heiligen Ferdinands und des Verdienstes sührt.

Die Ritter, deren Ernennung vom Konig als Großmeister abhangt, theilen sich in Großtreuze, beren Zahl eigentlich nicht über vier und zwanzig gehen

Orden des heil. Ferdinands 2c. 189

foll, und in Rommandeure, deren Bahl unbe-fimmt ift; die legtern erhalten Penfionen.\*)

Das Ordeuszeichen ist ein goldener Stern von sechs Strahlen mit einem goldenen Birkel in der Mitte, auf welchem der heilige Ferdinand mit der Umschrift: Pro Fide et Merito (für Treue und Berstienst) abgebildet ist.

Die Großfreuze tragen dies Ordenszeichen an einem breiten dunkelblauen Bande mit rother Einfassung von der rechten Schulter nach der linken Hufte, und einen filbergestickten, das Ordenszeichen vorstellensten Stern auf der linken Bruft. Die Kommandeure tragen es an einem schmalern Bande um den Hals, ohne den Stern.

Die Beamten des Ordens find: ein Rangler, ein Gefretar; ein Zeremonienmeister und ein Schagmeister, welche ebenfalls das Chrenzeis then des Ordens tragen.



<sup>\*)</sup> Ein Zeitungsartifel aus London pom 15. Oftober 1810 enthält die Nachricht, daß der König Ferbin and eine britte Klaffe biefes Ordens errichtet hat, mit beren goldenen und filbernen Medaillen Penfionen verbunden find.

### Spanien.

Orben bes golbenen Bliefes.

Don den Ritter=Orden, die in Spanien vor der im Jahre 1808 erfolgten Staatsveränderung im Flor waren, ist der Orden des goldenen Bließes der einzisge, welchen der jestregierende König Joseph beibebalten, und im September 1809 aufs neue bestätigt hat. Die Geschichte desselben s. 5. 76. Es ist hier nur zu bemerken, daß die spanischen Ritter dieses Drebens keinen Ordensmantel haben.

2,

## Orben von Spanien.

Der von dem König Tofeph am 20. Oktober 1808 gestiftete Militär = Orden, erhielt am 18. September 1809, als, mit Ausnahme des goldenen Bließes, alle vormabligen spanischen Ritter-Orden ausgehoben wurden, eine neue Verfaffung und den Nahmen Königlicher Orden von Spanien.

Diefer neuen Einrichtung zu Folge hat fowohl bas Zivil als Militar gleiche Anspruche auf denfelben.

Der König von Spanien und feine Rachfolger in der Regierung find Großmeister des Ordens.

Die Zahl der Mitglieder ist auf 50 Groß= Freuze, 200 Kommandeure und 1000 Rit= ter festgesett. Zu dieser Zahl gehören nicht die Prin= zen der königlichen Familie oder anderer souveraner Häuser.

Die Mitglieder ichworen bei ihrer Aufnahme, der Ehre und dem Ronig treu zu verbleiben.

Ein Kommandeur erhalt jahrlich eine Pension von 30,000; ein Ritter von 1000 Realen.

Die Ginkunfte des Ordens bestehen aus Gutern der aufgehobenen Ritter- Orden.

Der große Ordensrath bestehet unter dem Vorsis des Königs aus dem Großfangler, dem Groß= ichasmeister, und aus zwei Großfreuzen, welche der König dazu auswählt.

Die Großfreuze tragen den Ordensstern an einem vier Finger breiten Bande von der rechten Schulter nach der linken Seite, und auf der linken Bruft einen filbergestickten Stern mit Strahlen, in dessen Mitte der Ordensstern mit Aubinen und der Umschrift: Virtute et Fide (durch Tugend und Treue) befindlich ist.

Die Kommandeure tragen den Ordensftern an einem drei Finger breiten Bande um den Hals, und die Mitter im Knopftoch.

Aufer bem golbenen Bliefe waren bei ber Throndentfagung Rarls IV. folgende Ritter . Orden im Flor :

1. Der alte geistliche Ritter. Drben bes beistigen Jafobs (La Orden de Sant-Jago de Compostela). Er befaß viele und ansehnliche Kommanderien. Die Ritter, welche von gutem Abel sein mußten, legten das Gelübbe der Armuth, des Gehorsams und der ehex lichen Keuschheit ab, und schworen, die unbesteckte Empfängniß zu vertheidigen. Auch Damen wurden in dies sen Orden aufgenommen; sie dursten aber nicht heur rathen.

2. Der alte geistliche Ritter. Drben von Ca. latrava (La Orden de Calatrava) Er hatte ebenfalls febr ansehnliche Besitzungen. Die Ritter legten die nahm. lichen Gelübbe wie die Jakobsritter ab. Damen wurden

ebenfalls aufgenommen.

3. Der alte geiftliche Mitter= Drben von Al.

cantara (La Orden de Alcantara).

4. Der alte geiftliche Ritter. Drden von Monste fa (La Orden de nuestra Senora de Montesa).

5. Der Drben Karls III. (La Orden de Carlos Tercero); gestistet von Karl III., 19. September 1771, bei der Geburt des Infanten Karl Klemens; erneuert von Karl IV., 12. Jun 1804. Er bestand aus 60 Großtreuzen, den Großmeister und die Prinzen des königlichen Sauses nicht gerechnet, 200 Rittern, mit Pen sion (Caballeros Pensionitas) und einer unbestimmeten Anzahl überzähliger Ritter.

6. Der Louifen . Drben; geftiftet für Damen

von ber Ronigin Louife, im April 1792.

# Enrtei.

i.

## Orben bes halben Monbes.

Der Raifer Selim III. überschickte dem Lord Melfon im August 1799, auf Beranlassung des durch benselben bei Abukir ersochtenen Sieges über die franz zösische Flotte, als einen Beweis seiner Hochachtung, eis nen mit Diamanten von hohem Werthe besetzten hals ben Mond.

Lord Nelson nannte sich späterhin aus eigner Willkur einen Ritter des halben Mondes (Knight of the Crescent); nahmentlich unterschrieb er sich so in dem Wassenstillstandstraktrat mit dem danischen Hose. Dies verursachte dem Großsultan so viel Verzgnügen, daß er nun im Jahre 1801 einen, den Ritter-Orden christicher Souverane ähnlichen Orden, unter dem Nahmen des halben Mondes stiftete, und die Ehrenzeichen desselben an eine Menge eiglischer Offiziere, die bei der Armee in Aegypten gedient hateten, austheilen ließ.

Diefer Orden wird nur an Unterthanen fremder Machte, und zwar an folche ertheilt, die fich Berdienfte

um bas Wohl der Pforte erworben haben, oder benen der Gultan einen Beweis von Wohlwollen geben will. Hauptfachlich erhalten ihn Militar = und gefandtschafts tiche Versonen.

Der Orden bestehet aus zwei Rlassen: die erestere ist für Land = und Secoffiziere von hohem Range, Bothschafter und Gesandten; die zweite für andere Militar = und zum Corps diplomatique gehörende Personen bestimmt.

Das Ordenszeichen ift ein goldener, eirunder, blauemaillirter Schild, auf deffen Mitte ein filberner Stern, und nach unten ein filberner halber Mond

befindlich ift.

Die Mitglieder der ersten Klasse tragen dieses, am Rande mit Diamanten besetzte Zeichen an einem breisten, rothen Bande über der Achset, und auf der linken Brust einen filbergestickten Stern, welcher eine strahstende Sonne bildet, und in dessen Mitte das Ordensseichen besindlich ist.

Die Mitglieder der zweiten Rlaffe tragen ein fleis neres Ordenszeichen ohne Diamanten an einem fchmas lern Bande um den hals, und haben feinen Stern.

Man hat behauptet, der Orden des halben Mondes sei fein neuer, sondern ein alter, bereits von Mozhammed II., welcher durch Eroberung Konstantinopels dem griechischen Kaiserthum ein Ende machte, gegrunz deter, und von Selim III. erneuerter Orden. Gewährsmanner für diese Behauptung, aus denen alle übrigen geschopft haben, find Sanfovino,\*) Bafari \*\*), und Ridolfi. \*\*\*)

Es lebte nahmlich in Benedig im funfgebnten Jahrhundert eine angesehene Familie, die Bellini, Bater und zwei Gobne, die zu ihrer Beit als berühmte Mahler febr gefchatt wurden. Durch einen Befand= ten, oder durch venezianische Raufleute maren auch Bemablde des Giovanni Bellino nach Ronftantinopel gebracht worden, und Mohammed II. ju Augen gefommen, welcher foldes Boblgefallen daran fand, daß er fich vom Genat zu Benedig den Meifter derfelben ausbat. Gentile Bellino erhielt den Auftrag nach Konstantinovel zu reisen, weil fein Bruder mit zu vielen Arbeiten beschäftigt mar, und murde vom Gultan febr gutig aufgenommen. Er mußte diefen und die Gultanin mablen, und noch verschiedene andere Gemahlde verfertigen. Go erhielt er auch den Auftrag, das Saupt Johannes des Laufers, welchen die Mobammedaner als einen Propheten verebren, ju mablen. Alls er dem Kaifer dies Gemablde brachte, fo lobte er es zwar febr, machte aber die Bemerfung, der hals fiebe zu weit bervor, und da er Bellino'n nicht hiervon überzengen konnte, fo ließ er einen Stlaven ins Bimmer rufen und demfelben den Ropf abschlagen, mo= bei er dem Mabler bewies, daß, wenn der Ropf vom Rorper getrennt ift, der Sals fich wirklich guruckzie= bet. Dies machte einen folchen Gindruck auf den ar= men Bellino, daß er von diefem Augenblick an fich nicht eber berubigte, als bis er feinen Abidied erhielt;

9

<sup>\*)</sup> Origine de' Cavalieri. Venet. 1566,

<sup>\*\*)</sup> Le vite de' più celebri pittori. Fiorenza. 1568. \*\*\*) Le Maraviglie dell' Arte. Venez. 1648.

denn er fürchtete, es mochte ihm felbst einmahl ein folder Spaß widerfahren (dubitando che un simile scherzo un giorno a lui avvenisse).\*) Der

Dan mochte an ber Wahrheit biefer Unefbote zweifeln, wenn man damit einen in Urchen bol= gens Minerva, September 1810, befindlichen Auffas: Bildniffe der Turlifchen Raifer, vergleicht. "Unter ben Gigenheiten und Conder-"barfeiten, wodurch fich die Turfen nicht nur von "ben Europaifden Bolfern, fondern auch von de= "nen ihnen naber verwandten Rationen Ufiens aus-"Beichnen, gebort vorziglich ihr Abichen gegen Ab. "bilbungen menfchlicher Angefichte. Da diefer 26: "fchen nicht in Grundfagen der Minhamedanischen "Religion überhanpt beruht, fondern Folge eines "ihnen ausschließend angehörigen Aberglanbens ift, "fo theilen ihre Radbaren, die Perfer, benfelben "auch nicht mit ihnen. Bei biefen findet man nicht , nur Abbilbungen ihrer Ronige, Propheten und " fonftigen großen Manner, in den Mofcheen, Dal. "laften und Privatbanfern baufig anfgestellt, fon-"bern es find fogar ihre hiftorifden Bucher viel-" faltig mit benfelben geziert. Stets im Biderfpruch "mit diefen ibren Dachbarn, begen die Eurfen die "Meinung : fein Engel foune in ein Saus fommen, "worin fich Sunde oder menfchliche Abbitoungen "befinden. - Go unumfdranft ber Bille eines "Beberefchers ber Turfen and ift , und fo fonber-, bare und mannigfaltige Charaftere den Thron der , Demannen befeffen , fo haben doch bis auf gang nenere Zeiten, einen einzigen ausgenoms "men, alle übrige bem einmahl beftebenden Bors urtheile gehuldigt. Diefer eingige war Din= "rad IV., ber Groberer von Babplon (er regierte ,, von 1622 - 1639). Er, der fich iber mehrere, , bei ben Demannen fur beilig gehaltene Bebrauche "binwegfeste, ließ auch die Wande feines Schlafe Kaifer entließ ihn daher reichlich belohnt; er gab ihm beim Abschied ein Empfehlungsschreiben an den Senat,, und eine goldene Kette von großem Werthe.

Diese goldene Kette mag spåtern Schriftstellern die erste Veranlassung gegeben haben, einen förmlichen Mitter Dreden des halben Mondes zu erdichten. Sans so vino, welcher sehr lange nach Gentil Bellinos Tode schrieb — er starb 1501 im achtzigsten Jahre seines Alters — erzählt,\*) Bellino habe vom Kaiser. Selim eine goldene Kette und das Diplom als Nitter bekommen, und versichert, dies Diplom selbst gesehen zu haben. Seine Glaubwürdigkeit wird schon dadurch

<sup>&</sup>quot;simmers mit Gemälben anszieren. — Die eine "igen Porträts welche bei den Türsen gefunden "werden, sind die ihrer Kaiser, deren Bildnisse, man von langen Zeiten her in dem Büchersaate "des Sultans ausbewahrt. Es gelang dem Fürsten "De metri Kantemir durch große Geschenke "nud die Berwendungen seiner Freunde, Copien, "die der Musawir (Ober-Hofmaler) des Sultans, Lewni Tschelebi, davon abgenommen, "zu erhalten; und nach diesen Copien sind die "Kupferstiche, die sich bei der Osmanulschen Ges, schichte des Fürsten besinden, versertigt. Da die "Anthenticität der Quelle, aus der sie herrühren, "teinem Zweisel unterworsen ist, u. s. "

che ho veduto un privilegio fatto a Gentil Bellino pittore eccellente de suoi tempi da Selim padre del presente Solimano, il quale lo haveva chiamato a Constant, per dipignere alcune sale. Ed oltre al privilegio della Cavaleria gli donò una bellissima collana.

fehr verdächtig, daß er vom Kaifer Gelim spricht, der nicht einmahl unmittelbar auf Mohammed II. folgte, fondern vor welchem Bajazeth II. ein und dreißig Jahr regierte. Auch hat es ihm nicht gefallen den Inhalt dieses Diploms oder Privilegiums mitzutheilen; aller Wahrscheinlichkeit nach war es, wenn es anders wirklich existirt hat, in türkischer Sprache abgefaßt, so daß er es nicht verstand; in so fern mag er recht haben, daß er es nur gesehen hat.

Vafari, Sanfovinos Zeitgenoffe, fagt, \*) Bellino fei mit ehrenvollen Geschenken, mit der Nitzterwürde, vielen Privilegien und einer goldenen Halstette, nach türkischer Art gearbeitet, entlassen worden, welche Kette noch bei Bellino's Erden sich befinde. Auf eine näherce Beschreibung der Privilegien und der

Rette lagt er fich ebenfalls nicht ein.

Ridolfi, welcher achtzig Jahr fpater schrieb, gebraucht den Ausdruck,\*\*) der Kaiser habe Bellino'n zu seinem Ritter gemacht, und ihm eine goldene Halskette von türkischer Arbeit geschenkt, doch erwähnt er keines Ritterdiploms oder Privilegiums. Auf dem seinem Werke beigefügten Portrait Bellino's ist dieser mit einer Halskette, von welcher eine Medaille mit einem Türkenkopse auf der Brust herabhangt, abgesbildet.

<sup>\*) . . .</sup> con honorati deni, e dignità di cavaliere fù licenziato . . . e oltre a molti privilegij, gli fù posta al dollo una catena lavorata alla turchesca — la qual ancora si truova appresso a gli heredi suoi in Venezia.

<sup>\*\*)</sup> Alla fine Maumetto . . . lo creò suo cavaliere,

ponendogli al collo una catena d'oro di molto prez
zo, lavorata al uso turchesco.

Mus dem Inhalt der angeführten Stellen, auf die fich fpatere Schriftsteller immer beziehen, haben fie, wie ichon gefagt, einen formlichen turfifden Ritter-Orden gemacht, und ihm den Rahmen Orden des halben Mondes beigelegt. Gie erzählen, führen aber feine Quellen an, aus benen fie diese Rachrichten ge-Schopft haben, Mohammed II, habe, um die Sitte driftlicher Monarchen in Abficht ihrer Ritter = Orden nachzuahmen, ebenfalls einen Orden, nahmlich des halben Mondes gestiftet, und denfelben fomobl an die Großen feines Reichs, als an Fremde, unter andern auch an ben venezianischen Mabler Gentile Bellino verlieben. Sie geben auch eine umftandliche Befdreibung der Ordensfette; der eine fagt, fie habe aus drei halben Monden mit dem Bilde Mohammeds II, beffanden; der andere, es fei eine gewöhnliche Rette mit eis nem auf der Bruft hangenden halben Monde gewesen, u. f. w. Gewohnlich Schließen fie mit der Unterfudung der ihnen außerft wichtigen Frage, ob ein Chrift einen Orden von einem Turfen annehmen durfe.

Sowohl Sansovino als die beiden andern anges führten Schriftsteller konnten, da sie lange nach Bellis no's Tode schrieben, ihre Nachrichten nur durch mundsliche Ueberlieserung haben, denn sie gestehen stillschweisgend, daß sie den Inhalt der erwähnten Privilegien nicht wissen. Ersterer macht sich überdies durch seinen Anadronismus sehr verdächtig. Es ist daher erlaubt an der Richtigkeit ihrer Behauptung, daß Bellino von Mohammed zum Nitter sei ernannt worden, zu zweiseln.

Da Gentile, außer feinen Gemahlden, auch eine

Medaille\*) auf den Sultan verfertigt hat, auf wels der er sich Eques auratus nennt, und da er bei seisner Zurückfunst nach Venedig vom Senat zum Ritter von St. Markus soll ernannt worden sein, so mag dies, oder auch die von Mohammed zum Geschenk ershaltene Rette — denn eine goldene Halsette gehörte immer zum karakteristischen Ehrenschmuck eines Ritzters — Veranlassung zu jener Meinung gegeben hasen. Vielleicht war auch der Künstler so eitel, dies selbst zu behaupten. Doch dem sei, wie ihm wolle, Mitglied eines förmlichen türkischen RittersOrdens des halben Mondes ist Gentil Bellino gewiß nicht gewesen, so wie sich auch nirgends Nachrichten von ander un Rittern dieses angeblichen Ordens sinden.

<sup>\*)</sup> Moebfen : Befdreibung einer Berlinifden Medaillen : Sammlang, Berlin, 1773. Eb. 1. G. 133: "In ber Sammlung des Freiheren von Stofch find noch zwei Zeichnungen von Medaillons bes Gultans Mahommeds, die um einen Boll fleiner find, als ber Medaillon des Konstantins. Auf ber einen Geite ift fein Bruftbilb mit bem Surban, und der Umschrift: MAGNI SVLTANIF MOHA. METI IMPERATORIS. Auf der Begenfeite find brei Rronen über einander mit ber Umfdrift: GENTILIS BELLINVS VENETVS EQVES AVRA-TVS COMES. Q. PALATINVS. F. Die Macbricht von diefer Medaille fehlet in dem Leben des Bellis no, welches Ribolfi umfianblich befdrieben bat." -Man vergleiche bas Programm vor der Jenaifchen All. Lit. Beit. Januar, 1810.

Warschau.

Orben bes weißen Ublers.

(Order Orla bialego.)

Gnefen, die ehemahlige Hauptstadt von Polen, ift ber Sage nach, von dem erften Bergog von Polen, dem fabelhaften Lech erbauet worden. Als diefer mit feinen Clamen, durch die Wallachen und Bulgaren von der Donau weggedrangt, in eine große, von ei= nem dichten Walde nmgebene Chene fam, mo er ein Reft mit weißen Ablern entdeckte, fo bielt er dies fur eine fo gladliche Borbedeutung, daß er befchloß, da= felbft eine Stadt gu erbauen, welcher er den Rahmen Onefen (Gniezno, pon Gniazdo Bogelneft) beis legte; auch nahm er einen weißen Abler gum Reichswappen an. Bum Undenfen an jene Begebenheit bat, einer andern Gage ju Folge, Ronig Bladistam, mit bem Beinahmen Lokietek, (b. b. ber nur eine Elle groß ift; er mar nahmlich von fleiner Statur, aber feinesweges ein Zwerg), im Jahre 1325, bei ber

Bermählung seines Sohnes Rasimir mit der tie tauischen Prinzessin Anna, den Orden des weißen Ablers gestiftet. Allein es sehlt gänzlich an geschichte lichen Beweisen, und kein einziger polnischer Schriftsteller meldet etwas Zuverlässiges hierüber. Auch in den Statuten des von Wladislaw IV. (VII) gestifteten, vom Papst Urban VIII. in einer Bulle vom 5. Jul 1634 bestätigten Ordens der unbesteckten Jungfrau geschiehet keines vormahligen weißen Adleren Ordens Erwähnung, obgleich man erstern für eine Erneuerung des letztern hat ansehen wollen.\*)

Auguft II., Ronig von Polen (und Rurfurft von Sachsen) hat den Orden des weißen Adlers am 1. November 1705, mahrend des Rrieges mit den Schweden, gestiftet. Das an diefem Lage gu Enfoegin vertheilte Ordenszeichen bestand in einer golbenen, rothemaillirten Medaille, auf beren Borderfeite ein weißer Adler mit der Umfdrift: Pro Fide Rege et Lege, und auf deren Rebrfeite die Buchftaben A. R. befindlich waren; fie murbe auf ber Bruft getragen. Gehr bald darauf murde diefe Medaille in ein formli= ches Ordensfreug von acht Strahlen verandert, melches die Ritter an einem weißen Bande mit rother Einfaffung um den Sals trugen. 3m Jahre 1713. aber find die Ehrenzeichen des Ordens auf folgende, mit andern großen Orden gleichmäßige Urt feftgefest worden.

Das Ordenszeichen ift ein achtspigiges, durchsichtig rothemaillirtes, goldenes Kreug mit weißem

<sup>\*)</sup> J. F. Comes Sapieha: Adnotat. histor. de origine etc. ord. aquilae albae. Colon. 1730. p. 125. sqq.

Rande, aus beffen vier Sauptwinkeln goldene mit Diamanten befeste Feuerflammen, und aus den vier andern Winkeln fleine goldene Ecfen mit Diamanten befest hervorgeben. Auf den acht Spigen des Kreuzes ruben acht große Diamanten. Auf der Borderfeite deffelben ift der weiße Adler befindlich. In der Mitte ber Rehrseite fieben unter einer Konigsfrone die verschlungenen Buchstaben A. R. (Augustus Rex) und auf den vier ausgebenden Enden des Rreuges die Umfdrift: PRO FIDE REGE ET LEGE (Fur Treue, Ronig und Befes). Auf bem Rreuze bes Ordensmeisfters ftebet anftatt Rege GREGE. Diefes Rreus, an zwei goldenen mit Diamanten befetten Ringen bangend, tragen die Ritter an einem himmelblauen, ge= mafferten Bande, welches von der rechten Schulter nach der linken Sufte gebet, und auf der linken Bruft einen goldgestickten achtstrahligen Stern, beffen vier Mittelfpigen langer als die Ecfpigen find; auf demfelben ift ein filbergefticktes Rreug mit ftumpfen Ecen und rother Ginfaffung, und auf dem Rreuge mit gol= bener Schrift die obige Devife : Pro Fide etc. Aus den vier Winkeln des Kreuges geben filbergeftictte Reuerflammen mit rother Ginfaffung und mit Diamanten von Glanzfilber befest, bervor.

Die Statuten dieses Ordens sind nicht bekannt geworden, daher man auch nicht wissen kann, ob derfelbe als eine Erneuerung des obenerwähnten Ordens der unbesteckten Empfängniß, welcher nicht zur wirklichen Aussührung gekommen, anzusehen ist.

Der weiße Abler-Orden ftand unter der Regierung der beiden Konige von Polen aus dem Haufe Sachfen in großem Ansehen, verlor aber nachber von seinem Glanze, und nach der im Jahre 1795 erfolgten Theilung Polens fing er an zu erlöschen. Raifer Napoleon dem Herzogthum Warschau in Folge des Tilster Friedens gab, alle ehemahlige polnische Ritter-Orden wieder herzestellt worden sind, so hat der König von Sachsen, als Herzog von Warschau und Großmeister jener Orden, auch wieder Ritter des weißen Abler-Ordens ernannt. Es scheint nicht, als wenn der Orden und dessen Ehrenzeichen bei dieser Ernenerung Veränderungen erlitten hätten; wenigstens haben öffentliche Blätter nichts hiervon gemeldet.

2.

#### Orben bes heiligen Stanislaus,

(Order świętego Stanisława.)

Gestiftet am 7. Mai 1765 von Stanislaus. August, lestem König von Polen, bald nach seiner Thronbesteigung, zu Ehren des heiligen Stanislaus, Schuspatrons des Königreichs. Die Zahl der Mitgliesder sollte, Ausländer und die Ritter des weißen Adlers, welche immer zugleich Ritter desselben sind, ungerechent, nicht über hundert gehen.

Das Ordenszeichen ist ein achtspisiges, goldenes, rothemaillirtes Kreuz mit runden Andpfen auf den Spigen, einem weißen Adler in jedem der vier Hauptwinkel, und einer goldenen Rose in jedem der vier übrigen Winkel. In der Mitte der Borderseite ist eine von einem Lorberkranz umgebene weißemaillirte Zirkelstäche mit dem Bilde des heiligen Saanislaus,

und auf der Kehrseite ebenfalls im weißemaillirten Grunde der rothe Nahmenszug S. A. R. (Stanislaus Augustus Rex) mit zwei goldnen S. (Sanctus Stanislaus).

Dies Ordenszeichen tragen die Ritter an einem rothen Bande mit weißem Rande, welches von der linken Schulter nach der rechten Hufte gehet. Außersdem haben sie auf der linken Brust einen silbergestickten Stern, in welchem innerhalb eines goldenen Birstels mit grüner Einfassung und goldenen Palmen der Nahmenszug des Stifters mit der Umschrift: PRAE-MIANDO-INCITAT (durch Belohnung reizet er) befindlich ist. Die Ritter des weißen Ablersordens tragen das Krenz dieses Ordens um den Hals ohne den Stern.

Dieser Orden ist sehr bald in seinem Ansehn gezunken. Die bei dessen Wiederherstellung im Herzogthum Warschau an den Shrenzeichen beliebte Veranderung bestehet bloß darin, daß sich an dem Bande
desselben statt Sines weißen Nandes jest deren zwei
besinden. Der Herzog von Warschau, als Großmeister, ernennt die Nitter. Auch ist das ehemahlige Statut wieder eingeschärft worden, nach welchem jeder
Ritter jährlich 4 Dukaten an das Warschauer Hospital zum Kindlein Jesu zahlen muß.

#### Militär = Drben.

(Order woyskowy.)

Am 3. Mai 1791 erhielt Polen unter dem Konig Stanislaus August bekanntlich eine neue Staatsverfassung, gegen welche sich die Tarzowicer Generalkonfderation am 14. Mai 1792 konstituirte, worüber sehr bald darauf der Krieg ausbrach. Offiziere,
die sich in demselben hervorthaten, waren vom Könige
zu Rittern des von ihm gestifteten militärischen Verdienst Drdens ernannt worden. Allein die Tarzowicer
Konfderation, welcher der König am 23. Jul 1792
beitrat, verbot allen polnischen Offizieren die Ehrenzeichen des Ordens zu tragen, und ließ ihnen die hierzu
ertheilten königl. Ernennungspatente abnehmen.

Durch die Konstitution des Herzogthums Warschau ist auch dieser Ritter=Orden wieder hergestellt, und allen vormahligen Mitgliedern desselben erlaubt worden, dessen Shrenzeichen wieder zu tragen.

Der Orden hat drei Klassen: das Krenz der eusten Klasse ist von Gold, schwarzemaillirt; das der zweiten bloß von Gold, und das der dritten von Silber. Auf der Vorderseite ist die Inschrift: Virtuti militari (der Tapserseit) und im Mittelpunkt der Nahmenszug S. A. R. P. (Stanislaus Augustus Rex Poloniae); auf der Kehrseite der polnische Adsler. Das Band ist schwarz und blau gestreift, ungefähr zwei Zoll breit. Die Großfreuze haben ein großes Band, und einen Stern auf der linken Brust.

#### Berbienft = Mebaillen.

An verdiente Zivilbeamte werden goldene Medaillen zur Belohnung ertheilt. So erhielten derer z. B. mehrere Friedensrichter, weil sie im Lanfe des Jahres 1809 eine große Menge Prozesse gutlich geschlichtet hatten.

Für Unteroffiziere und Soldaten find drei Rlaffen bon Militar. Medaillen bestimmt. Die Beschreibung dieser und der Zivil. Medaille, desgleichen welche Vortheile damit verbunden sind, tonnen hier nicht mitgetheilt werden, weil der Berausgeber nichts Zuverläffiges darauber in Ersahrung gebracht hat. \*)

<sup>3)</sup> Nach ber Jenalschen Allgemeinen Literatur-Zeitung, Jul.
1810, Intelligenzblatt Nr. 55. hat die große goldene Medaille, weiche der berühmte Linguiss, Hr. Oberschulztath und Rektor Linde zu Marschau, Verfasser bed großen polnischen Wörterbuchs, vom Derzoge erbielt, auf der Vorderseite das Brustbild des Derzoge, und auf der Kebrseite eine Minerva nebst der Inschrift: Virtuti et ingenio.

#### We est falen.

### Orden ber westfälischen Krones

Gestiftet zu Paris am 25. Dezember von dem Rosnig hieronymus von Westfalen, zur Belohnung militärischer und bürgerlicher Dienste, und um diejenigen, die mit diesem Orden beehrt werden, dem Rosnige und dem Staate noch inniger zu widmen, und den Wetteiser aller Unterthanen zu erregen.

Der Konig von Westfalen ift Großmeister des Ordens.

Die Anzahl der Mitglieder foll höchstens aus 10 Groß = Kommandeuren oder Groß = Digni = tarien, 30 Rommandeuren, und 300 Rit = tern bestehen, unter welcher Zahl die Prinzen der königlichen Familien und Fremde nicht mit begriffen sind; doch fann die Anwartschaft auf das erste erles digte große Ehrenzeichen eines Groß = Kommandeurs ertheilt werden.

Die Ernennung foll nur im Generalkapitel, melches jedes Jahr an einem und demfelben Tage gehalten wird, geschehen, wovon jedoch die Beförderungen auf dem Schlachtselbe oder bei der Armee im Kriege ausgenommen sind. Der Großmeister empfängt im Kapitel den Eid der gegenwärtigen, neuausgenommennen Ritter; die abwesenden senden ihn, mit ihrer Nahmensunterschrift versehen, an den Großkanzler. Die Eidesformel ist: Ich schwöre, als redlicher und aufrichtiger Ritter, tren zu sein der Ehre und dem Könige.

Dem Kronprinzen allein gebührt von Rechts wegen das große Chrenzeichen des Ordens bei feiner Beburt.

Alle Mitglieder des Ordens werden in die Wahlversammlungen aufgenommen. Die Anzahl derselben soll aber in keiner Wahlversammlung über dreißig betragen.

Die Großtommandeure führen den Titel Eg-

zellenz.

Die Dotation des Ordens bestehet in den Gutern und Einkunften der Abtei Quedlinburg und der Propstei zu Magdeburg, und in sammtlichen Gustern, Domanen und Einkunften des im ganzen Konigereiche ausgehobenen Malteser=Ordens.

Der jährliche Gehalt eines Großsommandeurs und eines Rommandeurs beträgt 2000 Franken; der eines Ritters 250. Außerdem ist die Dotation zur Bildung von drei Großsommanderien bestimmt, deren Einkunste zum wenigsten 6000, und zum höchsten 12000 Franken betragen, welche der Großmeister an Großsommandeure vergibt, die aber alsdann den Geshalt von 2000 Franken nicht beziehen.

Fremde, denen der Orden ertheilt wird, haben fein Recht auf einen Gehalt.

Den Frauen und Rindern verftorbener Ordens-

mitglieder werden Penfionen durch befondere Defrete augeftanden.

Das Drbenszeichen ift eine aus acht goldes nen, freisformig geordneten Blumenbouquets gebildete Rrone im blauemaillirten Grunde, mit der Umfdrift ber Ordensdevife in goldenen romifden Buchftaben: Charafter und Aufrichtigfeit, und des Da= tums der Stiftung: Errichtet den 25. Degem= ber 1809. Unter ber Rrone find ein Adler und ein Lowe, an einander gelehnt, und von einer und berfelben Krone befront. Rechts neben bem Lowen befindet fich das westfälische Pferd, und links neben bem Adler der beffifche Lowe. Ueber dem Gangen fcwebt der faiferliche gefronte Abler mit dem Donnerfeil, auf welchem die Worte fteben: 3ch ver= einige fie. Die Rehrfeite ift wie die Borberfeite, ausgenommen daß über dem Abler und Lowen ein agurner Schild mit den in einander geschlungenen Buchftaben: H. N. (Sieronymus Rapoleon) angebracht ift.

Dieses Ordenszeichen, hangend an einem Ringe, den eine sich in den Schwanz beißende Schlange, als Symbol der Unsterdlichkeit bildet, tragen die Großfommandeure an einem vier Zoll breiten, dunkelblauen, gewässerten Bande von der rechten Schulter nach der linken Seite, und außerdem auf der linken Brust einen filbernen Stern von sechs Hauptstrahlen, welche durch sieben kleinere Strahlen geschieden werden, in dessen Mitte die verschiedenen im Ordenszeischen besindlichen Sinnbilder, umgeben von einem breiten, blauemaillirten Kreise mit doppeltem goldenen Rande und der Inschrift der Ordensdevise auf demselben, in Gold dargestellt sind. Wenn sie das Ordensband nicht über dem Kleide tragen, sind sie

Orden der westfälischen Rrone. 211

bloß mit dem Kommandeurkreuz auf der Bruft und dem Stern geziert. An feierlichen Tagen aber tragen sie das Ordenszeichen an einer goldenen Salssfette, und haben weder Band noch Stern.

Die Rommandeure tragen ein fleineres Ordensseichen an einem drei Boll breiten Bande um den hals, und die Ritter ein noch fleineres an einem zwei Boll

breiten Bande im Knopfloch.

Diejenigen westfälischen Unterthanen und Miteglieder des Ordens, welche mit Genehmigung des Großmeisters fremde Orden haben, mussen diese legteren unter dem Orden der westfälischen Krone, oder auf dessen linker Seite tragen.

Für Beremonientage haben die Mitglieder befon-

bere Ordensfleidungen.

Der Großfangler des Ordens wird vom Großmeister aus den Großfommandeuren gewählt. Er hat den Rang und die Borguge eines Staatsministers. Unter seinen Befehlen stehen ein Schatsmeister = Generaladministrator, und alle bei der Kangelei nothigen Gehülfen.

Für Tochter der Mitglieder des Ordens ist durch ein Defret vom 1. Dezember 1810 ein Erziehungshaus organisitt worden, welches unter dem besondern Schuße einer Prinzessin aus der königlichen Familie stehen soll. Die Zahl der Aufzunehmenden darf 50 nicht übersteigen, wovon 20 auf Kosten des Ordens erzogen werden, 15 die halbe, und 15 die ganze Pension von 800 Franken bezahlen. Bei ihrer Verheurathung erhalten die Zöglinge aus den Einkunsten des Ordens einen Brautschaß von 12,000 Franken; doch können solcher Brautschäße jährlich nicht mehr als zwei bewilligt werden. Die Direktion der Anssalt sührt eine Oberintendantin, unter Beistand von drei Dignitarien.

#### Ehrenzeichen für Damen.

Am 21. Februar 1809, bei ber Feier des Ges burtstages der Königin von Weststalen, erhielten die Valasidamen aus den Händen der Königin eine Art Orden, um denselben als eine Auszeichnung zu tragen. Er hestehet in einem Nahmenszug des Königs und der Könnigin von Brillanteu, mit Brillanten eingefaßt, und eine solche Krone darüber. Er wird, auf einer dunkels blauen Schleife besestigt, an der linken Schulter gestragen. Die Oberhosmeisterin und Dame d'Atour ere hielt das Gemählbe der Königin mit Brillanten ums geben,

### Chren = Medaille.

In Erwägung, daß das wirksamste Mittel zur Erhaltung und Beforderung des guten Geistes, von welchem
die Armee seit ihrer Entstehung beseelt war, ist, diesenigen Unteroffiziere und Goldaten, die sich durch musterhaftes Betragen, geprüfte Treue, durch eine glänzende
That, oder durch eine ganz besondere Ausopferung für
das Baterland auszeichnen, zu belohnen, und sie auf
eine ganz vorzügliche Art zur öffentlichen Erkenntlichkeit und zur Hochachtung ihrer Mitburger zu bezeichnen,
hat der König schon vor Errichtung des Ordens der
weststälischen Krone, durch ein Ockret vom 17. Jan.
1809, eine goldene und silberne Ehren Medaille eins
gesihrt.

Sie wird benjenigen Unteroffizieren und Solbaten eribeilt, welche ber dazu ernannte Rath, beffen Borefis ber König führt, fur derfelben wurdig erklart. Sie wird ihnen im Nahmen bes Königs von einem General im Angesicht bes Korps, zu bem fie gehören, überreicht,

und mit einem Patente begleitet, welches umffanblich die Beweggrunde ihrer Belohnung enthalt.

Die Ehren. Medaille hat auf ber einen Seite zwei gefreuzte Degen, und auf der Rebrfeite bie Infdrift: Tapferteit und gutes Betragen. Sie wird auf der linken Seite an einem blauen, weifigeranderten Bande, am dritten Anopfloche getragen.

Wer sich zehen Jahr hindurch musterhaft betragen hat, erhält die filberne Medaille. Diese Dienstzeit ist aber nicht für diesenigen erforderlich, die eine glänzende That im Kriege vollführt haben. Die goldene Medaille erhält man mit 30 Dienstjahren, ausgenommen ebenfalls im Fall einer glänzenden That. Wer die silberne Mesdaille hat, und die goldene erhält, darf nur die letztere tragen, und genießt auch nur den mit derselben verbuns denen Gehalt.

Die filberne Medaille gibt eine jahrliche Bulage von 50; bie goldene von 100 Franken, welche auch nach erhaltenem Abschiede fortlauft,

Mur durch ein Ariegsgericht fann bies Chrengeichen und bie damit verbundene Penfion genommen werden.

Rach bem Tode erhalt ber Solbat, welcher die filberne Mcdaille hat, die militarische Ehre eines Unteroffiziers, und der Unteroffizier oder Soldat, welcher die goldene hat, die militarische Ehre eines Lieutenants am Grabe.

Die Mebaillen berjenigen, bie bei ihren Regimentern fterben, werben ihren Gemeinden angeschieft, um in der Kirche mit einer Inschrift, welche ihre Rahmen, Zugenden und Thaten enthalt, aufgehangen ju werden.

Der mit ben Medaillen verfnupfte Gehalt wird aus ben Einkunften des Ordens der westfalischen Krone befritten.

provide the community of the state of

## Wirtemberg.

1.

#### Orden bes golbenen Ublers.

Der Herzog Sberhard Ludwig von Würtemberg stiftete im Jahre 1702 einen Orden, welcher der Würtembergische Jagd = Ord en hieß, und sich bis auf die neuesten Zeiten in Flor erhalten hat.

Die Bergrößerung der Wütembergischen Staaten, die erlangte volle Souveranität, und die in diefer Rücksicht angenommene königliche Würde, veranlaßten den jestregierenden König Friedrich, dem bisherigen Jagd = Orden am 6. März 1807 eine diesen neuen Verhältnissen angemessene Bestimmung und Einrichtung zu geben, und demselben den Nahmen des königlichen großen Orsbens des goldenen Adlers beizulegen.

Die Absicht des Stifters ift, durch Ertheilung diefes Ordens gekronten Sauptern und fouveranen Fürsten seine ausgezeichnete Sochachtung und Freundsichaft zu bezeigen, fo wie andern vornehmen Perso-

nen jeden Standes und jeder Religion, die sich durch Tugenden und Verdienste auszeichnen, sie mögen sich diese Verdienste um den König und dessen Staaten, oder unter irgend andern Verhältnissen erworben haben, seine Uchtung und sein Wohlwollen zu erkennen zu geben.

Die aufzunehmenden Ritter muffen fürstlicher, gräflicher oder edler Herkunft sein, oder solche hobe Nemter bekleiden, die ihnen den Rang eines General-Feldmarschall = Lieutenants geben; und wenn sie aus den ehemahligen deutschen Reichslanden sind, so musten sie ihre sechzehn Uhnen auf die sonst übliche Art beweisen, wovon jedoch in einzelnen Fällen Ausnahmen gemacht werden.

Der König von Würtemberg ist herr und Oberhaupt des Ordens; die Aufnahme der Mitglieder hangt von feiner Willfur ab, und bleibt demfelben perfonlich vorbehalten, daher wahrend der Minderjährigkeit deffelben feine Aufnahme neuer Mitglieder Statt findet.

Die Aufnahme geschiehet entweder ordentlicher Weife an dem jährlichen Ordensfesse und bei feierlichen Ordensversammlungen, oder auch außerordent-lich zwischen dieser Zeit.

Die Jahl der Ritter ift, mit Ausnahme ber Glieder des Ronigl. Saufes und der regierenden gur= fen, auf funftig bestimmt.

Die Kinder des Königs erhalten den Orden gleich nach der Taufe, die eines Kronpinzen, wann sie Ein Jahr — die Kinder der übrigen Sohne des Königs, oder die Enkel eines Kronprinzen, wann sie sie ben Jahr alt — die sibrigen Prinzen des Königl. Hauses aber, wann sie vierzehul Jahr alt sind. Jedoch fieht es in der Willfur des Konigs, Ausnahmen von der Regel Statt finden zu laffen.

Das Ordensfest wird jahrlich am 6. Marz gefeiert; alle Ordensmitglieder, die nicht durch allznweite Entfernung oder andere Umstände gehindert werden, muffen demfelben beiwohnen.

Jeder Ritter foll, bei Strafe von funfzig Reichsthalern zum Besten der Armen, nicht ohne das Ordenszeichen öffentlich erscheinen; wer es Jahr und Tag nicht an sich trägt, dem ist es fernerhin anzu-hängen nicht erlaubt, sondern er ist schuldig dasselbe zurückzugeben.

Das Drdenszeichen, welches nach dem Tode des Nitters an den Orden zurückgefendet werden muß, ist ein goldenes, rubinrothemaillirtes Malteserkreuz mit vier goldenen Adlern in den vier Ecken,
und zwischen den mittleren und unteren Spisen
jedesmahl mit einem Jagdhorn. Auf der Hauptseite
des in der Mitte desselben befindlichen runden, grünemaillirten Schildes sind die verschlungenen Buchstaben FR. (Fridericus Rex) mit der Königskrone darüber, und auf der Kehrseite ein goldener Adler.

Dieses Rreuz wird an einem ponceaurothen, handbreiten, seidenen, gewässerten Bande von der linken Schulter zur rechten Seite abhangend getragen. Auf der linken Brust tragen die Ritter ein silbergesticktes Rreuz, in dessen Mitte und Boden das Ordenszeichen gearbeitet ist, sammt dem in einem grünen Ming um dasselbe mit Gold gestickten Denkspruch des Ordens: Virtutis amicitiaeque foedus (Tugend = und Freundschafts = Bund).

Außer den Couveranen tragen auch diejenigen Ritter, welche zugleich einen anderen faiferlichen oder toniglichen Orden von ihrem Monarchen oder Dienst

Drden des Militar = Berdienftes. 217

herrn haben, das Ordensfreuz des goldenen Adlers Ordens an einem rothen, schmaleren Bande um den Hals.

Für feierliche Gelegenheiten haben die Nitter, mit Ausschluß der katholischen Geistlichen, welche in ihrer geistlichen Tracht bleiben, eine Zermonienkleisdung und eine goldene aus drei goldenen Schilden zussammengesetzte Halskette, von welcher vorn das Dredenszeichen herabhangt; der erste Schild stellt einen goldenen Adler vor, auf dem zweiten befindet sich der Nahmenszug FR mit der Königskrone darüber, auf dem dritten sind drei an einander gefügte Jagdhörener abgebildet.

Der Orden hat sieben Beamten: 1) einem Rangler; 2) einen Zeremonien meister, welche Stelle der jedesmahlige Oberzeremonienmeister versiehet; 3) einen Sefretär; 4) einen Schaßemeister; 5) einen Herold; 6) einen Prälaten, welche Stelle der jedesmahlige erste Oberhosprediger bekleidet; und einen Registrator. Diese Beamten haben zum Theil besondere Zeremonienkleidungen und Ehrenzeichen.

Takan 2. noonte de navigo

Orben bes Militar . Berbienftes.

Dieser Orden wurde am 11. Februar 1759 von dem Herzog Karl von Würtemberg gestiftet, um durch dessen Ertheilung diejenigen Offiziere zu bestohnen, welche sich in dem siebenjährigen Kriege aus-

gezeichnet hatten, und er führte von feinem Stifter den Nahmen Militar = Karls = Orden. Am 6. November 1799 wurde er erneuert, und am 6. November 1806 erhielt er feine jesige, den Zeitumftanden angemessen Berfassung.

Dieser Orden heißt gegenwartig Ronig I. Wurtembergifder Militar = Berdienft = Dr = den.

Alle diejenigen Offiziere, welche sich durch auffallende, ruhmvolle Thaten vor dem Feinde auszeichnen, oder dem König und dem Baterlange fünf und zwanzig Jahr lang treu gedient haben, können Anfprüche auf Erlangung dieses Ordens machen.

Der König als Ordensherr ernennt die Mitgliesber, indem er über die Eingabe der Kompetenten bet dem jäbrlich am 6. November zu haltenden Ordensstapitel entscheidet, oder er ertheilt den Orden auch außer dieser Zeit an diejenigen, welche er desen würdig halt. Während der Minderjährigkeit des Königs, kann keine Ernennung neuer Mitglieder, gesichehen.

Die Prinzen des königlichen Hauses, welche in königlichen Militardiensten stehen, sind Mitglieder des. Ordens. Außer diesen hat derselbe drei Rlassen: Großfreuze, wovon der alteste eine lebenslänglische Pension von 400 fl. genießt; Kommandeuzre\*), die zwei altesten jeder mit 200 fl. Pension;

<sup>\*)</sup> Im Mai 1809 batlder Ronig eine neue Klaffe errichtet, welche zwischen bie Großfreuze und Kommandeure eintritt.

Orden des Militar = Berdienfteis. 219

Ritter, die vier altesten jeder mit 100 sff. Pen= sion \*).

Die Anzahl der Mitglieder jeder Klaffe hangt allein von der Willfur des regierenden Herrn ab.

Jedes Mitglied soll das Ordeszeichen beständig, ohne Ausnahme, bei jeder Kleidung tragen. Wer ohne dasselbe öffentlich erscheint, erlegt eine Strase von zwanzig Reichsthalern zum Besten armer Soldatenkinder, und wer den Orden eine geraume Zeit hindurch gar nicht trägt, gehet desselben verlustig.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes, in den außeren Feldern weiß= und im mittlern blauemaillirtes Kreuz; in jenen ist die Umschrift: Bene Mezentibus (den Wohlverdienten), und in diesem der Nahmenszug FR. (Fridericus Rex) mit der Konigsfrone, über dem Kreuze aber die Königsfrone angebracht.

Die Großfreuze tragen dieses Zeichen an einem gelben, schwarz eingefaßten, seidenen Bande von der linken Schulter zur rechten Seite, und außerdem auf der linken Brust einen mit Gold und Silber gestickten Stern, in dessen Mitte in einem blauen Felde der Nahmenszug FR mit der Königskrone und in den außern Feldern die obige Umschrift befindlich ist.

<sup>\*)</sup> Im Januar 1810 hat der König beschlossen, daß aus den Einkunften des im Königreiche ausgehöbenen Walteser = Ordens zwei Großtreuze, jeder jährlich 2000 fl.; vier Rommandeure erster Klasse, jeder jährlich 1200 fl.; zwölf Kommandeure zweister Klasse, jeder jährlich 1200 fl., und 52 Nitter, jeder jährlich 300 fl. erhalten sollen. Diese Bestimmung erstreckt sich jedoch nur auf diesenigen Mitglieder des Ordens, die wirklich in königlicher Diensten siehen.

Die Rommandeure \*) tragen das Ordensfreug an einem schmalern Bande um den Hals, und die Ritter ein kleineres Kreuz ohne die Konigskrone über demfelben an einer Schleife im Knopfloche.

Die Mitglieder des bisherigen Karls-Ordens, welsche denfelben im Felde erhalten, oder funf und zwanzig Jahre in Würtembergischen Militardiensten gestanden haben, erhielten bei der Erneuerung das Recht, densfelben mit dem jezigen Berdienst-Orden zu vertauschen die übrigen durfen ihn zwar forttragen, jedoch nach ihrem Abgang hort der Karls-Orden ganz auf.

Rach dem Abfterben eines Mitgliedes muß bas

Ordenszeichen zurückgefendet werden.

Die Ordenskanzleigeschäfte werden durch den jestesmahligen altesten Ritter und den Ordens sekrestar, welcher zugleich das Umt des Schahmeisters verswaltet, versehen.

3

### Orben bes Zivil = Berbienftes.

Der jestregierende König hat diesen Orden am 6. November 1806 jur Belohnung und Ermunterung ausgezeichneter Verdienste im Zivil für diejenigen gestiftet, welche durch ihre Geburt oder ihre Stellen von dem großen Orden ausgeschlossen sind, sich aber durch ihre geleistetete Dienste um das Vaterland verdient ge-

<sup>\*)</sup> Die Kommandeure erfter Klaffe tragen das Kommanbeur-Ordenszsichen auf einem goldenen Degen oder Sabel, behalten folches aber zugleich auch um den Hals.

Orden des Bivil = Berdienftes. 221

macht, und dadurch die Zufriedenheit des Konigs ers

Die Ernennung der Mitglieder hangt allein vom Konig ab, und kann während deffen Minderjahrigkeit nicht geschehen.

Die Anzahl der Mitglieder beschränkt sich in der Regel auf sechs Großfreuze, außer dem Kanzeler der Königl. Orden; sechs Kommandeure und sechs und dreißig Ritter. Doch bleibt die Vermehrung dieser Zahl nach Belieben dem König vorbehalten.

Außer dieser bestimmten Anzahl haben diejenigen das Recht, sich um die Ertheilung dieses Ordens zu melden, welche vier und zwanzig Jahre hindurch als Rathe gedient, während ihrer Dienstzeit keine Strase oder Berweis erhalten, und überhaupt durch ihren Diensteiser und ihr Benehmen sich dieser Auszeichnung würdig gemacht haben, worüber Zeugnisse der Vorzeseiten erforderlich sind. Die Gesuche müssen bei dem jährlich am 6. November zu haltenden Ordenskapitel eingereicht werden.

Wer den goldenen Adler-Orden erhalt, und Mitglied des Zivilverdienst-Ordens ift, legt diefen ab; auser dem Kangler, welcher beide tragt.

Sammtlichen Großfreuzen, Kommandeuren und Mittern dieses Ordens find die Nechte und Vorzüge des Abels fur ihre Perfon verliehen, und es ift ihnen die Führung des Prädikats von gestattet.

Jedes Mitglied foll das Ordenszeichen beständig, ohne Ausnahme, bei Jeder Rleidung tragen. Wer ohne dasselbe öffentlich erscheint, erlegt eine Strase von zwanzig Reichsthalern, welche einer milden Stiftung zufallen, und wer den Orden eine geraume Zeit hindurch gar nicht trägt, gehet desselben verlustig.

Die Ehrenzeichen des Ordens und die Tragung derfelben find die nähmlichen, wie die des Militar-Ordens, ausgenommen daß das Band schwarz mit gelber Einfassung, und über dem Nahmenszuge keine Königskrone besindlich ist.

Das Ordenszeichen muß nach dem Abgang eines

Mitgliedes guruckgefendet werden.

Die Ranzleigeschäfte des Ordens versiehet der jedesmahlige älteste Ritter und der Ordens felretär, welcher zugleich das Amt des Schapmeisters verwal= tet.

4

#### Orden für ben Ubel.

Wirklichen adeligen Gutsbesihern und Familien-Neltesten des Königreichs hat der Rönig im August 1808 eine eigene Dekoration, bestehend in einem goldenen weißemaillirten Kreuze, welches an einem gelben Bande auf der Brust am Knopfloche getragen wird, ertheilt.

#### B'erbienft = Mebaille.

Die goldene und filberne Verdienft. Mebaille wird Unteroffizieren und Soldaten zur Belohnung ertheilt. Wenn sie nach erhaltenem Abschied in ihre Heimath zus rückkehren, so genießen sie Befreiung von Personaldienssten oder die sogenannte Personalfreiheit. Diejenigen, welche die goldene Medaille haben, beziehen überdies auch nach erhaltenem Abschied ihre Löhnung, ihre ganze Lebenszeit hindurch.

# Würzburg.

Drben bes beiligen Josephs.

in sowohl für Zivil = als Militarpersonen vom regierenden Großherzog Ferdinand, Erzherzog von Desterreich, im Jahre 1807 gestifteter Berdienste Den. Er wird ohne Rücksicht auf Geburt, und auch an Geistliche verlieben.

Die Ritter diefes Ordens theilen fich in drei Rlaffen, in Großfreuze, Rommandeure und Ritter.

Das Ordenszeichen ist ein weißemaillirter Stern von sechs Doppelstrahlen mit runden Knöpfen auf den Spisen, dessen Hauptwinkel mit drei kurzen abgerundeten rothen Strahlen durchschoffen sind. Auf der Vorderseite des in der Mitte des Sterns befindlichen, eirunden, rothemaillirten Schildes ist das versoldete Bildnis des heiligen Josephs, mit der Umschrift: UBIQUE SIMILIS. Auf der Kehrseite: S. J. F. 1807. (Sancto Josepho Ferdinandus.). Ueber dem Stern ist eine goldene Krone angebracht.



Whirzburg.

224

Dies Ordenszeichen tragen die Großfreuze an einem breiten, roth und weißen Bande von der rechten Schulter nach der linken Seite, die Beiftlichen aber um den Hals. Auf der linken Bruft haben sie einen der Vorderseite des Ordenszeichens ahnlichen, silbergesstickten Stern.

Die Rommandeure tagen ein etwas fleineres Ordenszeichen an einem schmaleren Bande um den Hals, und die Ritter ein noch fleineres an einem noch schmaleren Bande im Anopfloche beide ohne Stern.

Die Statnten dieses Ordens find noch nicht offentlich bekannt gemacht worden.

#### 3 u f a 5.

Preufen. Rother Abler . Drben.

21m 18. Januar 1811 hat der König an die General-Ordens-Rommission nachstehende Kabinets-Ordre erlassen:

"3ch finde mich gegenwartig bewogen, die in der Erweiterungs-Urfunde fur die Orden und Chrenzeichen vom 18. Januar v. J. noch vorbehaltene Bestimmung, wie die eine Rlaffe bes rothen Abler-Ordens mit der andern gufammen gefragen werden foll, hierdurch ju geben, und der General = Ordens= Rommiffion zu eroffnen. Alle zu ernennende Ritter der zweiten Rlaffe des rothen Adler = Ordens, welche guerft Ritter ber britten Rlaffe gemefen find, tragen gur Bezeichnung deffen, noch außer dem in der Ur= funde vorgeschriebenen Rreuge und Bande um ben Sals, drei goldene Eichenblatter an dem gur Befefligung des Bandes dienenden Ringe. Die gu er= nennende Ritter erfter Rlaffe, welche zuvor in der dritten und zweiten gewesen find, erhalten eben diefe drei Gichenblatter am Ringe , der das große Ordens= band befestigt. Bei allen Rittern ber erften Rlaffe, die nicht zuvor in der dritten und zweiten Rlaffe ge= wefen find, und bei denen der zweiten Rlaffe, die nicht zuerft in der dritten gewesen, bat der Rina Diefe Gichenblatter nicht."

Friedrich Wilhelm.

# Alfabetisches Verzeichniß

ber in diesem Sandbuche enthaltenen Ritter - Orden.

21.

Abel, Orden für den. — Mürtemberg. Abler, Orden des goldenen. — Würtemberg. Abler, Orden des rothen. — Preußen. Abler, Orden des schen. — Preußen. Abler, Orden des weißen. — Warschau. Alcantara = Orden. — Spanien. Alexander - Newski - Orden. — Rußland. Andreas - Orden. — Rußland. Annen = Orden. — Rußland. Avis = Orden. — Portugall.

25.

Bab = Drden. - Großbritannien.

C.

Calatrava-Orden. — Spanien. Christophs. Orden. — Desterreich. Christus. Orden. — Papst. Portugall.

A minorg and D.

Danebrogs = Orben. — Danemark. Dentscher Orben. — Desterreich. Distel. Orben. — Broßbritannien. Disziplin = Orben. — Desterreich. Drachen. Orben. — Desterreich. Bergeichnif der Ritter = Orden. 227

E.

Chrenlegions = Orden. — Frontreich. Elefanten = Orden. — Danemart. Elifabeth . Therefien = Orden. — De ferreich.

5.

Falfe, Orden bes weißen. — Sach fen = Weimar. Ferdinands . Orden. — Sigilien.

(3).

Georgs - Orden. — Baiern. Georgs . Orden. — Defterreich. Georgs . Orden. — Angland.

S)

Benrichs. Orden. — Sach fen. Hofenbands. Orden. — Broßbeitannien. Hubertus. Orden. — Baiern.

S.

Jakobs. Orben. — Portugall. Spanien. Januarius - Orben. — Sizilien. Josephs. Orben. — Desterreich. Josephs. Orben. — Würzburg.

Ro

Rarls-Orden. — Spanien.

Rarl-Friedrichs-Verdienst-Orden. — Baben.

Ratharinen-Orden. — Angland.

Ronstantins-Orden. — Gizilien.

Rrenz, Orden des burgundischen. — Desterreich.

Rrenzträger-Orden. — Desterreich.

Rrone, Orden der baierischen. — Baiern.

Rrone, Orden der eisernen. — Jtalien.

Rrone, Orden der westfälischen. — West alen.

Bergeichniß

228

R

Lajarus, Orden des heil. Mauritius und. — Sare binien. Leopolds Drden. — Desterreich. Liebe, Orden der des Mächsten. — Desterreich. Lowen, Orden des pfälzischen. — Baiern. Louisen Drden. — Spanien.

M.

Maltefer, Orden.
Marie- Theresien- Orden. — Desterreich.
Mauritins und Lazarns- Orden. — Gardinien.
Mar-Josephs- Orden. — Baiern.
Mérite, Orden pour le. — Preußen.
Michaels- Orden. — Baieru.
Militär- Orden. — Warfchan.
Militär- Verdienst-Orden. — Würtemberg.
Militär- Verdienst-Orden. — Desterreich.
Mond, Orden des halben. — Türkei.
Mond, Orden des halben. — Türkei.

M.

Rordftern = Deden. - Schweben.

P.

Pat ricius . Orden. - Großbritannien.

R.

Mauten-Arone, Orden ber. — Sachfen. Neich zeitterschaft, Orden der unmittelbaren. — Defferreich.

Rupertus = Deben- - Baiern,

S.

Schwert. Orden. — Schweben. Serafinen: Orden. — Schweben. Sizilien, Orden beider. — Meapel. Sklavinnen, Orden der der Jugend. — Destere reich. Spanien, Orden von. — Spanien. Sporn, Orden des goldenen. — Papft. Stanislauss Orden. — Warfcau. Stephans = Orden. — Defterreich. Sternfreuz. Orden. — Defterreich.

3.

Erene, Orden ber. - Baben. Zufin = Orden. - Defterreich.

11

Unions . Orden. - Franfreich. Union, Orden de la parfaite. - Danemart.

2

Berblenft - Orden. — Seffen. Verfünd igungs - Orden — Sardinien. Vließ, Orden des goldenen. — Desterreich. Spac nien. Vließ, Orden der drei goldenen. — Frankreich.

W.

Wafa: Orben. — Schweben. Bengels. Orben. — Defterreich. Bladimir: Orben. — Rufland.

3

Bivil. Berbienft : Drben. - Burtemberg.

Vorläufige Ankundigung

Prachtwerkes über Ritter : Orden.

Diefes Werk wird enthalten:

1. Die ausführliche Gefdichte aller blubenden R. D. mit Rupfern.

Diplomatisch - korrekter Abdruck der ursprünglichen Statuten und aller nachfolgenden Verordnungen, in der Original fprache, nebst einer treuen llebersesung sowohl in deutscher als frangosischer Sprache.

Erganzende Nachrichten, in beiden genanne ten Sprachen, über Beranlassung zur Stiftung, Zweck, Ansehn, Wachsthum, Flor, Abnahme zc. des Ordens, über Observanz der Statuten und übrigen Verordnungen. — Ein oder einige Ernennungs = Diplome mit der fac-simile-Unterschrift des Großmeisters. — Nahmensverzeichnis aller lebenden Ordens, Mitsglieder und Beamten. — Biografische Nachrichten von lebenden und verstorbenen Nittern, die sich ganz vorzüglich ausgezeichnet haben. —

Literatur bes abgehandelten M.D.

Genane Abbildung des Ordenszeichens, des Bandes, des Sterns und der Rette in waherer Broge; Eines oder mehrerer Ordens. Miteglieder, je nachdem der Orden aus Einer oder mehreren Klassen bestehet, in ihren Ordens. Kleidungen, wozu die Porträts berühmter Militars, Staats-

beamten, Gelehrten, Runfler zc. gewählt werben; ber Ehrenzeichen und Zeremonienfleibungen ber Ordens=Beamten, wenn fie von denen ber Ordens . Nitter verschieden find. Besondere Gorgsalt wird verwendet werden auf das wohlgetroffene Bildenif jedes Ordens : Gouverans in der Große meisterfleidung seines vornehmsten großen Ordens.

Mis Bugabe Abbilbung der in jedem Staate vorhandenen Ehren = und Berdienft = Medail = Len nebft den dazu gehörigen amtlichen Berfügungen.

- 2. Die dronologische Geschichte (ebenfalls in deutscher und franz. Sprache) aller übrigen Ritter = Orden, die je existirt haben, nebst Abbildung der Ordensteichen, desgleichen der Zeremonizenfleidungen solcher Ritter = Orden die sich eines vorzüglichen Ansehnserfreuet haben.
- 3. Berfchiedene auf das Ordens = Wefen fich mehr oder minder beziehende Abhandlungen.

Geschichte ber National belohnungen burch Ehrenschmud und außere Abzeichen, bei allen Boltern der Erde, von den altesten bis auf unsere Zeiten. — Ur sprung der geistlich en Ritter. Drben, einer Berschmelzung des Mönchs. und Nitterthums; ihr Wachsthum, Ansehn, Einwirken in die Welt. und Staastengeschichte, Abnahme. Entstehung der ihnen nachsgebildeten weltlichen Attter. Orden; die successive, dem Zeitgeiste gemäße Modistation ihrer Bersassungen. — Unterschted der ältern und neuern Ritter. Orden; besonders Charakteristrung der neuesten, seit Stiftung der Chrenlegion. — Ideal eines vollssommenen Berdienst. Ordens. Mitglieder us.

Allgemeine Literatur der Schriften über Ritter-Do.

233

Der Bearbeitung ber beiben erften Abtheilungen wird ber Berausgeber des vorliegenden Sandbuchs, welder mit ununterbrochenem Gifer Materialien fammelt, fich allein unterziehen ; jur Theilnahme an ber lettern wird er fich bemuben, einen oder einige unferer primi=

renden Befdichtfdreiber ju gewinnen.

Es bedarf wohl fanm der Erinnerung, daß bie Ber= ausgabe eines folden, ein vielfeitiges Intereffe berührenden großen Werfes mit einem bedeutenden Roffenaufwand verbunden ift, befonders wegen der gu liefernden Rus pfer, die nicht wie die gewöhnlichen, unfern efemeren Blattern und Safchenbuchern beigefügten Bilderchen für Die Befriedigung ber augenblicklichen Reugier bes fchauluftigen Publifums berechnet fein durfen, fondern da fie Unfprud auf bleibenden Werth machen, nur erprobten Meifterhanden anvertraut werden follen. Der Berausgeber bat baber, che er bie Sand ans Berf legt, vor= laufig die Aufmertfamfeit des Publifums auf biefes Unternehmen rege machen wollen, um die Meinungen der Sachverffandigen über den entworfenen Plan, und ben zu erwartenden Guccef zu boren. Fallen diefe auf. munternd aus, und darf der Unternehmer auf Unterflugung von Ordens-Beamten, ohne beren mitwirfende Theilnahme bas Bange nicht gelingen fann, rechnen, fo wird bas Publifum mit der Zeit davon benachrichtis aet werden.

